

Vielfalt

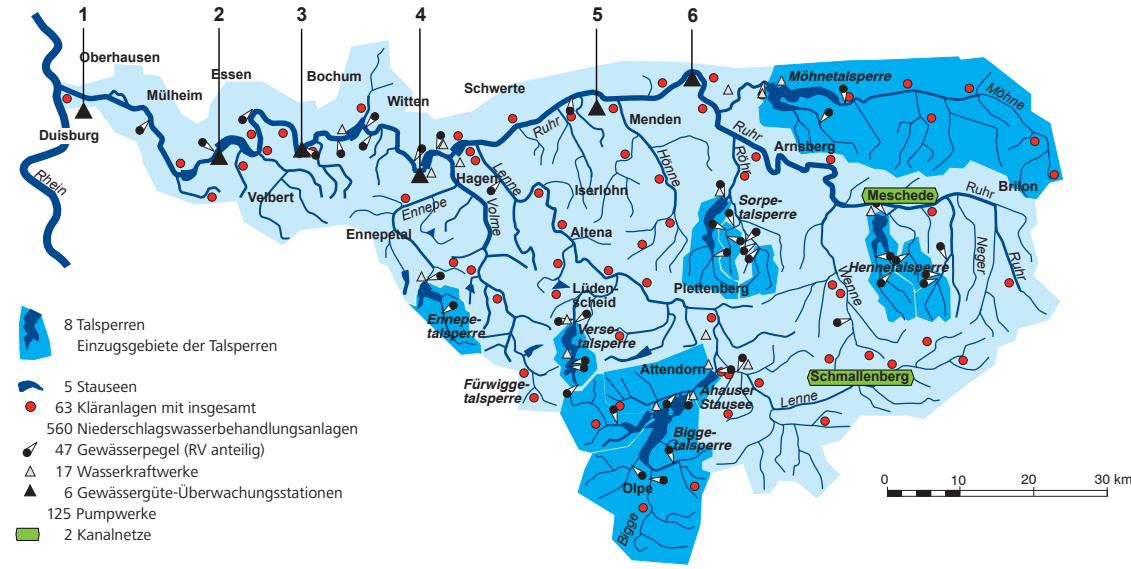
Vielfältige Aufgaben

Anzahl der wasserwirtschaftlichen Betriebsanlagen des Ruhrverbands **> 800**

Durch Anlagen des Ruhrverbands erzeugte Strommenge **156,8 Mio. kWh**

Anzahl der Menschen, die aus der Ruhr mit Wasser versorgt werden **4,6 Mio.**

Der Ruhrverband in Zahlen



- 8 Talsperren
Einzugsgebiete der Talsperren
 - 5 Staueisen
 - 63 Kläranlagen mit insgesamt
560 Niederschlagswasserbehandlungsanlagen
 - 47 Gewässerpegel (RV anteilig)
 - 17 Wasserkraftwerke
 - 6 Gewässergüte-Überwachungsstationen
 - 125 Pumpwerke
 - 2 Kanalnetze
- Gewässergüte-Überwachungsstationen (kontinuierlich)**
- ▲ 1. Duisburg (Ruhr-km 2,65)
 - ▲ 2. Essen-Werden (Ruhr-km 31,18)
 - ▲ 3. Hattingen (Ruhr-km 56,70)
 - ▲ 4. Wetter (Ruhr-km 81,49)
 - ▲ 5. Fröndenberg (Ruhr-km 113,78)
 - ▲ 6. Echthausen (Ruhr-km 128,32)

Charakterisierung des Ruhreinzugsgebiets nach EG-WRRL

Fläche: 4.478 km²
 Höhenverhältnisse: 20 bis 800 m ü. NN
 Anzahl der Planungseinheiten: 9
 Gesamtlänge der Fließgewässer: ~7.000 km
 Anzahl Gewässer im Einzugsgebiet > 10 km²: 122
 Anzahl Grundwasserkörper: 30
 178 natürliche und 65 als erheblich verändert ausgewiesene Wasserkörper

BETRIEBSANLAGEN

Bereich Wassergütwirtschaft

Kläranlagen	63
Niederschlagswasserbehandlungsanlagen	560
Staueisen	5
Pumpwerke	125
Wasserkraftwerke	7

Bereich Wassermengenwirtschaft

Talsperren	8
Gesamtstauraum (in Millionen m ³)	462,9
Rückpumpwerke	5
Wasserkraftwerke	10

MITGLIEDER

Mitglieder insgesamt	564
----------------------	-----

BESCHÄFTIGTE

MitarbeiterInnen in Vollzeitäquivalenten	937
--	-----

JAHRESABSCHLUSS 2019

Anlagevermögen zu AHK	3.339,8 Millionen Euro
Umsatz	281,2 Millionen Euro
davon Verbandsbeiträge	253,6 Millionen Euro
Eigenkapitalquote	35,0 Prozent
Investitionen	27,0 Millionen Euro

LEISTUNGEN DER WASSERGÜTEWIRTSCHAFT

Abwasserentsorgung eines Gebietes mit	2,046 Millionen EinwohnerInnen *
Anschlussgrad	rd. 99,3 Prozent *
Gesamtkapazität der Kläranlagen	3,183 Millionen Einwohnerwerte (E)
Gesamtabwasservolumen (einschließlich Niederschlagswasser)	359 Millionen m ³ /Jahr

Ablaufwerte des gereinigten Abwassers (mengengewichtete Mittelwerte)

Biochemischer Sauerstoffbedarf (ATH-BSB ₅)	3,3 mg/l
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	18,3 mg/l
Ammonium-Stickstoff (NH ₄ -N)	0,9 mg/l
Stickstoff (N _{anorganisch})	5,6 mg/l
Stickstoff (N _{gesamt})	6,4 mg/l
Phosphor (P _{gesamt})	0,37 mg/l

Klärschlammbehandlung
 entsorgte Trockenmasse 35.309 t_{TM}/Jahr
 *30. Juni 2019

LEISTUNGEN DER WASSERMENGENWIRTSCHAFT

Sicherung der Wasserversorgung eines Gebiets mit	4,6 Millionen EinwohnerInnen
bei einer Entnahme für die Versorgung innerhalb des Ruhreinzugsgebiets von	233 Millionen m ³ Wasser
bei einer Entnahme für die Versorgung außerhalb des Ruhreinzugsgebiets (einschließlich aller Wasserverluste) von	207 Millionen m ³ Wasser
Schutz vor Hochwasser und Wassermangel (bezogen auf die Ruhrmündung) durch Verringerung des Maximalabflusses von	506 auf 450 m ³ /s
durch Erhöhung des Minimalabflusses von	0,0 auf 9,1 m ³ /s

SONSTIGE LEISTUNGEN

Qualitätsüberwachung und Beratung

Probenahmen mit insgesamt	230.000 Bestimmungen
---------------------------	----------------------

Stromerzeugung

LLK-Biggegruppe	24,33 Millionen kWh
LLK-Nordgruppe	15,95 Millionen kWh
Ruhrverbands-Staueisen	71,33 Millionen kWh
Blockheizkraftwerke auf Kläranlagen	44,21 Millionen kWh
Photovoltaikanlagen auf Kläranlagen	0,97 Millionen kWh
Stromerzeugung insgesamt	156,79 Millionen kWh

Forstwirtschaft und Fischerei

Waldflächen im Besitz des Ruhrverbands	3.100 Hektar
Fischereierlaubnisscheine	5.466 Stück

Stand: 31. Dezember 2019



Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.
 Gedruckt auf umweltfreundlich hergestelltem Papier aus 50 Prozent recycelten Fasern.

Vom Sauerland bis zum Ruhrgebiet, von Winterberg bis Duisburg, von der Ruhrquelle auf 674 Metern bis zur Mündung auf 17 Metern über NN erstreckt sich das Einzugsgebiet der Ruhr.

4.478 Quadratkilometer, die geprägt sind von der **Vielfalt** der Landschaften, der **Vielfalt** der Menschen, der **Vielfalt** der Möglichkeiten. Selten existieren weitläufige Naturräume und von ehemaliger Schwerindustrie geprägte Ballungszentren so eng und einträchtig nebeneinander wie hier.

Vielfältig sind auch die Aufgaben des Ruhrverbands, der die Entwicklung der Region seit über 100 Jahren aktiv mitgestaltet und die Lebensgrundlage Wasser für Millionen Menschen sichert.

Die Bilddoppelseiten in diesem Geschäftsbericht geben Einblick in die **Vielfalt** einer Region, die durch die gemeinsame Lebensader Ruhr verbunden ist.

Inhalt

01	BRIEF DES VORSTANDS	04
02	BERICHT DES VERBANDSRATS	06



8

03	LAGEBERICHT	10
03.1	Steigerung der Klimaresilienz des Talsperrensystems	10
03.2	Neustrukturierung der Regionalbereiche	11
03.3	Gemeinde Schalksmühle überträgt Kanalnetz	13
03.4	Überblick über das Berichtsjahr	14
04	FLUSSGEBIETSMANAGEMENT // WASSERMENGENWIRTSCHAFT	16
04.1	Überblick und Entwicklung	16
04.2	Investitions- und Betriebsschwerpunkte	20
05	FLUSSGEBIETSMANAGEMENT // WASSERGÜTEWIRTSCHAFT	24
05.1	Überblick und Entwicklung	24
05.2	Investitions- und Betriebsschwerpunkte	26



32

06	ENGAGEMENT UND RESSOURCENSCHUTZ	34
06.1	Werte und Unternehmensleitsätze	34
06.2	Energieeffizienz und Ressourcenschonung	34
06.3	Abfall und Recycling	41
06.4	Forsten und Ökologie	44



46

07	MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER	48
07.1	Leitlinien der Personalwirtschaft	48
07.2	Entwicklung der Beschäftigtenkennzahlen	48
07.3	Personalaufwand	48
07.4	Nachwuchssicherung und Personalgewinnung	50
07.5	Weiterbildung und Qualifizierung	52
07.6	Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement	53
07.7	Teilhabe am Arbeitsleben	54
07.8	Chancengleichheit für Frauen und Männer	54
07.9	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	55
08	SERVICEAUFGABEN	58
08.1	Kooperationslaboratorium	58
08.2	Öffentlichkeitsarbeit	60
08.3	Einkauf und Investitionen	63
08.4	Liegenschaften	64



66

09	FINANZWIRTSCHAFT	68
09.1	Überblick über das Berichtsjahr	68
09.2	Veranlagung	71
09.3	Beteiligungen	72
	– Ruhrverband-Holding GmbH	74
	– Lister- und Lennekraftwerke GmbH (LLK)	74
	– RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH (RWG)	75
	– WFA Elverlingsen GmbH (WFA E)	76
	– Übersicht	78
10	JAHRESABSCHLUSS 2019	80
10.1	Bilanz zum 31. Dezember 2019	80
10.2	Gewinn- und Verlustrechnung 2019	83
10.3	Entwicklung des Anlagevermögens	86
10.4	Anhang und Erläuterungen	89
10.5	Bestätigungsvermerk	102



*Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin,
Vorstandsvorsitzender
und Vorstand Technik,
und Dr. rer. pol. Antje Mohr,
Vorständin Finanzen,
Personal und Verwaltung*

Sehr geehrte Verbandsmitglieder, liebe Freundinnen und Freunde des Ruhrverbands,

auch wenn Sie an dieser Stelle ein neuer Vorstand begrüßt, so ist das Geschäftsjahr 2019, über das dieser Bericht Auskunft gibt, doch in ganz wesentlichem Maße noch durch das Wirken von Norbert Frece, dem bisherigen Vorstandsvorsitzenden und Vorstand für Finanzen, Personal und Verwaltung, geprägt worden. Norbert Frece ist Ende Oktober 2019 nach 24 Jahren im Vorstand des Ruhrverbands in den verdienten Ruhestand getreten. Er hat ein finanziell wohlbestelltes Haus hinterlassen. Die durch das Kläranlagenausbauprogramm verursachte Verschuldung, die in der Spitze bei über 1,1 Milliarden Euro lag, ist inzwischen auf deutlich unter 500 Millionen Euro reduziert worden, die Rückstellungsverpflichtungen sind weitestgehend erfüllt und auch die Beitragsentwicklung stellt sich ausgesprochen positiv dar. Wir danken Norbert Frece für seine vielfältigen Verdienste und sein leidenschaftliches Engagement im Sinne des Ruhrverbands, seiner Mitglieder und seiner Beschäftigten!

Auch für den neuen Vorstand ist eine stabile Beitragsentwicklung ein wesentlicher Schlüssel für die Zufriedenheit unserer Mitglieder. Nicht nur im abgelaufenen Geschäftsjahr, sondern auch im aktuellen Jahr 2020 werden die Beiträge in beiden Sparten des Verbandes sinken. Damit ist nun auch sichergestellt, dass der Beitragsanteil des Ruhrverbands an den Abwassergebühren aller Bürger und Bürgerinnen in unserem Verbandsgebiet unter dem Wert des Jahres 2010 liegt. Damals lag die sogenannte Zahllast bei einem Wert von 96,28 Euro pro Person und wird in diesem Jahr voraussichtlich einen Wert von 90,15 Euro erreichen. Damit hat der Ruhrverband sein unternehmensstrategisches Ziel, über eine Dekade stabile kommunale Beiträge zu erreichen, mehr als erfüllt. Die Wassermengenwirtschaft profitiert in diesem Jahr in besonderer Weise von der in der Verbandsversammlung 2018 beschlossenen Anpassung des Beitragssystems und einer Absenkung des sogenannten Anhaltewertes, also dem Beitragsanteil, den die Wasserentnehmer für Leistungen der Wassergütwirtschaft aufbringen. Dieser wurde von 6 Prozent auf 4,5 Prozent abgesenkt.

Wie schon in den Vorjahren war die Arbeit des Ruhrverbands erneut geprägt durch eine inzwischen langanhaltende Trockenheit. Mit einer Niederschlagshöhe von 981 mm haben wir das elfte zu trockene Abflussjahr in Folge verzeichnet. In den Monaten Juni bis August 2019 ist mit nur 143 mm so wenig Niederschlag gefallen wie seit 1927 nicht mehr. Der Sommer 2019 war sogar noch trockener als der Vergleichszeitraum 2018, und auch wenn dazwischen glücklicherweise ein relativ nasser Winter 2018/19 lag, werden mit Sicherheit auch künftig trockene Jahre den Ruhrverband und sein Talsperrensystem fordern. Gemeinsam mit dem NRW-Umweltministerium und der AWWR, der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr, arbeitet der Ruhrverband daher an einer langfristigen Strategie im Umgang mit solchen Niedrigwasserphasen.

Doch nicht nur der Wassermengenwirtschaft gilt unser Augenmerk, denn gerade in Trockenjahren kommt der Reinigungsleistung unserer Kläranlagen eine besondere Bedeutung zu. Hier können wir die erfreuliche Nachricht vermelden, dass nicht nur die Ablaufkonzentrationen trotz der geringen Abwassermenge auf einem ausgesprochen niedrigen Niveau und auch in diesem Jahr wieder besser als im bundesdeutschen Durchschnitt waren, sondern auch, dass die Schmutzfrachtelimination unserer Kläranlagen den höchsten Wert erreicht hat, der jemals in einem Jahr gemessen wurde. Die hervorragende Reinigungsleistung der Kläranlagen spiegelt sich auch in der Gewässerqualität der Ruhr wider: Ökologische Probleme oder gar Fischsterben mussten wir nicht verzeichnen, und auch die organische Belastung sowie der Nährstoffgehalt lagen im gesamten Zeitraum meist deutlich unter den langjährigen Werten.

Weil uns die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern ein besonderes Anliegen ist, freut es uns sehr, dass unsere Kooperationsangebote im Bereich Kanalnetze und Gewässer auf großes Interesse stoßen. Solche Aufgabenübertragungen müssen sich dadurch auszeichnen, dass sie technische, organisatorische und wirtschaftliche Vorteile für beide Seiten haben und die volle Planungs-, Satzungs- und Gebührenhoheit der Kommune erhalten bleibt. Wir können guten Gewissens festhalten, dass all dies auf die bisher erfolgten oder angebahnten Aufgabenübertragungen in Gänze zutrifft.

Wenn Sie diesen Geschäftsbericht in Händen halten, liegen turbulente und herausfordernde Monate in Zeiten der Corona-Pandemie hinter uns allen. Der Ruhrverband hat sehr frühzeitig durch zahlreiche organisatorische und personelle Anpassungen auf diese besondere Situation reagiert. Über 200 Beschäftigte waren zwischenzeitlich im Homeoffice, den Betrieb unserer technischen Anlagen haben wir über mehr als zwei Monate in einem Schichtbetrieb wahrgenommen und im gesamten Unternehmen umfangreiche Hygiene- und Schutzmaßnahmen etabliert. Glücklicherweise ist der Ruhrverband nur gering betroffen gewesen und konnte bislang seine gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich erfüllen. Dies ist vor allem dem großen Einsatzwillen, der Zuverlässigkeit und dem Verantwortungsbewusstsein unserer Beschäftigten zu verdanken.

Diesen gilt in diesem Jahr ein ausdrücklicher Dank dafür, dass sie den Ruhrverband so souverän und engagiert durch diese Krise begleitet haben. Dies verschafft auch dem Vorstand die große Zuversicht, dass wir gemeinsam mit unseren Beschäftigten und Mitgliedern positiv nach vorne blicken können.



Dr. rer. pol. Antje Mohr



Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin



Bürgermeister Franz-Josef Britz
Vorsitzender des Verbandsrats

02 Bericht des Verbandsrats

Wie in den Vorjahren hat der Verbandsrat des Ruhrverbands seine Aufsichtsfunktion über die Geschäftsführung des Vorstands auch im Geschäftsjahr 2019 gewissenhaft und umfangreich im Sinne der Mitglieder des Ruhrverbands ausgeübt. Der Verbandsrat trat zu zwei Sitzungen zusammen und beriet die wichtigen aktuellen und für die Zukunft des Ruhrverbands relevanten Themen.

In der 76. Sitzung am 28. Juni 2019 in Essen empfahl der Verbandsrat der Verbandsversammlung nach intensiver Prüfung, den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2018 mit folgender Ergebnisverwendung anzunehmen:

Wassergütwirtschaft

Einstellung in die Zweckgebundene Rücklage	1.405.721,56 Euro
Einstellung in die Beitragsausgleichsrücklage	473.878,98 Euro

Wassermengenwirtschaft

Einstellung in die Beitragsausgleichsrücklage	114.816,50 Euro
---	-----------------

Des Weiteren befasste sich der Verbandsrat in der Sitzung mit der Nachfolge von Norbert Frece als Vorstand für Finanzen, Personal und Verwaltung und als Vorstandsvorsitzender des Ruhrverbands. Bei seiner 75. Sitzung im Dezember 2018 hatte der Verbandsrat den Hauptausschuss mit der Erarbeitung von Vorschlägen für die Neubesetzung der beiden Positionen beauftragt. Gemäß der vom Hauptausschuss in drei Sitzungen erarbeiteten Vorschläge wählte der Verbandsrat mit Wirkung zum 1. November 2019 den bisherigen Vorstand Technik und Flussgebietsmanagement des Ruhrverbands, Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin, zum neuen Vorstandsvorsitzenden sowie Dr. rer. pol. Antje Mohr zum Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Verwaltung und zur stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. Seine bisherigen Aufgaben als Vorstand Technik und Flussgebietsmanagement behält Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin zusätzlich zu seiner neuen Position bei.

Zum zweiten Mal im Geschäftsjahr trat der Verbandsrat am 11. Oktober 2019 in Essen zu seiner 77. Sitzung zusammen. Der Verbandsrat stimmte dem vom Vorstand vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 und des Finanzplans 2019-2023 zu und sprach an die Verbandsversammlung die Empfehlung aus, den Wirtschaftsplan 2020 festzustellen und den Finanzplan 2019-2023 aufzustellen.

Zwei Sitzungen im Geschäftsjahr 2019 absolvierte auch der Finanzausschuss des Verbandsrats. Beraten wurde am 17. Mai über den Jahresabschluss 2018 sowie am 20. September über den Wirtschaftsplan 2020 und den Finanzplan 2019-2023. Der Bauausschuss des Verbandsrats tagte im Jahr 2019 einmal (am 20. September) und befasste sich mit der Sechsjahresübersicht sowie den vorgelegten Bau- und Maßnahmeplänen. Wie auch in den Vorjahren gab es zudem am 30. September und am 1. Oktober Informationsveranstaltungen für die Mitgliedergruppe „Wasserentnehmer“, für die Mitgliedergruppe „Städte und Gemeinden“ und für die Mitgliedergruppe „Gewerbliche Unternehmen“.

Die Delegierten der Verbandsversammlung kamen zu ihrer 33. Sitzung am 6. Dezember 2019 in Essen zusammen. Sie folgten der Empfehlung des Verbandsrats, den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2018 anzunehmen und den Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2018 zu entlasten sowie den Wirtschaftsplan 2020 festzustellen und den Finanzplan 2019-2023 in der vorliegenden Fassung aufzustellen.

len. Zur Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 bestellten die Delegierten der Verbandsversammlung die Dr. Schlüter GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit Sitz in Münster.

In der Sitzung am 6. Dezember 2019 wurden die Delegierten auch über die Terminplanungen für das Folgejahr informiert. Da im Jahr 2020 die turnusgemäße Bildung der 7. Verbandsversammlung des Ruhrverbands ansteht, wird die kommende 34. Sitzung der Verbandsversammlung etwas später als üblich, nämlich erst am 18. Dezember 2020 (statt wie sonst am ersten Freitag im Dezember) stattfinden. Hintergrund sind die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen, die für den 13. September 2020 festgesetzt sind. Um den dabei gewählten kommunalen VertreterInnen, deren Ratsperiode am 1. November 2020 beginnen wird, Gelegenheit zur Wahl von Delegierten zur Verbandsversammlung zu geben, findet die Sitzung mit ausreichendem zeitlichen Abstand statt.

Für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit spricht der Verbandsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ruhrverbands seinen ausdrücklichen Dank aus. Ein ganz besonderer Dank gilt dem langjährigen Vorstandsmitglied und Vorstandsvorsitzenden Norbert Frece, der mit Erreichen der Altersgrenze zum 31. Oktober 2019 aus den Diensten des Ruhrverbands ausgeschieden ist. Um Norbert Frece in den verdienten Ruhestand zu verabschieden und seine vielfältigen Verdienste für das Unternehmen und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu würdigen, hat der Verbandsrat am 28. Oktober 2019 ein Symposium zum Thema „Wasserwirtschaft – Mensch und Organisation“ auf der Zeche Zollverein veranstaltet.

Verbandsrat

Bürgermeister Dipl.-Ök. Franz-Josef Britz,
Stadt Essen,
Vorsitzender

Dr.-Ing. Dirk Waider,
Gelsenwasser AG,
stellv. Vorsitzender

Dr.-Ing. André Berger,
Kabel Premium Pulp & Paper GmbH,
Hagen

Bürgermeister Dieter Dzewas,
Stadt Lüdenscheid

Dipl.-Betriebsw. Carolin-Beate Fieback,
Personalratsvorsitzende

Ratsmitglied
Heinz-Dieter Fleskes,
Stadt Bochum

1. Beigeordneter
Christoph Gerbersmann,
Stadt Hagen

Jörg Gilberg,
2. stellv. Personalratsvorsitzender

Bernd Guske,
1. stellv. Personalratsvorsitzender

Ratsmitglied
Udo Horn,
Stadt Olpe

Sabine Morgenroth,
Gewerkschaftssekretärin, ver.di

Ratsmitglied
Elke Olbrich-Tripp,
Stadt Iserlohn

Ratsmitglied
Achim Paas,
Stadt Hattingen

Gabriele Schmidt,
Landesbezirksleiterin, ver.di

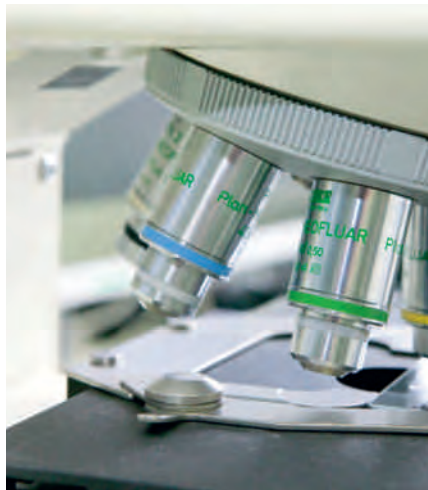
Landrat
Dr. Karl Schneider,
Hochsauerlandkreis

Vorstand

Norbert Frece,
Vorsitzender (bis 31. Oktober 2019)

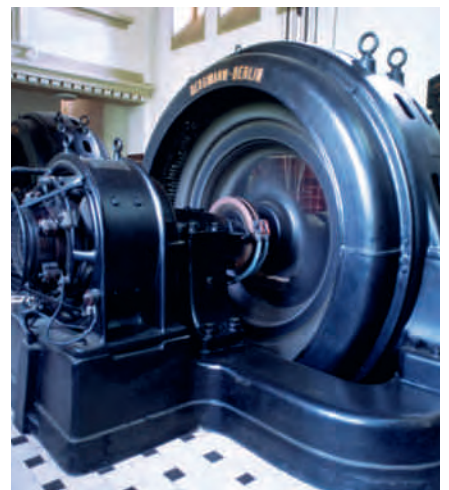
Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin
stellv. Vorsitzender (bis 31. Oktober 2019),
Vorsitzender (ab 1. November 2019)

Dr. rer. pol. Antje Mohr,
stellv. Vorsitzende (ab 1. November 2019)





Vielfältige Aufgaben erfüllen die mehr als 800 wasserwirtschaftlichen Anlagen, die der Ruhrverband im Einzugsgebiet der Ruhr betreibt. Talsperren sichern die Wasserversorgung, Kläranlagen reinigen das anfallende Abwasser, Niederschlagswasserbehandlungsanlagen tragen zur optimalen Abwasserreinigung bei, Pegelanlagen und Gütemessstationen geben Auskunft über die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse. Nachhaltige Holz- und Fischwirtschaft, die Schaffung artgerechter Lebensräume und die Energiegewinnung aus regenerativen Quellen ergänzen das Aufgabenspektrum.



- 03.1 Steigerung der Klimaresilienz des Talsperrensystems
- 03.2 Neustrukturierung der Regionalbereiche
- 03.3 Gemeinde Schalksmühle überträgt Kanalnetz
- 03.4 Überblick über das Berichtsjahr



Lange Trockenphasen dominierten in den letzten Sommern im Ruhreinzugsgebiet. Gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden und der AWWR will der Ruhrverband die Klimaresilienz des Talsperrensystems erhöhen.

03.1 Steigerung der Klimaresilienz des Talsperrensystems

Aufgrund der extremen Trockenheit ab Februar 2018 und der daraus resultierenden außergewöhnlich hohen Beanspruchung seiner Talsperren hatte der Ruhrverband Mitte Oktober sowie Ende November 2018 bei den zuständigen Aufsichtsbehörden Anträge zur Absenkung der vorgeschriebenen Grenzwerte für den Mindestabfluss in der Ruhr gestellt, um den in den Talsperren zur Verfügung stehenden Wasservorrat länger bewirtschaften zu können. Diesen Anträgen wurde jeweils stattgegeben.

Äußerst günstige Niederschlagsverhältnisse in den Monaten Dezember 2018 sowie Januar und März 2019 ließen den Füllstand bis Ende März auf leicht überdurchschnittliche Verhältnisse ansteigen. Die abgesenkten Grenzwerte galten an der oberen und unteren Ruhr bis 18. Januar sowie an der mittleren Ruhr bis 29. März 2019. Da ab April bis September mit Ausnahme des Monats Mai alle Monate erneut ein Niederschlagsdefizit aufwiesen und der Sommer 2019 sogar der trockenste im Ruhreinzugsgebiet seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1927 war, dauerte das im Vorjahr entstandene erhebliche Niederschlagsdefizit weiterhin an. Die Folge war erneut eine verminderte Bodenfeuchte mit außergewöhnlichen Dürreverhältnissen, die eine reduzierte Abflussbildung nach sich zog. Dies führte wie schon 2018 dazu, dass insbesondere die Talsperrenordgruppe (Henne-, Möhne- und Sorpetalsperre) durch hohe Zuschusspflicht sehr stark – nämlich in einer

vergleichbaren Größenordnung wie im Vorjahr – beansprucht wurde. Aus diesem Grund stellte der Ruhrverband am 12. August 2019 einen Antrag auf Reduzierung der im Ruhrverbandsgesetz vorgeschriebenen Grenzwerte am Ruhrpegel Villigst in der Größenordnung von 2 Kubikmetern pro Sekunde, dem das nordrhein-westfälische Umweltministerium (MULNV) am 6. September 2019 bis zum Ende des Abflussjahres stattgab.

Durch die Reduzierung der Grenzwerte konnte der Rückgang der Füllstände in der Talsperrenordgruppe nachhaltig gebremst werden. Für die Trinkwassergewinnung aus der Ruhr stand dennoch genug Wasser in ausreichender Menge und Güte zur Verfügung, sodass es zu keinerlei Einschränkungen bei der Trinkwasserversorgung kam. Der außergewöhnliche Niederschlagsmangel der beiden Abflussjahre 2018 und 2019 hat das Talsperrenverbundsystem des Ruhrverbands vor neue Herausforderungen gestellt, bei denen zwischen konkurrierenden Ansprüchen und Nutzungen abgewogen werden musste.

Daher wurde der fachliche Austausch des Ruhrverbands mit seinen Aufsichtsbehörden sowie der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr (AWWR) intensiviert und als Maßnahme zur Erhöhung der Klimaresilienz des Talsperrensystems die gemeinschaftliche Erarbeitung eines Konzeptes zur Niedrigwasserbewirtschaftung der Ruhr beschlossen. Ziel hierbei ist die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine proaktivere Steuerung des Talsperrenverbundsystems in Niedrigwasserzeiten unter dem Primat einer gesicherten Trinkwasserversorgung bei gleichzeitiger Berücksichtigung aller relevanten wassermengen- und wassergütemwirtschaftlichen Aspekte.

03.2 Neustrukturierung der Regionalbereiche

Der Ruhrverband hat in einem moderierten Prozess für seine drei Regionalbereiche eine neue Organisationsform erarbeitet, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Grund für die Neustrukturierung war, dass Aufgabenvielfalt und -komplexität immer weiter zunehmen und deshalb eine noch effizientere und zuverlässigere Aufgabenwahrnehmung als bisher gefordert ist. Dies betrifft etwa steigende Anforderungen durch die Überwachungsbehörden, Auswirkungen des Klimawandels, den demografischen Wandel vor allem im ländlichen Raum und die verstärkte Notwendigkeit von Reinvestitionen. Aber auch die Möglichkeiten der Digitalisierung und die Übertragung von Kanalnetzen machten eine Umstrukturierung notwendig.

Grundprinzip der neuen Struktur ist eine einheitliche Organisation in allen drei Regionalbereichen (R-N, R-S, R-W). Der Regelbetrieb wird in 15 Betriebsschwerpunkten wahrgenommen, die für alle abwassertechnischen Anlagen im Schwerpunktgebiet zuständig sind. Sukzessive sollen die Schwerpunktanlagen so ausgerüstet und erweitert werden, dass das Betriebspersonal von diesen Schwerpunktanlagen aus alle Arbeiten im jeweiligen Gebiet erledigt. Die Regionalbereiche sind aufgeteilt in Teams, deren Mitglieder die jeweilige Verantwortung für ihre spezialisierten Lösungsbeiträge haben und die agil zusammenarbeiten. Die Teams kooperieren zur gemeinsamen Aufgabenlösung über die Grenzen der Regionalbereiche hinweg. Von der agilen Zusammenarbeit verschiedener Teams bzw. Rollen, die eine gemeinsame Übernahme von Verantwortung mit sich bringt, wird eine verbesserte Zielerreichung erwartet. Für die MitarbeiterInnen ergibt sich eine erhöhte Gestaltungsfreiheit bei gleichzeitiger Reduzierung der hierarchischen Führung.

Die Primärorganisation jedes Regionalbereichs besteht aus der Regionalbereichsleitung (RBL), den Betriebsschwerpunkten (BS) sowie sechs spezialisierten Teams: Betriebsmanagement (BM), Verwaltung und Controlling (VC), Arbeitssicherheit (AS), Genehmigung und Konformität (GK), Projektmanagement (PM) und Regionale Instandsetzung (RI).

03.1 Steigerung der Klimaresilienz des Talsperrensystems

03.2 Neustrukturierung der Regionalbereiche

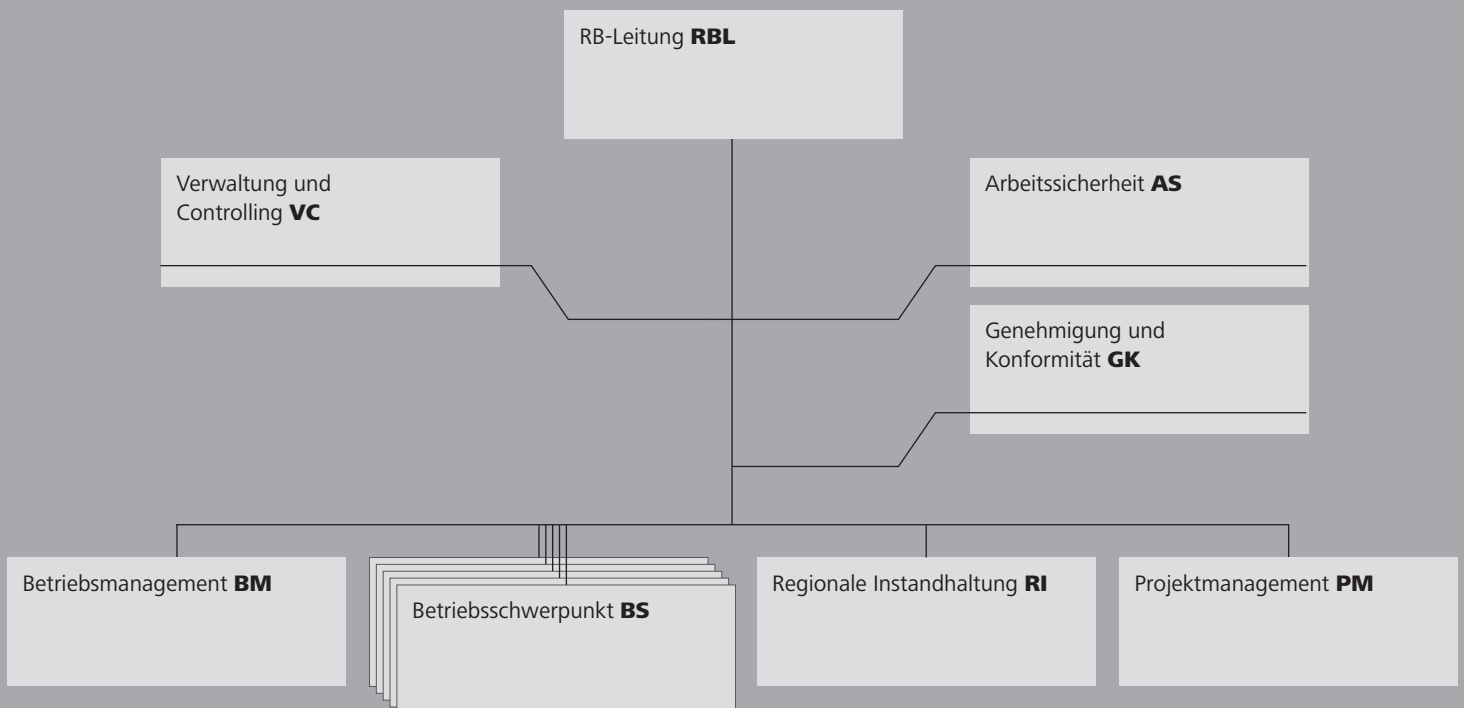
03.3 Gemeinde Schalksmühle überträgt Kanalnetz

03.4 Überblick über das Berichtsjahr

- Der Regionalbereichsleitung (RBL) obliegt die Organisation und Führung des Regionalbereichs.
- Den Regelbetrieb aller Anlagenarten organisieren die Betriebsschwerpunkte (BS).
- Das Team Betriebsmanagement (BM) ist verantwortlich für die Optimierung des Anlagenbetriebes, das Datenmanagement der Betriebsdaten, die Industrierberatung und das Regionalbereichslabor.
- Das Team Regionale Instandhaltung (RI) kümmert sich um die Instandhaltung der gesamten Maschinen- und Elektrotechnik.
- Das Team Genehmigung und Konformität (GK) ist verantwortlich für die Unterstützung und Sicherstellung von rechtskonformem Handeln und Behördenmanagement sowie die Erfüllung von Genehmigungsaufgaben und Rechtspflichten.
- Unterstützung, Sicherstellung und aktive Verbesserung des Arbeitsschutzes ist Aufgabe des Teams Arbeitssicherheit (AS).
- Das Team Verwaltung und Controlling (VC) ist für Berichtswesen, Finanzen und Controlling zuständig.
- In den Verantwortungsbereich des Teams Projektmanagement (PM) fallen Projekte aller Art.

Der Zuschnitt der Regionalbereiche (RB) bzw. Betriebsschwerpunkte (BS) ergibt sich aus dem Ziel wasserwirtschaftlicher Integration, d.h. der gemeinsamen Betrachtung aller

Die neue Organisationsstruktur ist für alle drei Regionalbereiche identisch und ist im Januar 2020 in Kraft getreten.





Mit der symbolischen Übergabe eines Kanaldeckels wurde die Übertragung offiziell gemacht. V.l.: Oliver Emmerich und Reinhard Voss (beide Gemeinde Schalksmühle), Technikvorstand Prof. Norbert Jardin (Ruhrverband), Bürgermeister Jörg Schönenberg (Schalksmühle), Michael Menke, Britta Balt und Harro Feckler (alle Ruhrverband).

abwassertechnischen Anlagen wie Kanalnetz, Pumpwerke und Anlagen zur Niederschlagswasserbehandlung im Einzugsgebiet einer Kläranlage.

03.3 Gemeinde Schalksmühle überträgt Kanalnetz

Zum 1. Januar 2020 wurde die Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers nach § 52 (2) Landeswassergesetz von der Gemeinde Schalksmühle auf den Ruhrverband übertragen. Damit hat der Ruhrverband auch das wirtschaftliche Eigentum für das Kanalnetz der Gemeinde übernommen und hierfür einen Ausgleichsbeitrag in Höhe von rund 24 Millionen Euro an die Gemeinde gezahlt. Nach den Kanalnetzen der Städte Meschede und Schmallenberg ist dies nun das dritte Kanalnetz, für das der Ruhrverband zuständig ist. Die ursprünglich ebenfalls zum 1. Januar 2020 geplante Pflichtenübertragung für das Kanalnetz der Stadt Hattingen hat sich hingegen wegen noch ausstehender verbindlicher Auskünfte der Finanzbehörden verzögert.

Der Kanalnetzübertragung in Schalksmühle vorausgegangen waren umfangreiche Vorbereitungen der Gemeinde, der beteiligten Behörden sowie des Ruhrverbands. Neben den rechtlichen, finanziellen und behördlichen Aspekten waren es technische und organisatorische Fragen, die nach einer Lösung in der Umsetzung verlangten. Zu den zu klärenden Punkten gehörten der Wechsel und die Eingliederung von Personal zum Ruhrverband einschließlich des notwendigen Wissenstransfers, die Übernahme von Geräten sowie von Verträgen mit Dritten, von Dokumentationen und von sonstigen Unterlagen, die Sicherstel-

- 03.1 Steigerung der Klimaresilienz des Talsperrensystems
- 03.2 Neustrukturierung der Regionalbereiche
- 03.3 [Gemeinde Schalksmühle überträgt Kanalnetz](#)
- 03.4 [Überblick über das Berichtsjahr](#)

lung von Bereitschaften sowie von Informationsflüssen und Kontakten zur Verwaltung und zur Bevölkerung, die erforderlichen Beschaffungen, die Personaleinsatzplanung und vieles mehr.

Dies fiel zusammen mit Veränderungen in den Regionalbereichen des Ruhrverbands, die andere Strukturen und Prozesse im Sinne einer spezialisierteren, agilen und selbstorganisierten Arbeitsweise mit sich bringen. Das Kanalnetz der Gemeinde Schalksmühle ist nunmehr vollständig integriert in die Strukturen und Abläufe des Regionalbereichs Süd (R-S) in Plettenberg. Für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Ortsentwässerung stehen dort kompetente Ansprechpartner für die Abwasserbeseitigung zur Verfügung. Gleichzeitig ist durch regelmäßige Präsenz von Beschäftigten des Ruhrverbands im Rathaus der Gemeinde eine gute Vernetzung mit der Verwaltung und ein offenes Ohr für Anliegen der dort lebenden Menschen sichergestellt.

Der Kanalbetrieb wird nunmehr gemeinsam mit den schon seit vielen Jahren vom Ruhrverband betriebenen Niederschlagswasserbehandlungsanlagen und weiteren Sonderbauwerken im Schalksmühler Kanalnetz geführt. Die Planungs- und die Gebührenerhöhe verbleiben vollständig bei der Gemeinde. Der Aufwand des Ruhrverbands für das Kanalnetz wird in einem selbstständigen Teilplan des Wirtschaftsplans dargestellt und als Sonderbeitrag auf die Gemeinde umgelegt.

03.4 Überblick über das Berichtsjahr

Zu den weiteren berichtenswerten Ereignissen im abgelaufenen Geschäftsjahr gehörte die Entwicklung eines Konzepts für ein fünfjähriges Demonstrationsprojekt zum regionalen Phosphor-Recycling aus Klärschlammaschen, die unter federführender Koordination durch den Ruhrverband im Verbund mit benachbarten Wasserverbänden, Forschungsinstitutionen und Ingenieurgesellschaften in der ersten Jahreshälfte 2019 stattgefunden hat.

Deponierte Klärschlammaschen, wie hier auf der Ruhrinsel Raffelberg, enthalten wertvollen Phosphor, mit dessen Rückgewinnung sich das Projekt AMPHORE befasst.



Die Konzeptentwicklung wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Unter dem Projektnamen AMPHORE ist die gemeinsame Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für eine zukunftssichere, ökonomisch und ökologisch optimierte Klärschlammverwertung mit beispielgebender Demonstration eines nasschemischen Rückgewinnungsverfahrens in großtechnischem Maßstab geplant. Das Konsortium hat die Möglichkeit zur Vollantragstellung bis zum 31. März 2020 erhalten, der Antrag wurde fristgerecht eingereicht.



Die neue Fischbauchklappe im linken Wehrfeld des Vordamms Eichhagen wurde im September 2019 eingebaut.

An der Wehranlage Eichhagen war bereits Ende 2018 die linke von drei baugleichen Fischbauchklappen ausgebaut und das Klappen- sowie Antriebsauflager auf Standicherheit überprüft worden. Ende August 2019 wurde mit der Montage einer neuen Klappe begonnen. Das Dichtungssystem der neuen Fischbauchklappe wurde für spätere Instandsetzungen überarbeitet sowie der Fischbauch luftdicht verschlossen, um Korrosionsschäden im Inneren zu vermeiden. Um auch die rechte Fischbauchklappe zu erneuern sowie Reparaturarbeiten am Lager und der Seitenschildheizungen vorzunehmen, wird der Revisionsverschluss im nächsten Schritt auf die rechte Wehrfeldseite versetzt.

04.1 Überblick und Entwicklung

04.2 Investitions- und Betriebsschwerpunkte



Das neuartige Fischliftsystem am Baldeneysee hat 2019 immer mehr Gestalt angenommen. Unter anderem wurden die beiden Liftröhren aus glasfaserverstärktem Kunststoff installiert.

04.1 Überblick und Entwicklung

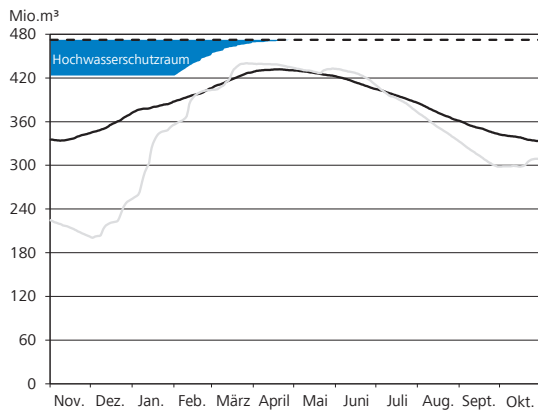
Für das Ruhreinzugsgebiet wurde im Abflussjahr 2019 (1. November 2018 bis 31. Oktober 2019) mit 9,8 Grad eine gegenüber dem Vergleichszeitraum 1981 bis 2010 um 1,2 Grad zu warme Jahresmitteltemperatur registriert. Es war damit zusammen mit den Abflussjahren 2014, 2016 und 2018 das zweitwärmste Abflussjahr seit Beginn der Wetteraufzeichnung im Jahr 1881. Geringfügig wärmer war nur das Abflussjahr 2007 mit einer Jahresmitteltemperatur von 9,9 Grad. Bis auf die Monate Januar und Mai waren alle Monate im Abflussjahr 2019 zu warm. Der Juni 2019 war mit einer mittleren Monatstemperatur von 18,6°C der wärmste Juni seit 1881 und um 3,8 Grad wärmer als der Wert der Vergleichsperiode 1981 bis 2010.

Die Summe des Gebietsniederschlags im Einzugsgebiet der Ruhr betrug 981 Millimeter im Abflussjahr 2019 und lag damit um 70 Millimeter bzw. sieben Prozent unter dem langjährigen Mittelwert von 1927 bis 2018. Es zählt zu demjenigen Drittel von Abflussjahren seit 1927, die weniger als 1.000 Millimeter Niederschlag aufwiesen. Es ist seit 2009 das elfte Abflussjahr in Folge mit einem Niederschlagsdefizit. Seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1927 wurde keine Abfolge von elf Abflussjahren mit weniger Niederschlag verzeichnet. Im Sommer 2019 (Juni bis August) fiel nur gut die Hälfte des langjährigen durchschnittlichen Niederschlags. So war dieser Sommer sogar noch leicht trockener als im vorangegangenen Jahr 2018 und damit der trockenste seit Aufzeichnungsbeginn 1927.

Zu Beginn des Abflussjahres 2019 lag der Gesamtstauinhalt aller Talsperren im Ruhreinzugsgebiet aufgrund der extremen Trockenheit der acht Vormonate und der sommerlichen Hitzeperiode sowie damit in Zusammenhang stehender außergewöhnlich hoher Zuschussleistungen des Talsperrensystems mit 224,6 Millionen Kubikmeter (entspricht

**GESAMTSTAUINHALT ALLER TALSPERREN IM EINZUGSGEBIET
DER RUHR IM ABFLUSSJAHR 2019**

--- Speicherraum gesamt 472,3 Mio. m³
 - - - Gesamtstauinhalt 2019
 — Mittel 1968 / 2018



GRAFIK

1

48 Prozent vom Vollstau) um 33 Prozent unter dem langjährigen Mittel. Da sich im November die Trockenheit jahreszeitenuntypisch weiter verschärfte, nahm der Gesamtstauinhalt bis Anfang Dezember weiter ab und erreichte am 2. Dezember 2018 mit 200,6 Millionen Kubikmetern (42 Prozent vom Vollstau) den niedrigsten Füllstand im Abflussjahr 2019. Seit der vollständigen wasserwirtschaftlichen Verfügbarkeit der Biggetalsperre im Abflussjahr 1968 gab es nur 1976 einen niedrigeren Füllstand zu diesem Zeitpunkt des Abflussjahres. Die ergiebigen Niederschläge der Monate Dezember, Januar und März sorgten für einen kontinuierlichen Aufstau bis Ende März. Am 27. März 2019 wurde mit 440,3 Millionen Kubikmeter (bzw. 93 Prozent) der höchste Füllstand im Abflussjahr 2019 registriert. Aufgrund der neuerlich einsetzenden Trockenheit insbesondere während der Sommermonate und wie im Vorjahr hoher Zuschusserfordernis nahm der Gesamtstauinhalt bis Anfang Oktober ab. Günstige Niederschlagsverhältnisse und ansteigende Abflüsse im Oktober ließen den Gesamtstauinhalt zunächst verharren, bevor er im letzten Monatsdrittel leicht anstieg. Am Ende des Abflussjahres lag er bei 308,5 Millionen Kubikmeter bzw. 65 Prozent vom Vollstau und damit um sieben Prozent unter dem langjährigen Mittel.

Die Ruhrverbandstalsperren haben im Abflussjahr 2019 jederzeit genug Wasser zur Gewährleistung der überregionalen Trinkwasserversorgung und zur Einhaltung der jeweils geltenden Mindestabflüsse an der Ruhr abgegeben. Jedoch wäre ohne Talsperren die Ruhr in Villigst von Ende Juni bis Ende September an etwa 60 Prozent aller Tage trockengefallen.

Der Schwerpunkt der Zuschusspflicht lag wie in allen Jahren seit Inkrafttreten des Ruhrverbandsgesetzes (RuhrVG) im Jahre 1990 im Bereich der mittleren Ruhr in Villigst. Zuschusspflichtige Tage traten im Abflussjahr 2019 von Beginn an bis Anfang Dezember sowohl in Villigst als auch an der Mündung nahezu durchgängig auf. Nach der Aufstauphase in den Talsperren bestand in Villigst wieder ab Ende April und an der Mündung zunächst vereinzelt erst ab Mitte Mai Zuschusspflicht. Insgesamt war in Villigst nach vorläufigen Berechnungen an 178 Tagen, an der Mündung an 135 Tagen Zuschuss aus den Talsperren erforderlich. An beiden Kontrollquerschnitten ist dies die zweitgrößte Anzahl zuschusspflichtiger Tage in einem Abflussjahr seit Einführung des Ruhrverbandsgesetzes im Jahr 1990. Damit lag die Zuschusspflicht in Villigst um 62 Prozent, an der Mündung sogar um 129 Prozent über dem Durchschnitt der Jahre 1991 bis 2018.

04.1 Überblick und Entwicklung

04.2 Investitions- und Betriebsschwerpunkte

In Zeiten mit einem hohen Wasserdargebot speichern die Talsperren des Ruhrverbands Wasser und geben es in Trockenzeiten wieder an das Flusssystem ab. So gewährleisten sie den im Ruhrverbandsgesetz vorgegebenen Mindestabfluss und sichern dadurch die überregionale Wasserversorgung des Ruhrgebiets. Ein Maß für die Beanspruchung des Talsperrensystems ist die Anzahl der zuschusspflichtigen Tage, bezogen auf die Kontrollquerschnitte Villigst und Mündung. Zuschusspflicht herrscht vor, wenn der Abfluss am jeweiligen Kontrollquerschnitt ohne Talsperreneinfluss rein rechnerisch geringer wäre als der gesetzlich vorgegebene Mindestabfluss, so dass das Talsperrensystem diesen fehlenden Abfluss ausgleichen muss.

Die Anzahl der zuschusspflichtigen Tage hängt im starken Maße vom Niederschlagsaufkommen ab. In Jahren mit unterdurchschnittlichem Jahresniederschlag (ab 2009) liegt die Anzahl der zuschusspflichtigen Tage deutlich höher als in einem nassen Abflussjahr, wie es zum Beispiel 2007 zu verzeichnen war. Einen wichtigen Einfluss hat jedoch ebenfalls die jahreszeitliche Verteilung des Niederschlages. Sind überwiegend die Sommermonate zu nass und damit die Abflüsse ausreichend hoch, führt dies auch bei zu trockenen Abflussjahren zu einer geringen Anzahl an zuschusspflichtigen Tagen (2014). Aufgrund der extremen Trockenheit des Abflussjahres 2018, dessen Niederschlagsdefizit im Abflussjahr 2019 nicht abgebaut werden konnte, und den damit in Zusammenhang stehenden Dürreverhältnissen in den Böden weisen diese beiden Abflussjahre jeweils eine besonders hohe Anzahl zuschusspflichtiger Tage auf.

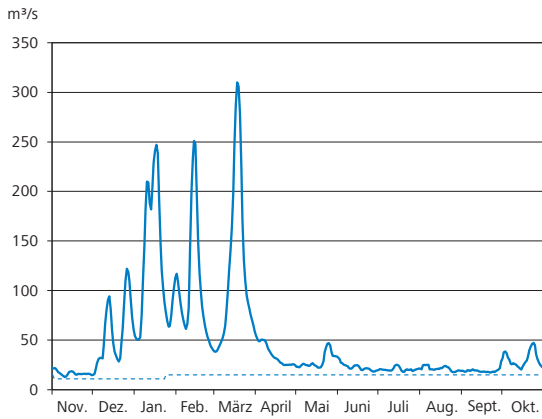
Im Zeitraum von Mitte Januar bis Mitte März 2019 gab es im Abstand von jeweils etwa vier Wochen drei nahezu gleichgroße Hochwasserereignisse, bei denen die Hochwasser meldegrenze von 300 Kubikmetern pro Sekunde am Pegel Wetter überschritten wurde. Beim dritten Ereignis erreichte der Abfluss am Pegel Hattingen am 16. März 2019 um 19.42 Uhr mit 421 Kubikmetern pro Sekunde bei einem Wasserstand von 521 Zentimeter seinen Scheitelabfluss. Es war der größte Abfluss im Abflussjahr 2019.

Die Anzahl der zuschusspflichtigen Tage ist ein Maß für die Beanspruchung des Talsperrensystems. Im Abflussjahr 2019 lag diese Anzahl erheblich über dem langjährigen Durchschnitt. Die Folgen dieser Beanspruchung sind, wie hier an der Möhnetalsperre, deutlich sichtbar.



**ABFLUSS DER RUHR AM PEGEL
HATTINGEN 2019**

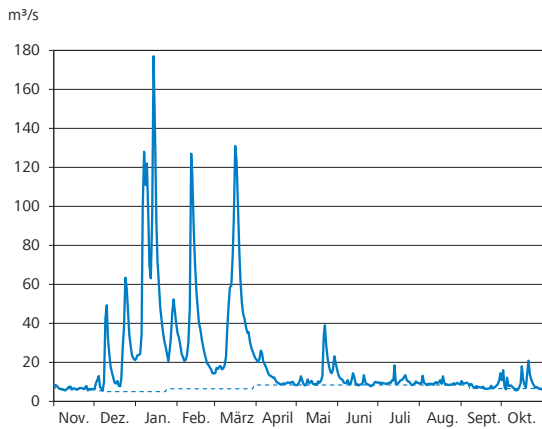
— 5-Tage-übergreifender Mittelwert 2019
- - - Grenzwert für 5-Tage-übergreifenden Mittelwert (15,0 m³/s)



GRAFIK **2**

**ABFLUSS DER RUHR AM PEGEL
VILLIGST 2019**

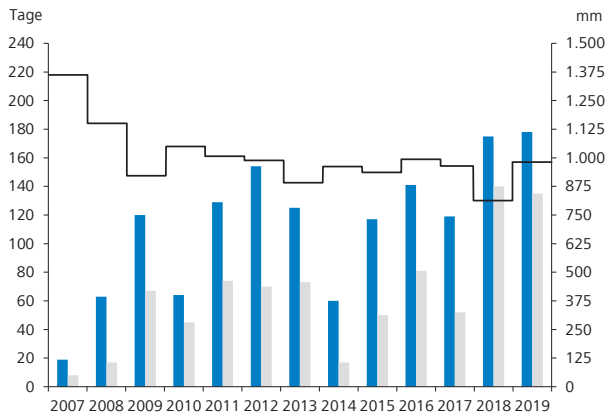
— 5-Tage-übergreifender Mittelwert 2019
- - - Grenzwert für 5-Tage-übergreifenden Mittelwertwert (8,4 / 6,5 m³/s)



GRAFIK **3**

**ZUSCHUSSPFLICHT 2019 AN DEN
KONTROLLQUERSCHNITTEN DER RUHR**

— Jahresniederschlag (mm)
— Zuschusstage Villigst
— Zuschusstage Mündung



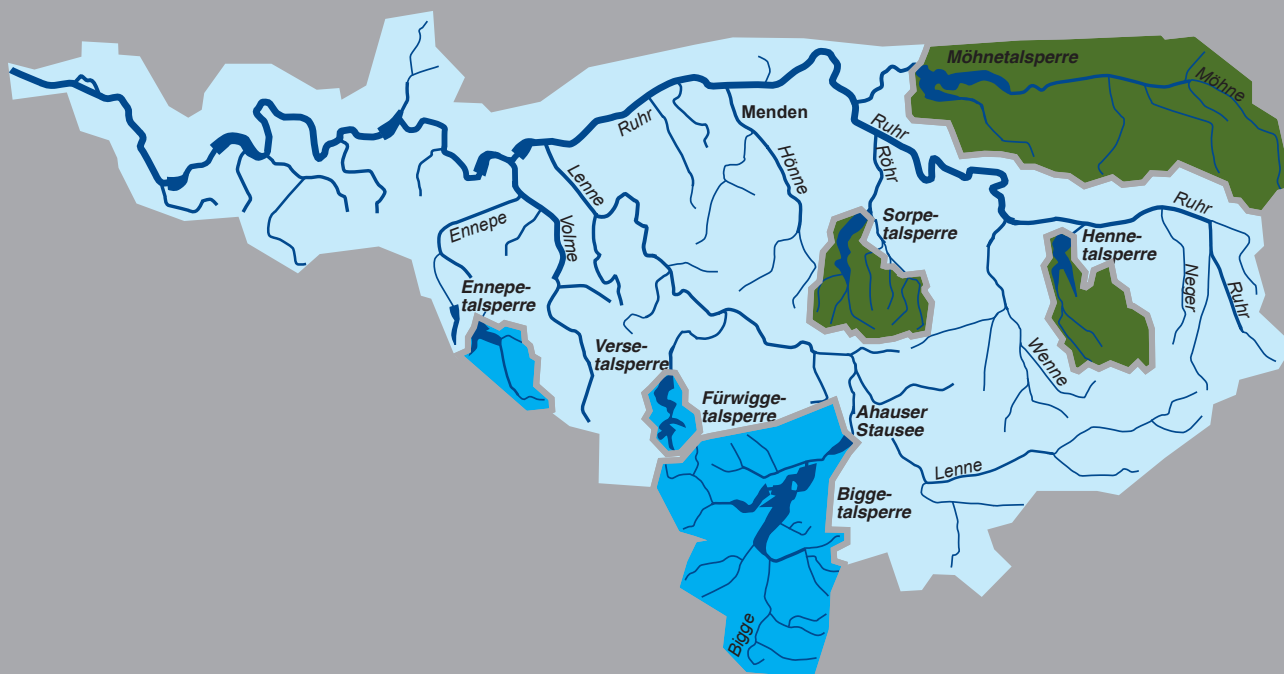
GRAFIK **4**

TALSPERREN DES RUHRVERBANDS UND IHRE BETRIEBSVERWALTUNG

	TS		TN			Gesamt
	Betrieb Verse-, Ennepe-, Fürwiggetalsperre	Betrieb Biggetalsperre	Betrieb Sorpetalsperre	Betrieb Möhnetalsperre	Betrieb Hennetalsperre	
Speicherraum (Millionen m ³)	47,1	172,5	70,4	134,5	38,4	472,3*
Einzugsgebiet (km ²)	72,3	359,1	100,1	436,3	99,1	
Mittlere jährliche Zuflussmenge (Millionen m ³)	61,8	284,7	40,8	185,4	55,9	

* einschl. kleiner Talsperren mit 9,5 Millionen m³ Inhalt

04.2 Investitions- und Betriebsschwerpunkte



TS Talsperrengruppe Süd

TN Talsperrengruppe Nord

ÜBERSICHT DER BAUMASSNAHMEN 2019

		Baubeginn	Inbetriebnahme bzw. Ende	Kosten T€
TN	Talsperrengruppe Nord			
	Hennetalsperre			
	Planung Erneuerung Beileitungssystem /ausgebaute Bachläufe	2011	2020	200
	Zulauf: Wiederherstellung			
	Durchgängigkeit/Ertüchtigung			
	Pegel Nichtinghausen	2017	2019	200
	Erneuerung Mastixversiegelung Hauptdamm	2019	2020	1.700
	Renaturierung Kleine Henne	2019	2021	1.085
	Möhnetalsperre			
	Erneuerung der Sicker-/Kühlwasserleitung zwischen Schieberhaus IV und Nebenkraftwerk (RV-Anteil)	2013	2020	250
	Sorpetalsperre			
	Beileitungen, Hanggraben			
	Planung Erneuerung Abflussgerinne	2010	2020	50
	Beileitungen, Hanggraben			
	Erneuerung Abflussgerinne	2011	2021	200
Sanierung der Dränage- und Kontrollbohrungen	2020	2020	2.500	
Erneuerung Hochwasserentlastung	2020	2022	2.300	
Erweiterung des Betriebshofes	2015	2019	500	
Sanierung Sorpe Unterlauf bis Pegel Langscheid	2015	2020	1.250	
TS	Talsperrengruppe Süd			
	Biggetalsperre			
	Vordamm Eichhagen, Erneuerung des Einlaufschiebers	2011	2020	200
	Randwege, Erneuerung Asphaltbeläge	2012	2019	200
	Planung der Instandsetzung des Zylinderschützes der Hochwasserentlastung	2003	2020	100
Wehranlage Eichhagen	2019	2021	985	

Der Bau des innovativen Fischliftsystems am Baldeneysee, für den im Mai 2018 der offizielle Startschuss gegeben worden war, wurde im Jahr 2019 weiter vorangetrieben. Ein wichtiger Meilenstein war die Fertigstellung der komplexen Unterwasserwand und der Betonsohlen im Unterwasser-Betonierverfahren zu Jahresbeginn 2019. Anschließend erfolgte die Fertigstellung weiterer Beton-Hochbauteile wie Wände, Stützen und Betonrinnen, die durch das ehemalige Rückpumpgebäude geführt wurden. Häufig mussten besondere Lösungen gefunden werden, um die schwierigen Randbedingungen an diesem Standort auszugleichen. Vor allem die Tauchereinsätze und die stark voneinander sowie vom Wettergeschehen abhängigen Bauabläufe nahmen mehr Zeit in Anspruch als angenommen. Bei den Stahlwasserbauarbeiten kam erschwerend hinzu, dass die tatsächliche Bestandssituation teilweise von den mehr als 90 Jahre alten Bauplänen abwich und die Bauausführung nachträglich angepasst werden musste. Unter hohem Engagement aller internen und externen Projektbeteiligten sowie Fachfirmen konnten viele Probleme zeitnah gelöst werden. Die Installation der aus dem Allgäu angelieferten Anlagentechnik erfolgte bis Jahresende. Mit der Fertigstellung des Fischliftsystems und dem Beginn der von den Fachleuten für Fischbiologie betreuten Einstellphase wird bis zur Jahresmitte 2020 gerechnet.

04.1 Überblick und Entwicklung

04.2 Investitions- und Betriebsschwerpunkte

Der Bau- und Betriebshof der Sorpetalsperre wurde um ein neues Verwaltungsgebäude mit Fahrzeughalle erweitert, so dass nunmehr Verwaltung und Betriebshof an einem Standort vereinigt sind. Die Abriss- und Vorbereitungsarbeiten waren Ende 2018 abgeschlossen worden. Anschließend wurde mit dem Neubau der Verwaltung und der Fahrzeughalle begonnen. Nach knapp acht Monaten Bauzeit waren das zweigeschossige Verwaltungsgebäude mit rund 157 Quadratmetern Nutzfläche und die angrenzende, 330 Quadratmeter große Fahrzeughalle für den Fahrzeugbestand des Talsperrenbetriebs bezugsfertig. Im neuen Verwaltungsgebäude haben neben Büros auch die Sozialräume für die an der Sorpetalsperre tätigen Beschäftigten des Ruhrverbands Platz gefunden.

Die neue Fahrzeughalle des Betriebshofs an der Sorpetalsperre von außen (o.) und innen (u.). Rechts im oberen Bild ist das neue zweigeschossige Verwaltungsgebäude zu sehen.



Es wurde in Massivbauweise mit Mauerwerk und Stahlbetondecke errichtet. Die Fahrzeughalle wurde mit Stahlbeton-Fertigteilstützen und Brettschichtholzbindern konstruiert, die Wandverkleidung erfolgte mit Sandwich-Paneelen. Die Zufahrt erfolgt über drei Sektionaltore. Im Zusammenhang mit den umfassenden Bauarbeiten wurde auch die Zufahrt zum Gelände verkehrssicher neugestaltet und die Entwässerung instandgesetzt. Der Umzug in das neue Gebäude erfolgte Anfang November 2019.



Die neu gestaltete Fassade des Pegelhäuschens in Wetter vom Wasser aus gesehen.

Am Pegel Wetter, dem amtlichen Hochwasserwarnpegel für die untere Ruhr, der zudem sowohl für den Betrieb von Harkort- und Hengsteysee als auch für die Steuerung der Ruhrverbandstalsperren wichtige Daten liefert, hatte der Ruhrverband bereits 2003 den Grafitti-Künstler Sascha Webering mit der Aufgabe betraut, das direkt am Ruhrtalradweg gelegene Pegelhäuschen professionell zu gestalten – in der Hoffnung auf den „Ehrenkodex“ der Szene, nach dem ein bestehendes Grafitti nicht übersprüht werden darf. Das Konzept bewährte sich, denn das Pegelhaus blieb lange Zeit von Schmierereien verschont. Nach 16 Jahren wurde Sascha Webering erneut mit der Fassadengestaltung beauftragt. Neben der evangelisch-reformierten Kirche Wetter-Freiheit in Alt-Wetter schmücken nun seltene Tierarten des Ruhrtals die Fassade des Pegelhauses. Zudem wurde das bisher in hellen Blautönen gehaltene Kunstwerk noch moderner und farbenfroher. Im Zuge der Neugestaltung wurden auch die Informationstafeln am Pegelhäuschen erneuert. Sie informieren über die Bedeutung der Pegel für die Talsperrensteuerung des Ruhrverbands und die Funktionsweise der installierten Messeinrichtungen.

05.1 Überblick und Entwicklung

05.2 Investitions- und Betriebsschwerpunkte

05.1 Überblick und Entwicklung

Im Jahr 2019 hat der Ruhrverband die Reinigungsleistung seiner Kläranlagen auf einem konstant hohen Niveau gehalten. Die Summe der Ausbaugröße der 63 Kläranlagen beträgt insgesamt 3.183.205 Einwohnerwerte (E). Alle Kläranlagen des Ruhrverbands halten die gesetzlichen Anforderungen an die Reinigung kommunaler Abwässer ein.

Die Zahl der EinwohnerInnen im Einzugsgebiet der Ruhr – rund 2,046 Millionen am 30. Juni 2019 – hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert (siehe Tabelle „Entwicklung der Abwasserbehandlung“ auf dieser Seite). Der Anteil der an Kläranlagen angeschlossenen EinwohnerInnen – rund 99,3 Prozent – ist geringfügig gestiegen. Die aktuellen Untersuchungen zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Einleitung von kommunalen Abwässern haben gezeigt, dass im Berichtszeitraum die geforderten Ablaufkonzentrationen der vier wichtigsten Parameter – Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB), Phosphor ($P_{ges.}$), Ammonium-Stickstoff (NH_4-N) und Anorganischer Stickstoff ($N_{anorg.}$) – deutlich unterschritten wurden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 hat der Ruhrverband insgesamt 560 Niederschlagswasserbehandlungsanlagen mit einem aufsummierten Nutzvolumen von 671.407 Kubikmetern betrieben. Davon sind 234 Anlagen als Regenüberlaufbecken ausgebildet. Auf diese entfallen 427.027 Kubikmeter. 326 Niederschlagswasserbehandlungsanlagen mit 244.380 Kubikmetern sind als Stauraumkanäle gebaut. Die regionale Verteilung der Anlagen ist in der Tabelle „Regionale Verteilung der vorhandenen Abwasserreinigungsanlagen“ auf Seite 26 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Ruhrverband im Bereich Wassergütewirtschaft insgesamt 18 Investitionsprojekte an 14 Betriebsstandorten vorgenommen. Fünf Maßnahmen wurden neu begonnen. Drei Anlagen wurden im Jahr 2019 in Betrieb genommen (siehe Tabelle „Übersicht der Baumaßnahmen“ auf Seite 27). Bei den Investitionen überwiegen mittlerweile die Ersatzinvestitionen und Optimierungsmaßnahmen auf Betriebsanlagen. Es ist damit zu rechnen, dass dies auch in den nächsten Jahren der Fall sein wird. Weitere Schwerpunkte bilden Investitionen zur Anpassung der Niederschlagswasserbehandlung aufgrund der Ergebnisse der Integralen Entwässerungsplanung, die Nutzung regenerativer

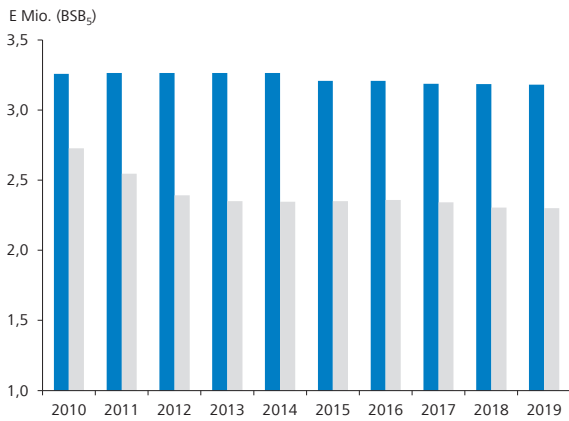
ENTWICKLUNG DER ABWASSERBEHANDLUNG

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Kläranlagen (31. Dezember)	66	66	65	64	63
Ausbaugröße in 1.000 E (31. Dezember)	3.208	3.208	3.188	3.187	3.183
Volumen Niederschlagswasserbehandlungsanlagen in 1.000 m ³ (31. Dezember)	672	672	673	673	671
EinwohnerInnenzahl in 1.000 E (30. Juni)	2.041,7	2.052,2	2.046,8	2.046,1	2.046,5
Anschlussgrad in Prozent (30. Juni)	99,6	99,7	99,3	99,3	99,3
Gereinigte Abwassermenge in Millionen m ³ /a (1. Januar bis 31. Dezember)	372	352	379	311	359
Rohschlamm ¹⁾ in t _{TM} (1. Januar bis 31. Dezember)	62.887	65.128	62.961	64.988	63.925
Behandelter Klärschlamm in t _{TM} (1. Januar bis 31. Dezember)	37.485	37.821	0	36.517	35.309

¹⁾ einschließlich aerob stabilisiertem Schlamm

**ENTWICKLUNG DER AUSBAUGRÖSSE
UND BSB₅-BELASTUNG DER KLÄRANLAGEN**

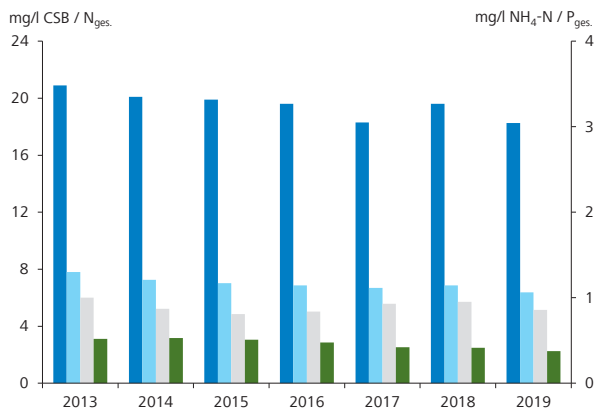
— Kläranlagenausbaugröße
— Kläranlagen-EW-Belastung BSB₅



5
GRAFIK

**ABLAUFKONZENTRATIONEN WICHTIGER
CHEMISCHER PARAMETER**

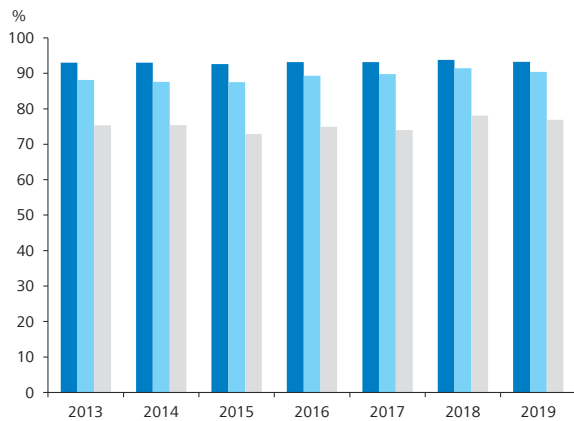
— CSB — NH₄-N
— N_{ges.} — P_{ges.}



6
GRAFIK

**PROZENTUALE ENTWICKLUNG DER
REINIGUNGSLEISTUNG SEIT 2013**

— CSB — N_{anorg.}
— P_{ges.}



7
GRAFIK

05.1 Überblick und Entwicklung

05.2 Investitions- und Betriebsschwerpunkte

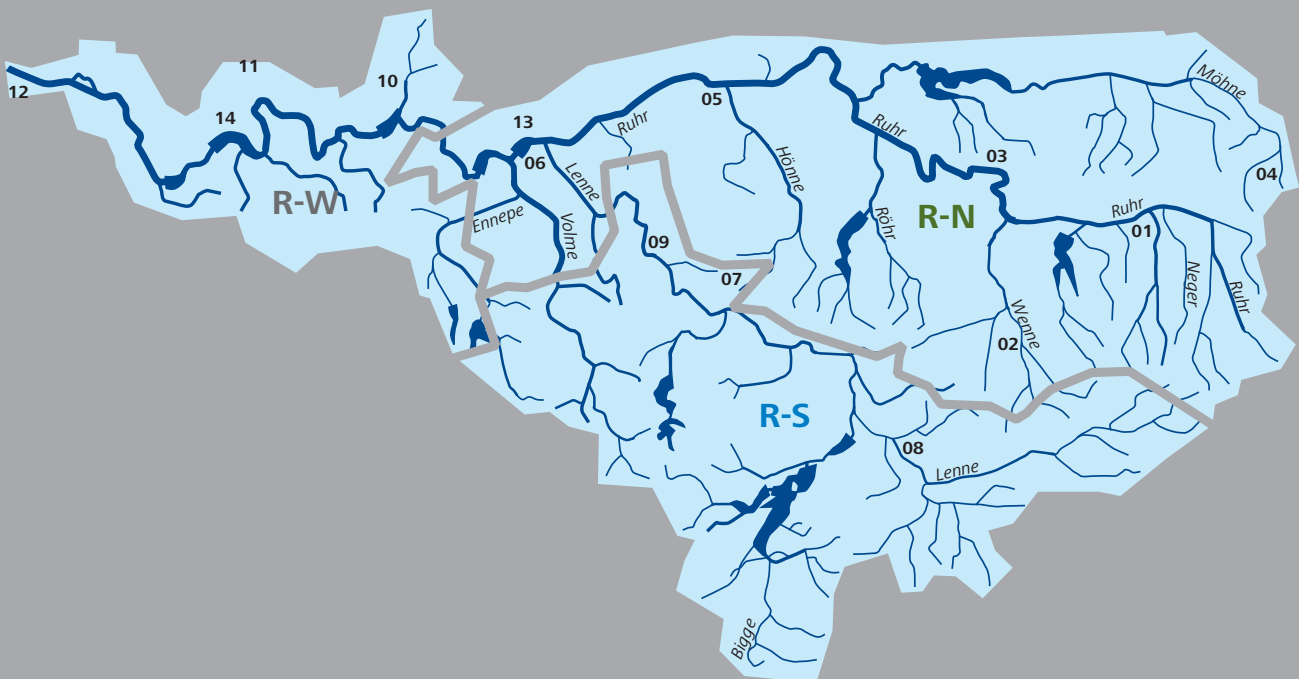
Energien, digitale Anbindung von Außenanlagen sowie Steigerung der Energieeffizienz auf den vorhandenen Kläranlagen. Im Jahr 2019 betragen die Investitionen im Bereich Wassergütwirtschaft rund 23,2 Millionen Euro (Stand 3. April 2020, ohne Kanalnetze).

REGIONALE VERTEILUNG DER VORHANDENEN ABWASSERREINIGUNGSANLAGEN

	Regionalbereich West	Regionalbereich Süd	Regionalbereich Nord	Gesamt
Kläranlagen				
Anzahl	10	27	26	63
Ausbaugröße (1.000 E)	1.360	682	1.141	3.183
NWBA*				
Anzahl	106	162	292	560
Volumen in 1.000 m ³	302	120	249	671

*Niederschlagswasserbehandlungsanlagen

05.2 Investitions- und Betriebsschwerpunkte



R-N Regionalbereich Nord R-S Regionalbereich Süd R-W Regionalbereich West

ÜBERSICHT DER BAUMASSNAHMEN 2019

			Baubeginn	Inbetriebnahme	Projektkosten gesamt in T€
R-N	Regionalbereich Nord				
01	KA Bestwig-Velmede	21 verschiedene Drosselumbauten	7/2017	–	4.900
02	KA Eslohe-Bremke	Energ. und betriebliche Optimierung	1/2019	–	1.692
03	KA Arnsberg-Wildshausen	Sanierung der Trogkettenförderer	9/2018	12/2019	330
04	KA Brilon	Retentionsbodenfilter Altenbüren ¹⁾	9/2018	–	3.245
05	KA Menden	Optimierung der Belebung	12/2018	9/2019	230 *)
06	KA Hagen	Erweiterung und Optimierung Stromverbund	2/2014	–	3.100
R-S	Regionalbereich Süd				
07	KA Neuenrade	Optimierung Verfahrenstechnik	3/2019	–	380
08	KA Lennestadt	Anschluss KA Kirchhündem-Oberhundem	4/2019	–	2.300
09	KA Altena	Erneuerung	3/2019	–	14.500
R-W	Regionalbereich West				
06	KA Hagen	Anschluss Wetter-Albringhausen	10/2016	9/2019	2.400
10	KA Bochum-Ölbachtal	Ersatz Betriebsgebäude	1/2016	–	950
10	KA Bochum-Ölbachtal	RÜB Kirchharpener Bach	10/2017	–	6.500
10	KA Bochum-Ölbachtal	Zulaufkanäle Kirchharpener Bach ¹⁾	10/2017	–	1.380
11	KSB Langenbrahm	Schlammwasserbehandlung	12/2019	–	2.755
12	KA Duisburg-Kaßlerfeld	Anpassung Nachklärung	7/2018	–	2.260
	Verschiedene Maßnahmen				
13	Hengsteysee	Erneuerung Bauwerke und Stahlwasserbau	5/2015	–	18.000
14	Baldeneysee	Fischaufstieg	10/2018	–	5.400
14	Baldeneysee	Erneuerung Stauschilde, Dichtungen und Korrosionsschutz	4/2012	–	8.350

Bemerkungen:

- ¹⁾ besondere Reinigungsmaßnahme
^{*}) Ausgabenstand

Legende:

- | | |
|------------------------------------|----------------------------|
| BA = Bauabschnitt | RÜB = Regenüberlaufbecken |
| BHKW = Blockheizkraftwerk | RRB = Regenrückhaltebecken |
| HW = Hochwasser | PLS = Prozessleitsystem |
| KA = Kläranlage | PW = Pumpwerk |
| KSB = Klärschlammbehandlungsanlage | SK = Stauraumkanal |
| KÜ = Klärüberlauf | |

→ Regionalbereich Nord

Im Rahmen der energetischen und betrieblichen Optimierung der Kläranlage Eslohe-Bremke wurden im September die maschinelle Überschussschlammwindung und der Schlammstapelbehälter in Betrieb genommen. Mit der Umrüstung der Belebungsbecken von Oberflächen- auf Druckbelüftung wurde begonnen. Planmäßig wird mit der Fertigstellung aller Arbeiten Mitte 2020 gerechnet.

Die Bauarbeiten am Retentionsbodenfilter des Stauraumkanals Altenbüren wurden im Oktober abgeschlossen. Die Bepflanzung der Filterfläche mit Schilfpflanzen ist aufgrund der Trockenheit in der zweiten Hälfte des Berichtszeitraums auf das Frühjahr 2020 verschoben, so dass die Inbetriebnahme im nachfolgenden Herbst erfolgen kann.

05.1 Überblick und Entwicklung

05.2 Investitions- und Betriebsschwerpunkte



Die Arbeiten am Retentionsbodenfilter des Stauraumkanals Brilon-Altenbüren (l., Foto Andreas Weller/Olsberg) wurden im Herbst 2019 abgeschlossen, die Bepflanzung mit rund 11.000 Schilfpflänzchen (r.) folgte im Frühjahr 2020.

Zur Umsetzung der Integralen Entwässerungsplanung im Einzugsgebiet der Kläranlage Bestwig-Velmede hat der Umbau der ersten vier von insgesamt 21 Stauraumkanälen begonnen.

Der Anlagenbetrieb im Regionalbereich verlief im Jahr 2019 weitgehend störungsfrei und war im Wesentlichen durch Instandhaltungs- und Optimierungsmaßnahmen geprägt. Folgende Maßnahmen sind berichtenswert:

- Die Faulbehälter auf den Kläranlagen Hagen und Schwerte wurden mittels Nassräumungsverfahren von einem Tauchunternehmen grundgereinigt.
- Auf den Kläranlagen Menden und Iserlohn-Baarbachtal wurden Drehkolbengebläse durch energieeffizientere Turbogebälse ersetzt.
- Die Druckzylinder und Kopfplatten der Kammerfilterpressen auf der Kläranlage Hemer wurden saniert.
- Die Erneuerung des zweiten Trogkettenförderers auf der Kläranlage Arnsberg-Wildshausen wurde abgeschlossen.
- Zur Steigerung der Eliminationsleistungen bei den Parametern Stickstoff und Phosphor wurde auf den Kläranlagen Brilon, Hemer, Balve und Ense-Bremen zusätzlich Mess- und Regeltechnik eingebaut. Auch die jeweiligen Prozessleitsysteme wurden angepasst.

- Nach 42 Jahren Betriebszeit mussten auf der Kläranlage Winterberg-Niedersfeld umfangreiche Sanierungen an Betonflächen, Ablaufrinnen und Rohrleitungen des Kombi-Beckens vorgenommen werden. Eine besondere Herausforderung stellte dabei die einstraßige Bauweise der Kläranlage dar. Trotz des großen Umfangs der zu erledigenden Arbeiten nahm die Sanierung nur rund fünf Wochen in Anspruch.

Durch die Anforderungen aus dem zweiten Bewirtschaftungsplan der EU-WRRl und das Niedrigwassermanagement an der Ruhr ergaben sich im Berichtszeitraum für eine Reihe von Kläranlagen im Regionalbereich Nord deutlich höhere Anforderungen an die Elimination von Stickstoff und Phosphor. Diese führt einerseits zu einer weiteren Verbesserung der Ablaufqualitäten und andererseits zu einem erhöhten betrieblichen Aufwand.

→ Regionalbereich Süd

Im Regionalbereich Süd wurde im Frühjahr 2019 mit der Umsetzung verschiedener Schwerpunktinvestitionen begonnen. Auf der Kläranlage Neuenrade konnte die Optimierung der Stickstoffelimination durch Umstellung auf eine vorgeschaltete Denitrifikation bautechnisch abgeschlossen werden. Die Kanalbaumaßnahme zum Anschluss der Kläranlage Kirchhudem-Oberhudem an die Kläranlage Lennestadt ist wetterbegünstigt so weit fortgeschritten, dass mit der Fertigstellung und gleichzeitiger Außerbetriebnahme der gleichnamigen Kläranlage im Frühjahr 2020 zu rechnen ist.

Der Ruhrverband hat nach fast 40 jähriger Betriebszeit mit der Erneuerung der Kläranlage Altena begonnen. Bis Ende 2021 werden eine neue biologische Reinigungsstufe nach dem innovativen Nereda®-Verfahren errichtet sowie die gesamte Maschinenteknik, Elektrotechnik und EMSR-Technik erneuert. Beim Nereda®-Verfahren schließen sich die Mikroorganismen zu kompakten, kugelförmigen Granulen zusammen. Dadurch können in jedem der drei neuen Reaktoren alle biologischen Reinigungsprozesse gleichzeitig ablaufen und die Granulen anschließend vom gereinigten Abwasser abgetrennt werden. Das Vorhaben wird mit Mitteln in Höhe von 1.409.699,00 Euro aus dem Umweltinnovationsprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert.

Der betriebliche Schwerpunkt bei den Kläranlagen lag in der weiteren Senkung der Ablaufwerte bei den Nährstoffen Stickstoff (insbesondere Ammoniumstickstoff) und Phosphor. So konnten die sehr niedrigen mittleren Betriebswerte eingehalten werden, die mittlerweile für sechs Kläranlagen in den jeweiligen Einleitungserlaubnisbescheiden festgesetzt wurden.

Unterstützt wird der Kläranlagenbetrieb durch einen weiteren Ausbau der Automatisierungs- und Fernwirktechnik. Von der Kläranlage Plettenberg aus, die in dieser Hinsicht eine Pilotfunktion für den Ruhrverband innehat, können nun über das angepasste Prozessleitsystem alle zum Betriebsschwerpunkt gehörenden Kläranlagen verfahrenstechnisch eingesehen werden. Ab dem kommenden Jahr wird ein Fernwirken ermöglicht. Die zum Betriebsschwerpunkt gehörende Kläranlage Neuenrade wurde soweit automatisiert, dass sie nicht mehr arbeitstäglich angefahren werden muss. Die Niederschlagswasserbehandlungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage Plettenberg wurden mit kompatibler Datenübertragungstechnik ausgestattet. Die so gewonnenen Erfahrungen fließen in die weitere Anbindung der Niederschlagswasserbehandlungsanlagen an ein zentrales Prozessleitsystem der Außenanlagen ein.

Zur Intensivierung des Austausches zwischen dem Ruhrverband und seinen gewerblichen Mitgliedern veranstaltete der Regionalbereich Süd bis ins Frühjahr 2019 insgesamt

05.1 Überblick und Entwicklung

05.2 Investitions- und Betriebsschwerpunkte



V.l.: Dr. Andreas Hollstein, Bürgermeister der Stadt Altena, Rita Schwarzelühr-Sutter, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, die beiden Vorstände des Ruhrverbands, Prof. Norbert Jardin und Dr. Antje Mohr, sowie Harro Feckler, Leiter des Regionalbereichs Süd, beim ersten Spatenstich zum Neubau der Kläranlage Altena.

fünf Informationsveranstaltungen auf den Kläranlagen Biggetal (zwei Veranstaltungen), Iserlohn-Letmathe, Plettenberg und Lüdenscheid-Schlittenbachtal. Nach Erläuterungen zur Veranlagung und zur Abwassertechnik wurden in angeregter Diskussion unter anderem sinnvolle Reaktionsmechanismen bei betrieblichen Störfällen abgestimmt. Bei der anschließenden Kläranlagenführung wurden zudem viele individuelle Fragen beantwortet. Das Veranstaltungsformat wurde insgesamt sehr gut angenommen, eine Wiederholung in den nächsten Jahren mit veränderten inhaltlichen Schwerpunkten ist anvisiert.

→ Regionalbereich West

Im November 2019 wurde der Anschluss der Kläranlage Wetter-Albringhausen an die Kläranlage Hagen offiziell in Betrieb genommen. Die Entscheidung zum Anschluss wurde getroffen, weil das Abwasser auf der deutlich größeren Kläranlage in Hagen mitbehandelt werden kann, ohne dass dort eine Erweiterung erforderlich ist. Die 1975 errichtete Kläranlage Wetter-Albringhausen hingegen hätte in absehbarer Zeit diverse Ersatzinvestitionen benötigt. Die Wasserqualität der kleinen Vorfluters Elbsche wird von der Neuordnung der Siedlungsentwässerung deutlich profitieren. Zur Überleitung des Abwassers wurde ein 3,5 Kilometer langer Freigefällekanal errichtet. Dieser folgt in weiten Teilen der Trasse eines neu angelegten Radwegs, so dass Synergien beim Bau erzielt werden konnten. Liegenschaftsrechtliche Auseinandersetzungen hatten den Bau zuvor um rund zwei Jahre verzögert.

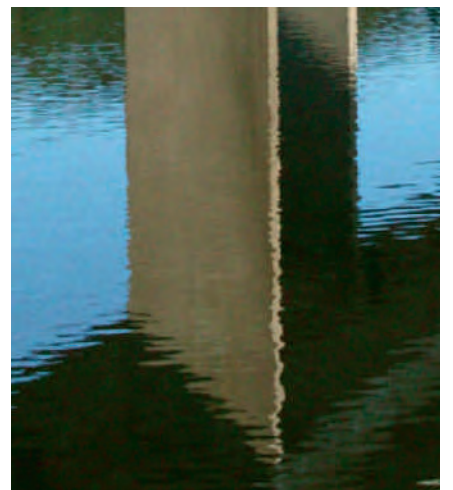
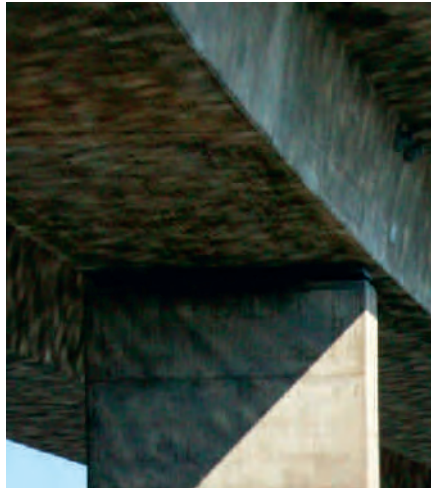
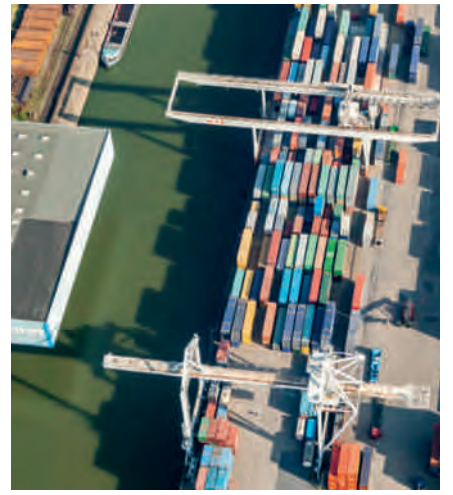
Der Neubau des Regenüberlaufbeckens Kirchharpener Bach in Bochum ist ein wesentlicher Bestandteil der Niederschlagswasserbehandlung im Einzugsgebiet des Harpener Bachs und Ölbachs und gleichzeitig Voraussetzung für weitere Renaturierungsmaßnahmen. Nach seiner Fertigstellung können drei Regenüberläufe, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, aufgegeben werden. Mit dem Bau des 2.750 Kubikmeter großen Beckens wurde im Frühjahr 2019 begonnen. Zeitgleich hat die Stadt Bochum den Ruhrverband mit der Planung und Bauleitung für den Bau der Zulaufkanäle beauftragt, die für die Anbindung des Beckens an die Kanalisation erforderlich sind. Diese werden überwiegend im unterirdischen Vortrieb erstellt, wobei die längste Einzelstrecke 450 Meter beträgt. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für März 2021 geplant.

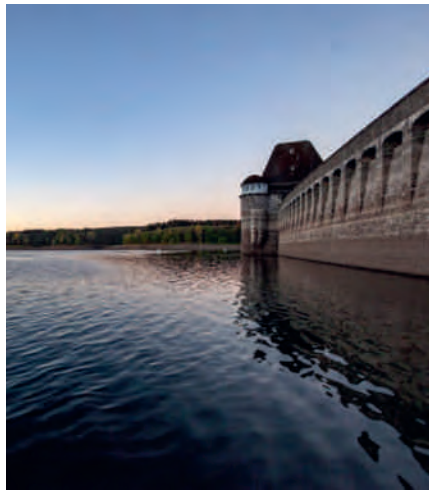
Die 1992 in Betrieb genommene Kläranlage Duisburg-Kaßlerfeld wird weiterhin in allen Bereichen überprüft und ertüchtigt. Dies ist notwendig, weil viele Aggregate nach 28 Betriebsjahren störanfälliger werden und die Ersatzteilversorgung nicht mehr gewährleistet ist. Der Umbau der Nachklärung wurde im Frühjahr 2020 abgeschlossen. Hierbei werden die Antriebe der zehn Räumbrücken umgebaut sowie eine strömungstechnisch optimierte Verteilung des Zulaufs installiert. In einem Folgeprojekt soll die Beleuchtungsanlage optimiert werden. Dazu hat sich der Ruhrverband an einem Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie beteiligt, welches besonders innovative und energiesparende Projekte fördert. Das Programm mit dem Namen STEP up! (STromEffizienz-

Im Frühjahr 2019 haben die Arbeiten am neuen Regenüberlaufbecken Kirchharpener Bach in Bochum begonnen. Es wird mit ebenfalls neu zu bauenden Zulaufkanälen an die bestehende Kanalisation angebunden.

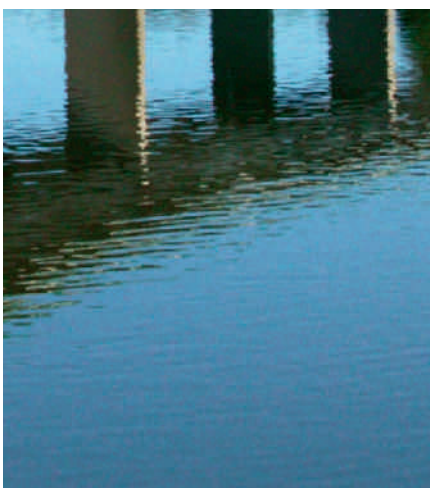


Potenziale nutzen) bezuschusst die effizientesten innovativsten Projekte mit einer maximalen Förderrate von 30 Prozent der entstandenen Projektkosten. Insgesamt hat der Ruhrverband Förderanträge für drei Projekte gestellt, die positiv mit einer maximalen Fördersumme von zwei Millionen Euro beschieden wurden. Ziel ist es, durch den Einsatz von Hocheffizienztechnologien die Kläranlagen des Ruhrverbands noch energieeffizienter aufzustellen.





Vielfältige Landschaften prägen das Bild des Ruhreinzugsgebietes. Zwischen der höchsten Erhebung bei Winterberg im äußersten Osten und der Mündung in den Rhein ganz im Westen liegen nicht nur mehr als 800 Meter Höhendifferenz und über 150 Kilometer Luftlinie, sondern auch jahrhundertealte Dörfer und bedeutende Industriestandorte, sanfte Hügel und ausgedehnte Wasserflächen, geschützte Naturräume und hochentwickelte Zentren für Zukunftstechnologie. Sie alle sind verbunden über das rund 7.000 Kilometer lange und weit verzweigte Fließgewässersystem der Ruhr, das Millionen Menschen mit sauberem Wasser versorgt. Der überwiegende Teil dieses Systems besteht aus silikatischen, fein- bis grobmaterialreichen Mittelgebirgsbächen und -flüssen. An einigen lokal begrenzten Fließabschnitten im Sauerland finden sich allerdings auch Gewässerstrukturen, die für Karstregionen typisch sind.



- 06.1 Werte und Unternehmensleitsätze
- 06.2 Energieeffizienz und Ressourcenschonung
- 06.3 Abfall und Recycling
- 06.4 Forsten und Ökologie

06.1 Werte und Unternehmensleitsätze

Als Wasserwirtschaftsverband fühlt sich der Ruhrverband in besonderem Maße dem Ressourcenschutz, dem Naturschutz und der Landschaftspflege verbunden und verpflichtet. Mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewahrt er das Gut Wasser für die Menschen im Ruhreinzugsgebiet und darüber hinaus. Der Ruhrverband ist dem Gemeinwohl verpflichtet und erzielt im Sinne seiner Mitglieder als Genossenschaft keine Gewinne. Der Ruhrverband verwaltet sich selbst auf der Basis demokratischer Strukturen. Er arbeitet aufgabenorientiert und entwickelt seine Ziele im Dialog mit den Mitgliedern. Der Ruhrverband ist politisch unabhängig und regional verankert. Abgeleitet aus dem Ruhrverbandsgesetz hat der Vorstand gemeinsam mit den Führungskräften und dem Personalrat Unternehmensleitsätze für den Ruhrverband und dessen Tochtergesellschaften erarbeitet, die einen Orientierungsrahmen für die tägliche Arbeit bilden.

Der Schutz vor und die Abwehr von Korruption sind fester Bestandteil der Unternehmensführung. Eine entsprechende Dienstanweisung legt Maßnahmen zur Sensibilisierung der Beschäftigten sowie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption fest und regelt das konkrete Vorgehen im Verdachtsfall. Darüber hinaus folgt der Ruhrverband den Empfehlungen zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung und hat demzufolge alle Arbeitsbereiche einer systematischen Analyse hinsichtlich ihres konkreten Korruptionsrisikos unterzogen. Die bestehenden Instrumente zum Schutz vor Korruption werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen gewährleisten die für den Ruhrverband geltenden Vergaberichtlinien ein transparentes, wirtschaftliches und wettbewerbskonformes Vorgehen bei der öffentlichen Beauftragung.

06.2 Energieeffizienz und Ressourcenschonung

Im Jahr 2019 hat sich der Ruhrverband dazu entschlossen, die Zertifizierung seines Energiemanagementsystems nach DIN 50001 auszusetzen. So konnte das System noch mehr auf die individuellen Bedürfnisse des Ruhrverbands zugeschnitten werden. Die Instrumente werden weiterhin genutzt, Formalien traten in den Hintergrund und der Praxisbezug wurde erhöht. Einige Prozesse konnten verschlankt werden, während andere sogar ausgebaut wurden. Neue Arbeitsgruppen wurden gebildet und Innovationsvorhaben abgeschlossen.

In energetischer Hinsicht wurde hier insbesondere Wert auf eine Verbesserung des Energieverbrauchs im Zusammenhang mit den verschiedenen Belüftungssystemen unserer Kläranlagen gelegt. Zahlreiche Belüfterelemente wurden erneuert und effizientere Gebläse angeschafft. Ebenso wurde die Instandhaltungsstrategie der BHKW-Anlagen überarbeitet und erste sichtbare Ergebnisse bei der Reduzierung der Stillstandzeiten erzielt. Größere Energieprojekte führten zu erfreulichen Verbrauchsreduzierungen.

All diese Maßnahmen kann der Ruhrverband sicherlich auf der Habenseite verbuchen. Allerdings muss bei der Thematisierung einer verbesserten Effizienz infolge moderner Aggregate die Sprache auch auf die stetig sinkende Energieeffizienz älterer Aggregate gebracht werden. Die Projektentwicklung des Ruhrverbands befindet sich somit in einem fortlaufenden Wettlauf mit der Zeit, um der Alterung von Aggregaten einen Schritt voraus zu sein. Allerdings führt der Alterungsprozess der Anlagen insgesamt auch dazu, dass Anlagenbereiche saniert, instandgesetzt oder erneuert werden müssen, die wenig energetische Verbesserungen mit sich bringen. Das Spannungsfeld zwischen Bestandserhaltung und Steigerung der Energieeffizienz stellt eine zunehmende Herausforderung für die Ressourcenplanung in Projektentwicklung und Bau dar.

Saisonale und wetterbedingte Einflüsse sind von jeher ein prägendes Element bei den Energiebilanzen des Ruhrverbands. Insbesondere bei den Pumpwerken haben die Niederschlagsmengen einen so starken Einfluss auf den Jahresendverbrauch, dass Energieeffizienzmaßnahmen anhand der Absolutwerte kaum zu identifizieren sind. Im Abflussjahr 2019 verzeichnete das Ruhreinzugsgebiet zum elften Mal in Folge weniger Niederschlag als im langjährigen Mittel. Unter diesen zu trockenen Abflussjahren war 2019 allerdings ein vergleichsweise „nasses“: Nur 2017 hatte der Stromverbrauch der Pumpwerke höher gelegen. Hier macht sich auch bemerkbar, dass die Winter milder werden und immer weniger Niederschlag in Form von Schnee fällt. Die Mengen, die direkt zu einem Abfluss im Kanal gelangen, werden dann größer.

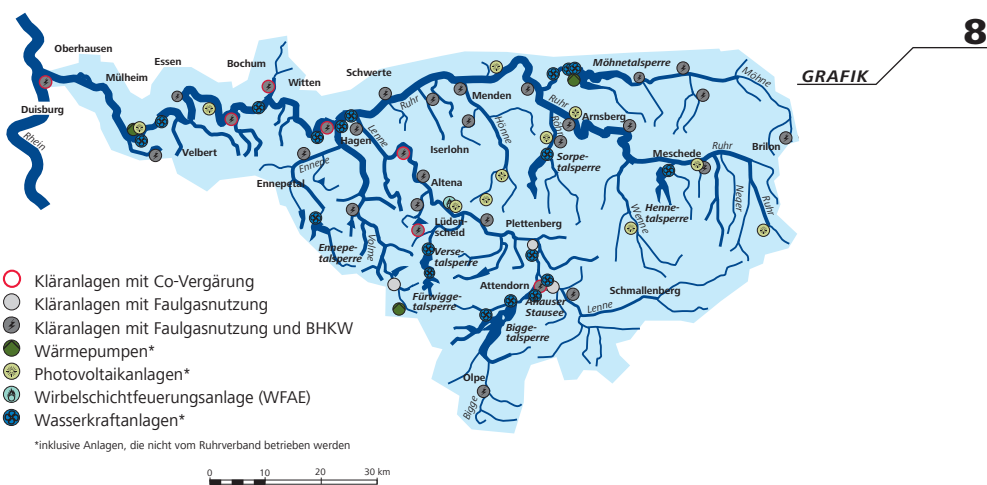
Der Ruhrverband hat in den vergangenen Jahren viele seiner BHKW- Anlagen einem Repowering unterzogen. Größtenteils konnte hierbei der Bestandsschutz nach EEG gewahrt werden. Dennoch befinden sich im Anlagenpark auch immer noch Aggregate aus den Jahren 1999, 2003 und 2005. Das älteste stammt aus dem Jahr 1993. Viele Aggregate werden weit über ihren Abschreibungszeitraum hinaus betrieben. Auch in den kommenden Jahren ist daher weiterhin mit einer stetigen Modernisierung der BHKWs auf den Anlagen zu rechnen.

→Eigenergieerzeugung

Die Gesamtstromproduktion des Ruhrverbands befand sich 2019 auf dem niedrigsten Niveau seit 2014, obwohl die Stromproduktion der BHKW wieder deutlich gesteigert werden konnte. Hauptursache hierfür war die stark gesunkene Produktion der Wasserkraftanlagen infolge Revisionsarbeiten und niedriger Durchflussmengen in den trockenen Frühjahrs- und Sommermonaten.

Die Eigennutzung des produzierten Stroms konnte hingegen gesteigert werden und befand sich im Jahr 2019 auf einem Allzeithoch. Es gelingt dem Ruhrverband also immer besser, Überschusseinspeisungen zu vermeiden. Entsprechend waren die ins öffentliche Stromnetz eingespeisten Mengen deutlich geringer als in den Vorjahren.

ANLAGEN ZUR ERZEUGUNG VON ERNEUERBARER ENERGIE IM RUHREINZUGSGEBIET



- 06.1 Werte und Unternehmensleitsätze
- 06.2 Energieeffizienz und Ressourcenschonung
- 06.3 Abfall und Recycling
- 06.4 Forsten und Ökologie

Bereits im letzten Geschäftsbericht wurde darauf hingewiesen, dass ein Absinken der Talsperrenfüllstände infolge trockener Witterung zunächst zu keinen signifikanten Einbußen bei der Stromproduktion führt, weil das Wasser, das zur Aufrechterhaltung des Mindestabflusses in der Ruhr aus den Talsperren abgegeben wird, weiterhin die Turbinen durchläuft. Im Folgejahr, wenn zunächst ein Wiederaufstau erfolgt, fließt jedoch kein Wasser durch die Erzeugungsanlagen. Dieser Effekt ist im Jahr 2019 wie erwartet eingetreten. Bei den Laufwasserkraftwerken des Ruhrverbands produzierte die Anlage in Ahausen aufgrund von Revisionsarbeiten etwa drei Monate lang deutlich weniger Strom als üblich. In Bamenohl stand die Anlage ein dreiviertel Jahr nicht zur Stromproduktion zur Verfügung. Die Liste der Revisionsarbeiten wird durch einen Umbau der Wasserkraftanlage in Lenhausen im Jahr 2020 fortgesetzt. Mit üblichen Erzeugungsmengen ist also frühestens 2021 zu rechnen.

Mit einiger Verspätung wurde im Januar 2019 das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur in Betrieb genommen. Seither kam es allerdings immer wieder zu technischen Schwierigkeiten bei der Eintragung von Anlagen. Auch die Onlineformulare waren nicht immer bedienerfreundlich gestaltet. Die Bundesnetzagentur bessert hier stetig nach. Für die anlagenbetreibenden Unternehmen stellen sich die Probleme jedoch nicht dramatisch dar, zumal für die Eintragung bestehender Anlagen eine Übergangsfrist von zwei Jahren eingeräumt wurde.

Erheblichen Aufwand bereitete 2019 hingegen die relativ kurzfristige Meldung ebener Erzeugungsanlagen an die Hauptzollämter, um eine steuerfreie Nutzung der erzeugten Strommengen beantragen zu können. Leider hatten die Hauptzollämter keinen Zugriff auf das Marktstammdatenregister. Außerdem war im Gesetz bei der Stromsteuer keine Übergangsfristen eingeräumt worden, so dass die Onlineformulare der Zollämter in deutlich kürzerer Frist mit denselben Daten befüllt werden mussten, die im Rahmen des Marktstammdatenregisters ohnehin erhoben werden.

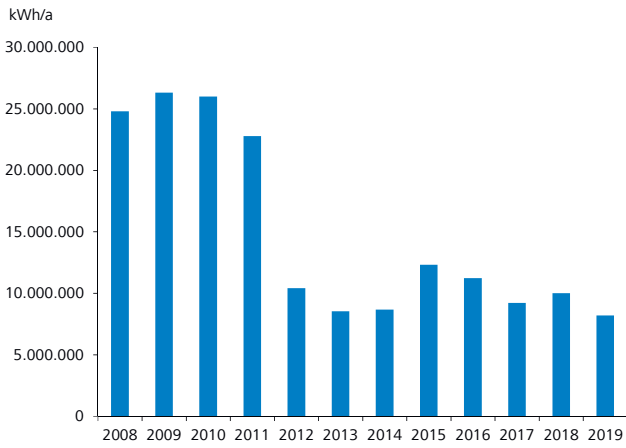
Die Energiebilanz des Ruhrverbands zeigt für 2019 stagnierende Strombezugsmengen und ansteigende Verbräuche gegenüber dem Vorjahr. Während die Bezugsmengen bei den Kläranlagen erneut reduziert werden konnten, blieben die Verbräuche auf konstantem Niveau. Die Verbräuche der Pumpwerke stiegen jedoch, wie bereits erwähnt, ebenso wie die der Niederschlagswasserbehandlungsanlagen deutlich an. Einer genaueren Betrachtung bedarf der Anstieg des Stromverbrauchs in den Verwaltungsgebäuden. Mutmaßlich ist hierfür die gestiegene Verwendung von Klimageräten und Ventilatoren in den heißen Sommermonaten verantwortlich. Zumindest zeigen die Lastganganalysen einen deutlichen Anstieg des Verbrauchs in den Monaten Juli und August. Da bei Bürogeräten naturgemäß keine eigenen Zähler installiert sind, könnten allerdings auch andere Effekte eine Rolle spielen, die bei künftigen detaillierteren Betrachtungen ausgeschlossen werden müssen.

→ Strom

Etwa 67 Prozent des externen Strombezugs erfolgt auf den Kläranlagen des Ruhrverbands. Dies stellt ein Minus von rund fünf Prozent im Vergleich und verdeutlicht den starken Anteil der Pumpwerke und Niederschlagswasserbehandlungsanlagen am Strombezug des abgelaufenen Jahres. Deren Anteil stieg von etwa 19 Prozent im Jahr 2018 auf 23 Prozent im Jahr 2019. Die Jahresabwassermengen stiegen um rund 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

ENERGIEÄQUIVALENTE DES FAULGASERTRAGS AUS CO-SUBSTRATEN

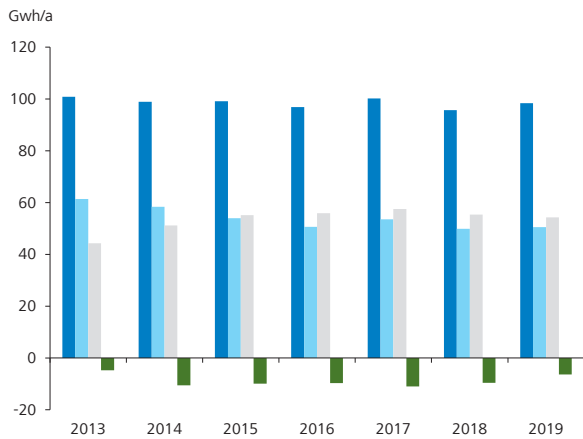
— Energiegehalt



9
GRAFIK

STROMBILANZ DES RUHRVERBANDS SEIT 2013

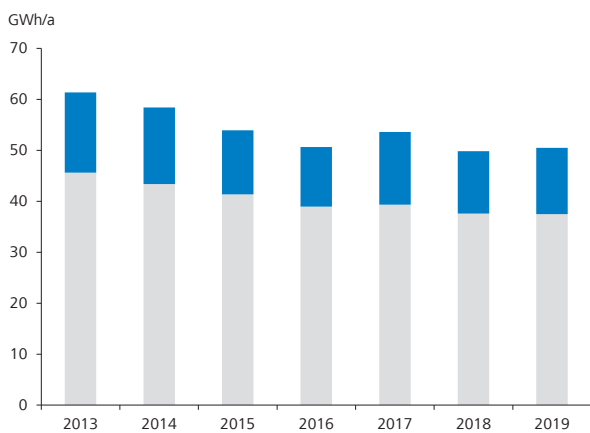
— Stromverbrauch ges. — Stromproduktion (inkl. Direktverdichter)
 — Strombezug (inkl. Freistrom) — Stromeinspeisung



10
GRAFIK

STROMBEZUG DES RUHRVERBANDS SEIT 2013

— Strombezug restlicher RV — Strombezug Kläranlagen (inkl. Freistrom aus Wasserkraft)

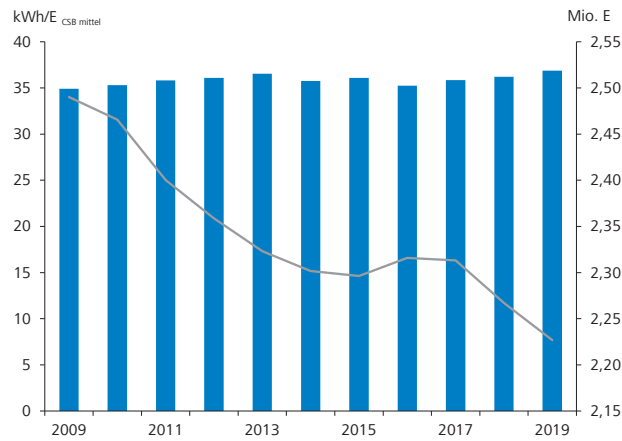


11
GRAFIK

- 06.1 Werte und Unternehmensleitsätze
- 06.2 Energieeffizienz und Ressourcenschonung
- 06.3 Abfall und Recycling
- 06.4 Forsten und Ökologie

MITTLERER SPEZIFISCHER STROMVERBRAUCH DER KLÄRANLAGEN

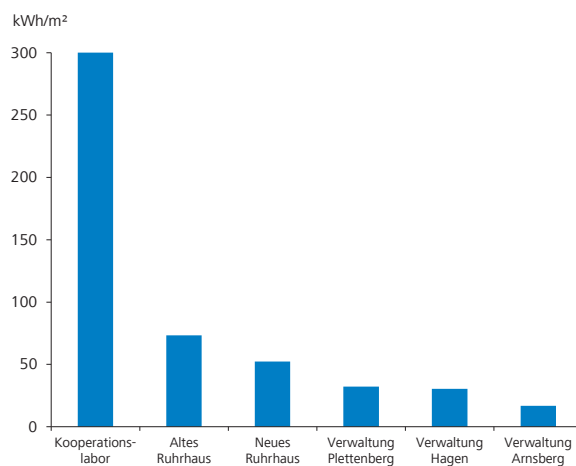
— spez. Stromverbrauch
— Einwohnerwerte CSB mittel



12
GRAFIK

SPEZIFISCHER STROMVERBRAUCH DER VERWALTUNGSGEBÄUDE

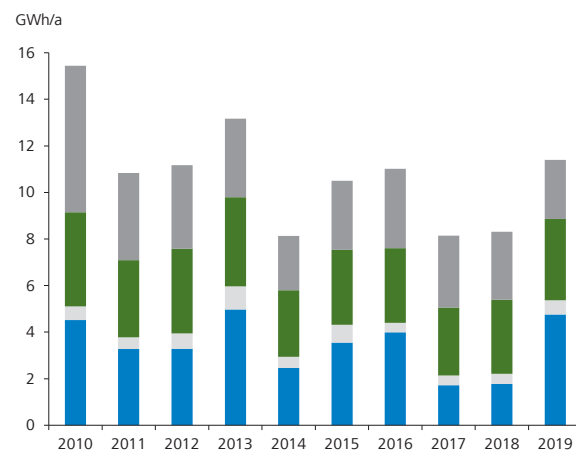
— Verbrauch pro Jahr



13
GRAFIK

WÄRMEENERGIEBEZUG NACH ENERGIETRÄGERN

— Heizöl
— Fernwärme
— Flüssiggas
— Erdgas



14
GRAFIK

Aufgrund der Neuausschreibung der allgemeinen Stromverträge im Jahr 2017 hatte der Ruhrverband zunächst gehofft, dass in den Folgejahren eine periodenscharfe Abrechnung möglich würde. Zum 31. Dezember 2017 wurden alle laufenden Verträge schlussgerecht. Auch wenn der Ruhrverband seit dem 1. Januar 2018 nur noch von einem einzigen Versorgungsunternehmen beliefert wird, erfolgt die Abfrage der Stromzählerstände weiterhin über das Jahr verteilt durch die jeweiligen zählerbetreibenden Firmen. Nach der Schlussabrechnung 2017 verzichteten manche Firmen auf eine erneute Ablesung im Frühjahr 2018. Somit lagen die Abrechnungsmengen im Jahr 2018 deutlich unter dem langjährigen Mittel. Im Jahr 2019 wurde wieder turnusmäßig abgelesen; damit erhöhten sich die Abrechnungsmengen um die 2018 weggefallenen Mengen. Die Strombilanz 2019 zeichnet daher durch die erhöhten Abrechnungsmengen ein schlechteres Bild, als dies in der Realität der Fall war. Ab dem Jahr 2020 sollte sich wieder der gewohnte Turnus ergeben.

Grafik 12 visualisiert die Entwicklung der Einwohnerwerte im Ruhrverbandsgebiet, mit denen der spezifische Stromverbrauch des Ruhrverbands errechnet wird. Der Abwärtstrend bei den Einwohnerwerten hielt auch im Jahr 2019 unvermindert an. Verbunden mit den gestiegenen Ablaufanforderungen an vielen Anlagen, führt dies zu einem Anstieg des spezifischen Stromverbrauchs bezogen auf die Einwohnerwerte CSB_{mittel} . Ein anderes Bild zeigt sich beim spezifischen Stromverbrauch bezogen auf die Jahresabwassermengen. Durch die gestiegenen Wassermengen fällt dieser Wert entsprechend positiver aus als in den Vorjahren.

→Wärme

Der Deutsche Wetterdienst charakterisierte bereits den Winter 2018/19 als sehr mild und niederschlagsreich. Der meteorologische Winter 2019/20 war in Deutschland dann gar der zweitwärmste seit Beginn flächendeckender Aufzeichnungen im Jahr 1881. Der Bezug des Ruhrverbands an Fernwärme und Heizöl ist daher deutlich gesunken. Der Einkauf von Erdgas und Flüssiggas hat hingegen zugenommen. Ein Grund dafür waren Verschiebungen und Verzögerungen der Rechnungseingänge aufgrund der Umstellung auf eine zentrale Beschaffung der Erdgasmengen. Zum anderen trug auch die vorübergehende Außerbetriebnahme einiger Faulbehälter zu Reinigungszwecken bzw. infolge einer Havarie zur Erhöhung der Erdgasmengen bei, denn dadurch wurde nicht nur zwischenzeitlich weniger Faulgas produziert, sondern es musste anschließend zusätzliche Wärmeenergie aufgewandt werden, um diese Faulbehälter wieder auf Temperatur zu bringen.

In den vergangenen Jahren hat der Ruhrverband mit der Modernisierung seiner Heizungsanlagen in den kleineren Verwaltungsgebäuden begonnen. Am Standort der Hauptverwaltung in Essen wurde im Jahr 2019 eine Energieanalyse in Auftrag gegeben, die Aufschluss darüber geben soll, in welchen Bereichen Einsparpotenziale zu heben sind. Hier finden sowohl elektrische Aspekte als auch Überlegungen zur Wärmenutzung am Standort Essen Berücksichtigung. Die Ergebnisse dieser Analysen werden für 2020 erwartet.

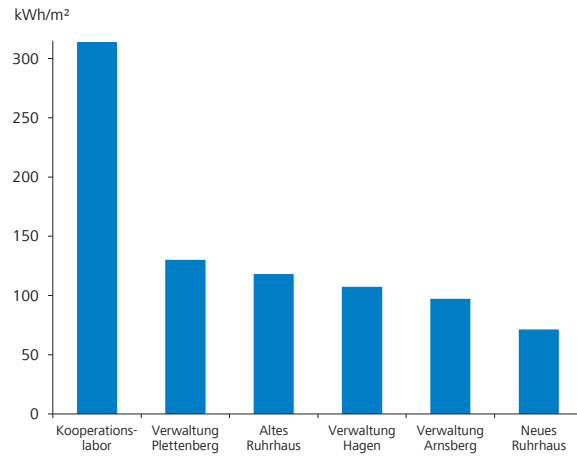
→Treibstoff

Im Jahr 2019 konnte eine deutliche Reduzierung des Treibstoffverbrauchs erzielt werden (Grafik 17). Im Bereich des PKW-Flottenparks wurden die Planungen zur Elektrifizierung vorangetrieben. Die Ladeinfrastruktur wurde dem gegenwärtigen Bedarf angepasst und soll nun sukzessive mit der Anschaffung neuer E-Fahrzeuge ausgebaut werden.

- 06.1 Werte und Unternehmensleitsätze
- 06.2 Energieeffizienz und Ressourcenschonung
- 06.3 Abfall und Recycling
- 06.4 Forsten und Ökologie

SPZIFISCHER WÄRMEENERGIEBEZUG DER VERWALTUNGSGEBÄUDE

Bezug pro Jahr

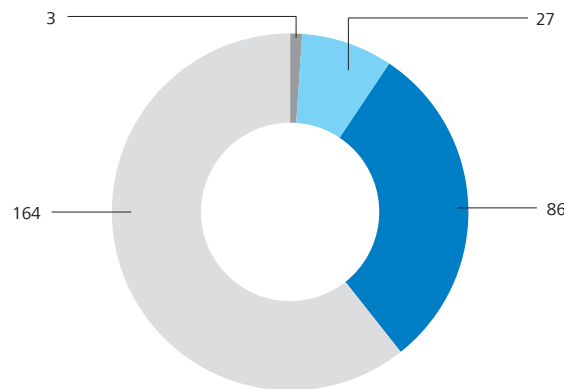


GRAFIK

15

DIENSTFAHRZEUGE IM FUHRPARK DES RUHRVERBANDS

Transporter, Kleinbusse, PKW, LKW

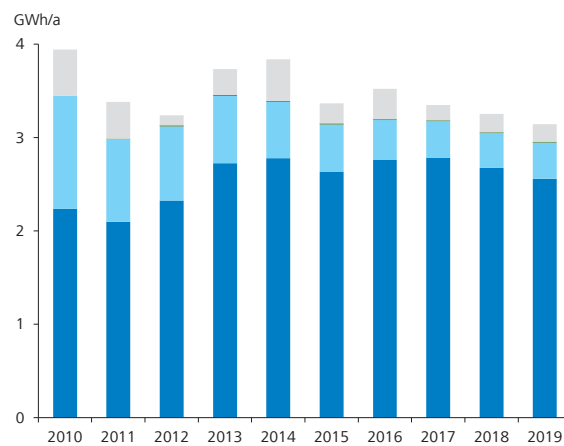


GRAFIK

16

BEZUG VON TREIBSTOFFEN NACH TREIBSTOFFART

Treibstoff für Arbeitsmaschinen, Erdgas, Ottokraftstoff, Diesel



GRAFIK

17

→CO₂-Emissionen

Bei den in Grafik 18 ausgewiesenen CO₂-äquivalenten Emissionen zeigt sich ein leichter Anstieg der Gesamtemissionen im Jahre 2019. Zwar sanken die Emissionen beim Strombezug und den Treibstoffen, doch bei den fossilen Wärmeträgern und den Betriebschemikalien zeigte sich ein Anstieg. Hier führten gestiegene Reinigungsanforderungen zu einem signifikant höheren Bedarf an Kohlenstoffquellen und insbesondere Fällmitteln. Dieser Trend dürfte sich, unter anderem aufgrund gesteigener behördlicher Anforderungen, in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Entwicklung des Strommix in Deutschland mit einem immer größeren Anteil an erneuerbaren Energien lässt jedoch vermuten, dass die CO₂-äquivalenten Emissionen mittelfristig deutlich sinken werden.

→Optimierungen

Es gibt keine Universalkonzepte für die Optimierung von Abwasserbehandlungsanlagen. Zu den geeigneten Instrumenten gehören das Einsparen von Energie durch optimale Belüftungssysteme, der Austausch veralteter Aggregate gegen energieeffizientere neue Modelle, der Umbau der betrieblichen Verfahrenstechnik, die passgenaue Instandhaltung, die Optimierung der Faulung mit erhöhter Faulgasproduktion, die Reduzierung der Pumpmengen, die Erhöhung des Entwässerungsgrades und damit Reduzierung der Transportkosten sowie die Stilllegung kleinerer Kläranlagen und Überleitung der Abwassermengen zu leistungstärkeren Nachbaranlagen. Die Hebung dieser Potenziale von der Identifizierung auf der individuellen Anlage, der Umplanung und Projektierung über die Bauausführung bis zur Umsetzung der Maßnahmen im Betrieb ist jedoch personalintensiv und bedarf auch im Personalbereich einer Optimierung von Strukturen und Prozessen. Es wird sich in den kommenden Jahren zeigen, ob die Umstrukturierungsmaßnahmen des Ruhrverbands, die unter anderem im Berichtsjahr 2019 umgesetzt wurden, die erhofften Erfolge bringen.

06.3 Abfall und Recycling

Das Landesabfallgesetz verpflichtet Abwasserverbände zur Entsorgung der in den Verbandsanlagen anfallenden Klärschlämme und sonstigen festen Abfallstoffe. Für den Ruhrverband bedeutet das, dass er neben Kläranlagenabfällen fallweise auch Abfälle aus dem Kanalbetrieb sowie an den Talsperren und Stauseen anfallende Rückstände wie Mäh- und Treibgut oder Flusssedimente entsorgen muss. Der Ruhrverband dokumentiert den Umgang mit den durch seine gesetzlich definierten Aufgaben anfallenden Abfällen in der jährlichen Abfallbilanz und dem alle fünf Jahre aufgestellten Abfallwirtschaftskonzept und stellt beide Dokumente der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung.

→Abfälle aus aktueller Verbandstätigkeit

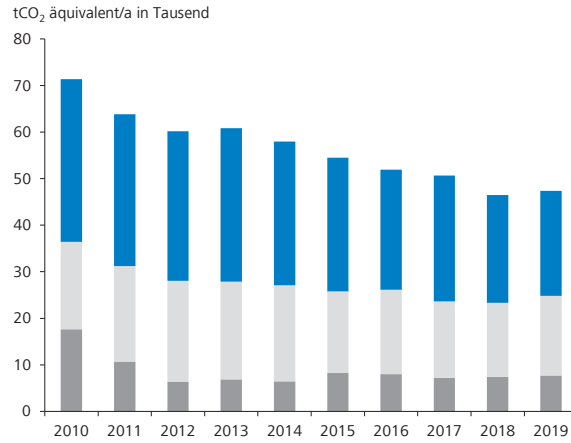
Mit rund 144.500 Tonnen Klärschlamm sowie 4.400 Tonnen Rechen- und 2.900 Tonnen Sandfanggut machten die Rückstände aus der Abwasserreinigung im Jahr 2019 erneut den weit überwiegenden Teil der Abfälle beim Ruhrverband aus, auch wenn deren Gesamtmenge in den vergangenen Jahren rückläufig war. Einziger Entsorgungsweg für Klärschlamm ist derzeit die thermische Beseitigung, und zwar überwiegend in Mono-Klärschlammverbrennungsanlagen, die optimale Voraussetzungen für eine künftig zu erwartende gesetzliche Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung bieten.

Der Anfall von Flusssedimenten in den Ruhrstauseen und Vorbecken der Talsperren hängt davon ab, wie viele Beräumungsmaßnahmen vorgenommen werden. Im Jahr 2019 fielen keine Flusssedimente zur Entsorgung an. Auch die Menge des Mäh- und Treibguts,

- 06.1 Werte und Unternehmensleitsätze
- 06.2 Energieeffizienz und Ressourcenschonung
- 06.3 Abfall und Recycling
- 06.4 Forsten und Ökologie

CO₂-ÄQUIVALENTE EMISSIONEN VON ENERGIEMENGEN UND BETRIEBSMITTELN

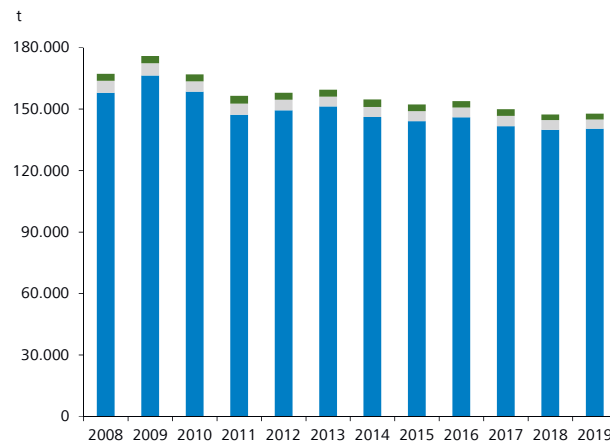
Strombezug EVU
Fällmittel
Wärmebedarf, Treibstoffe, Betriebschemikalien, sonstiges



18
GRAFIK

RÜCKSTÄNDE AUS DER ABWASSERREINIGUNG NACH ABFALLART

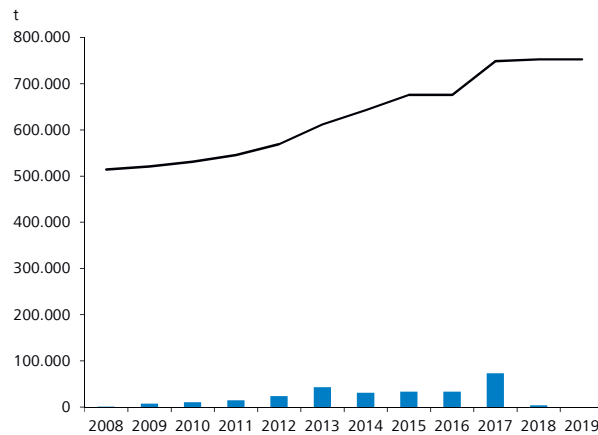
Sandfanggut
Rechengut
Klärschlamm



19
GRAFIK

ENTNOMMENE SCHLAMMMENGEN AUS ALTSCHLAMMPLÄTZEN

Mengen kumuliert ab 2008
Mengen pro Jahr



20
GRAFIK

rund 1.700 Tonnen im Jahr 2019, lässt sich kaum voraussagen und ist insbesondere von der fallweisen Massentwicklung von Wasserpflanzen in den Ruhrstauseen abhängig. Bei entsprechender Eignung werden Mäh- und Treibgut vorrangig stofflich verwertet, zum Beispiel in Vergärungs- und Kompostierungsanlagen. Die Abfälle aus dem Kanalbetrieb, durchschnittlich weniger als 1.000 Tonnen pro Jahr, sind hinsichtlich ihrer Menge in Relation zu den anderen Abfallarten unbedeutend.

Dank entsprechender Entsorgungsverträge sowie der am Markt vorhandenen Kapazitäten besteht für die beim Ruhrverband anfallenden Abfälle auch mittelfristig eine hohe Entsorgungssicherheit.

→**Altschlamm**

Altschlamm beschreibt Klärschlamm, der in der Vergangenheit auf Deponien oder Schlammplätzen abgelagert wurde. Seit Anfang der 1990er Jahre befasst sich der Ruhrverband intensiv mit seinen Altschlammstandorten. Ziel dieser Befassung ist, auf der Grundlage vorliegender Genehmigungen, langjähriger Grundwassermessprogramme und baulicher sowie hydrogeologischer Randbedingungen für jeden Standort etwaige Gefährdungspotenziale zu bewerten und in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden geeignete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Das Spektrum der Maßnahmen reicht vom Grundwassermonitoring unter Beibehaltung des aktuellen baulichen Zustands über Vorkehrungen zur Verkehrssicherung bis zur kompletten Räumung. Bis 2005 wurden rund 516.000 Kubikmeter Altschlämme geräumt und endgültig beseitigt, weitere 315.000 Kubikmeter sind seitdem sukzessive in Räumung. Nach Abschluss dieser Maßnahmen verbleiben rund 2,7 Millionen Kubikmeter, davon 1,8 Millionen Kubikmeter auf fünf Deponien und 0,8 Millionen Kubikmeter auf 13 Altschlammplätzen im Verbandsgebiet.

→**Co-Vergärung**

Die systematische Steigerung der Faulgasausbeute auf Kläranlagen durch die Co-Vergärung organikreicher, anaerob gut abbaubarer Abfälle dient der energetischen Optimierung der Kläranlagen. Geeignete Substrate sind zum Beispiel Inhalte von Fettabscheidern, Flotate, überlagerte Nahrungs- und Genussmittel, industrielle Restprodukte aus der Nahrungsmittel- und Getränkeherstellung sowie aufbereitete Küchen- und Speiseabfälle. Der Ruhrverband hat bereits im Juni 2003 mit der Co-Vergärung begonnen und verfügt mittlerweile über eine genehmigte Entsorgungskapazität von 204.000 Tonnen pro Jahr mit Schwerpunkt im Ruhrgebiet. Diese ortsnahe, ressourcenschonende Entsorgung ist nicht nur vorteilhaft für abfallerzeugende bzw. -entsorgende Firmen, auch die Umwelt profitiert: Dank strenger Eingangsgrenzwerte für Schwermetalle in den angenommenen Co-Substraten gelangen keine unzulässigen Schadstoffe in die aquatische Umwelt, und da die beim Gärprozess entstehenden Gärreste verbrannt werden, gelangen auch keine belasteten Schlämme auf Felder und zurück in die Nahrungskette.

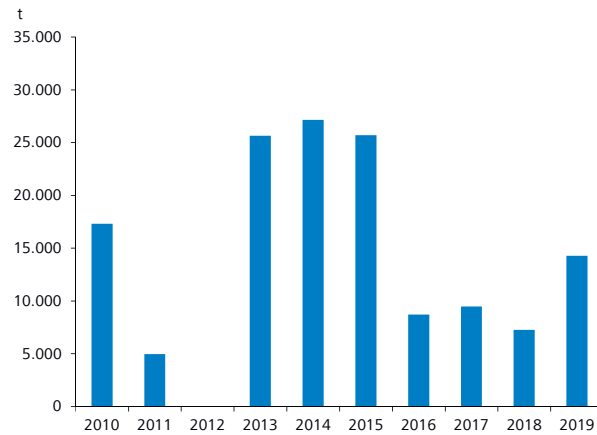
→**Asche aus der Klärschlamm-Monoverbrennung**

Seit dem Jahr 2009 verwertet der Ruhrverband Aschen aus der Klärschlamm-Monoverbrennung gezielt als Deponieersatzbaustoff auf seinen eigenen Standorten Iserlohn-Griesenbrauck, Mülheim-Raffelberg und Wenden und schont dadurch natürliche Ressourcen. Um die Oberflächenabdichtung der Deponiekörper so zu gestalten, dass Regenwasser zu

- 06.1 Werte und Unternehmensleitsätze
- 06.2 Energieeffizienz und Ressourcenschonung
- 06.3 Abfall und Recycling
- 06.4 Forsten und Ökologie

VERWENDUNG VON KLÄRSCHLAMMASCHEN ALS DEPONIEERSATZBAUSTOFF

— Mengen pro Jahr



GRAFIK

21

allen Seiten über ein gleichmäßiges Gefälle abfließen kann, wurden bis zum Jahr 2019 rund 147.000 Tonnen Klärschlammaschen eingebaut. Der Ruhrverband will diese ressourcenschonende Verwertung auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

06.4 Forsten und Ökologie

Die naturnahe Entwicklung, Umgestaltung und Vitalisierung von Gewässern ist im Ruhreinzugsgebiet von zentraler Bedeutung, denn auch hier weisen viele Gewässer nach wie vor erhebliche Strukturdefizite auf. Der Ruhrverband setzt daher Maßnahmen, die den gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie geforderten „guten ökologischen Zustand“ zum Ziel haben, an Gewässerabschnitten mit eigener Unterhaltungspflicht um. Allerdings sind im Ruhreinzugsgebiet in erster Linie Städte und Gemeinden als Gewässerunterhaltungspflichtige für ökologische Umgestaltungen verantwortlich. Zur Hebung von Synergieeffekten hinsichtlich Gewässerzustand, Siedlungsentwässerung, Stadtentwicklung und Hochwasserschutz strebt der Ruhrverband in diesem Aufgabenfeld ein kooperatives, gemeinschaftliches Agieren mit seinen kommunalen Mitgliedern an.

Zu Beginn des Jahres 2019 konnte mit der Gemeinde Herscheid eine erste derartige Gewässerkooperation abgeschlossen werden. Zum 1. Februar 2019 hat der Ruhrverband die Zuständigkeit für die Gewässerunterhaltung und Gewässerentwicklung im Einzugsgebiet der Ahe, einem Zufluss der in Plettenberg in die Lenne mündenden Else, übernommen. Einschließlich der einmündenden Nebengewässer erstreckt sich die Länge der Gewässer dieses Einzugsgebietes auf etwa 22 Kilometer. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe wird der Ruhrverband eng mit der Kommune abstimmen. So ist auf Basis einer gemeinsamen Gewässerbegehung ein Gewässerpflege- und -unterhaltungsplan entstanden, der in den kommenden Jahren Grundlage der in diesem Bereich vorgesehenen Aktivitäten sein wird. Im Verlauf des Jahres 2019 sind bereits Kontakte zu weiteren Kommunen im Ruhrverbandsgebiet geknüpft worden, die sich einem solchen Angebot der Gewässerkooperation gegenüber aufgeschlossen zeigten.

Die fischereiliche Bewirtschaftung der Talsperren sorgt für gesunde Fischbestände und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur ökologischen Funktionsfähigkeit dieser Wasserkörper. Gerade vor dem Hintergrund der klimatischen Änderungen ist dies mit Blick auf



Gemeinsam mit der Gemeinde Herscheid entwickelt der Ruhrverband im Rahmen einer entsprechenden Kooperation die Gewässer im Einzugsgebiet der Ahe.

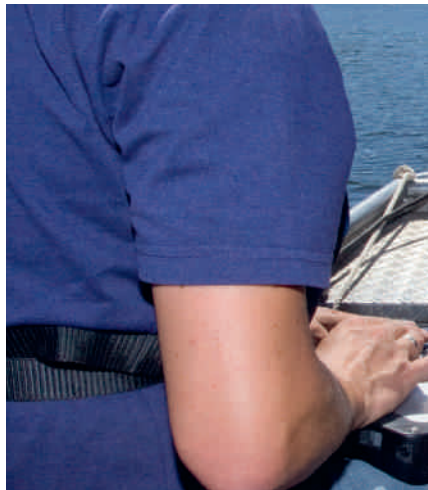
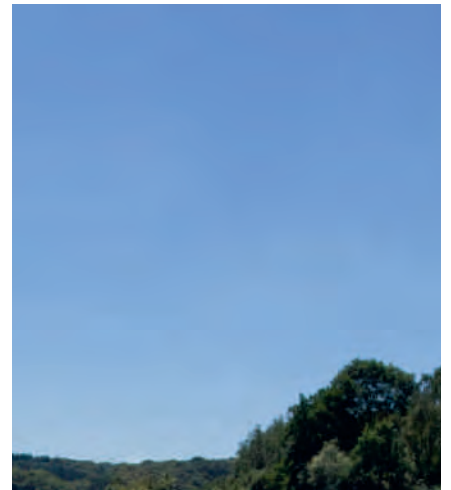
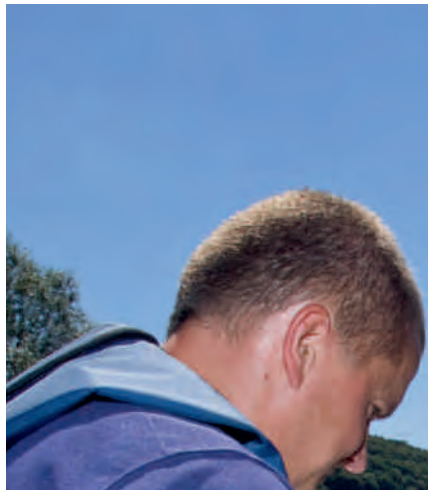
die richtige Zusammensetzung und Abundanz der Fischarten eine zunehmende Herausforderung. Für die Gewährleistung der Versorgung des Ruhrgebiets mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser sind diese Anstrengungen mit Blick auf eine gute Rohwasserqualität von hoher Bedeutung.

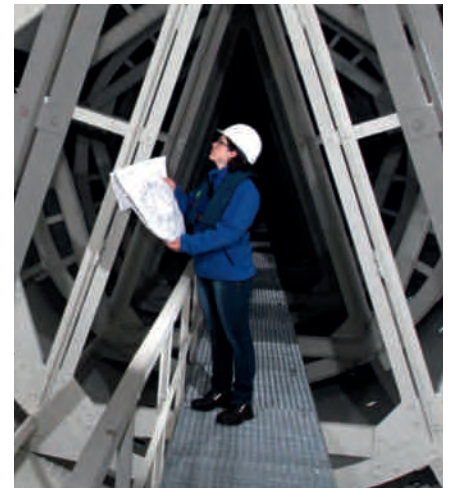
Mit dem Rückgang der Nährstoffkonzentrationen und damit auch der Trübung durch Phytoplankton in der Ruhr geht im Hengsteysee, im Harkortsee und im Kernader See bereits seit mehreren Jahren das Aufkommen von Wasserpflanzen einher. Seit dem Jahr 2015 weist auch der Baldeneysee in größerem Umfang Makrophytenbestände sowie auffallend klares Wasser auf. Eine Ursache für diese Entwicklung ist vermutlich die Invasion von Asiatischen Körbchenmuscheln der Gattung *Corbicula*, deren Vorkommen seit dem Jahr 2000 in der Ruhr bekannt ist. Mit ihrer Filtrationsleistung ist *Corbicula* auf Basis der in der unteren Ruhr gefundenen mittlere Dichten in der Lage, das Phytoplankton der Ruhr rechnerisch vollständig zu reduzieren. Somit weist nun auch der Baldeneysee eine Durchlichtung auf, die das Wachstum von Wasserpflanzen begünstigt. Daher ist der Ruhrverband auch weiterhin um eine nachhaltige Lösung bemüht, das Pflanzenwachstum in den Ruhrstauseen zu begrenzen. In einem derzeit laufenden Forschungsvorhaben sollen daher unter Berücksichtigung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie Ansätze für eine kosteneffiziente Bewirtschaftung der Makrophytenmassenbestände entwickelt und praktisch erprobt werden.

Der Ruhrverband besitzt 3.100 Hektar Waldflächen. Die Wälder umgeben im Wesentlichen die acht Talsperren und sind Lebensraum für viele geschützte Tier- und Pflanzenarten. Hier finden etwa der Schwarzstorch, der Eisvogel, die Wasseramsel und der Schwarzspecht Nahrungs- und Brutbiotop. Die Bedeutung dieser Biotop für den Artenschutz hat zur Ausweisung mehrerer Schutzgebiete geführt. Besonders hervorzuheben ist das Vogelschutzgebiet Möhnetalsperre, das ein bedeutendes Rast- und Nahrungsbiotop für Zugvögel darstellt und in Teilbereichen gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU als FFH-Gebiet ausgewiesen ist.

Von allen Flächennutzungen und Vegetationsformen bietet der Wald den wertvollsten Beitrag zur Abflussregulierung und zum Hochwasserschutz. Außerdem liefert er durch seine Filterwirkung Wasser guter Qualität und schützt den Boden vor Erosion. Der Ruhrverband bewirtschaftet seine Wälder naturnah: Er erntet nie mehr, als nachwächst, und achtet auf eine standortgerechte Baumartenzusammensetzung. Dadurch entstehen Waldbilder, die sowohl landschaftsästhetisch ansprechend als auch ökologisch wertvoll sind. Der Forstbetrieb des Ruhrverbands ist seit dem Jahr 2002 PEFC-zertifiziert. Dieses transparente und unabhängige Kontrollsystem belegt, dass Holz aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammt. Dies beinhaltet den Verzicht auf chemische Schädlingsbekämpfung ebenso wie den Einsatz umweltverträglicher Betriebsstoffe und qualifizierten Personals.

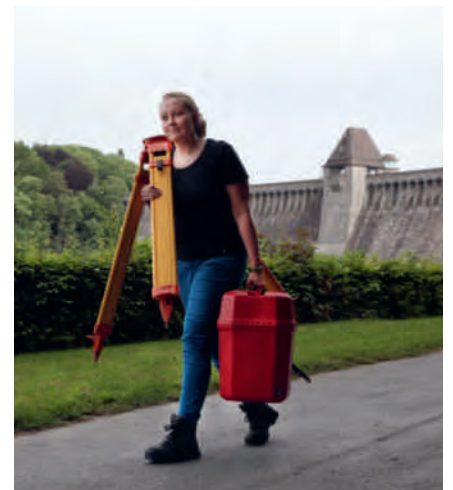
Der Ruhrverband hat rund 30.000 Festmeter Holz an regionale Sägewerke und sonstige verarbeitende Betriebe verkauft. Dieses Holz wurde fast ausschließlich aufgrund von Sturm und vor allem Borkenkäferbefall eingeschlagen. Auf rund 14 Hektar Fläche hat der Forstbetrieb Kulturen gepflegt und 15 Hektar vor Wildverbiss geschützt. In allen Jagdrevieren wurde im Jahr 2019 der vorgeschriebene Abschuss erfüllt. Windwurfflächen wurden mit Bergahorn, Eichen, Douglasien und Tannen aufgeforstet. Im Friedwald Möhnesee wurden 297 Menschen beigesetzt.





Vielfältige Berufsfelder

gibt es beim Ruhrverband. Die Qualifikationen der Menschen, die hier arbeiten, könnten unterschiedlicher kaum sein. Doch ganz gleich ob Fachkraft für Abwassertechnik, Chemielaborant oder Konstruktionsmechanikerin, Geologin oder Forstingenieur, Fachinformatiker oder Bauzeichnerin: Sie alle und ihre über 1.000 Kolleginnen und Kollegen arbeiten für eine sichere Wasserversorgung und gute Wasserqualität. Vielfältig ist auch das Angebot an Ausbildungsplätzen, mit denen der Ruhrverband jungen Menschen eine berufliche Perspektive bietet.



- 07.1 Leitlinien der Personalwirtschaft
- 07.2 Entwicklung der Beschäftigtenkennzahlen
- 07.3 Personalaufwand
- 07.4 Nachwuchssicherung und Personalgewinnung
- 07.5 Weiterbildung und Qualifizierung

- 07.6 Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement
- 07.7 Teilhabe am Arbeitsleben
- 07.8 Chancengleichheit für Frauen und Männer
- 07.9 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

07.1 Leitlinien der Personalwirtschaft

Bei der Erledigung seiner gesetzlichen Aufgaben legt der Ruhrverband an sein unternehmerisches Handeln und an das Verhalten seiner Beschäftigten hohe Wertmaßstäbe. Dazu gehören offene und transparente Kommunikation und Informationsweitergabe zwischen allen Hierarchieebenen des Unternehmens, sofern es der effizienten Aufgabenwahrnehmung dienlich ist und die notwendige Vertraulichkeit von Informationen gewahrt bleibt. Betriebliche Veränderungen mit Einfluss auf die Beschäftigten werden fristgerecht und mit ausreichendem Vorlauf über die verschiedenen Kommunikationskanäle (z. B. MitarbeiterInnen-Information, Intranet, Hauszeitschrift, Dienstvereinbarungen) den Beschäftigten mitgeteilt.

07.2 Entwicklung der Beschäftigtenkennzahlen

Ende 2019 beschäftigte der Ruhrverband Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Arbeitsleistung von rund 937 Vollzeitäquivalenten. Der konsequent verfolgte Abbau des Personalbestandes, ohne dabei die an den Verband gestellten Anforderungen zu vernachlässigen, trägt neben anderen kostensenkenden Maßnahmen zur Beitragsstabilität für die Mitglieder und zur Vorsorge künftiger Belastungen bei.

Personalbestand (31. Dezember 2019)

Vollzeitbeschäftigte:	877
Teilzeitbeschäftigte:	159
Auszubildende:	47
Gesamt:	1.083

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt derzeit rund 19 Jahre, das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei rund 46 Jahren. Nach dem Anstieg des Durchschnittsalters – um knapp vier Jahre zwischen 2005 und 2013 – konnte zwar Konstanz erreicht werden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es allerdings notwendig, die Handlungs- und Leistungsfähigkeit des Unternehmens und der Belegschaft mit zukunftsfähigen Konzepten zu sichern.

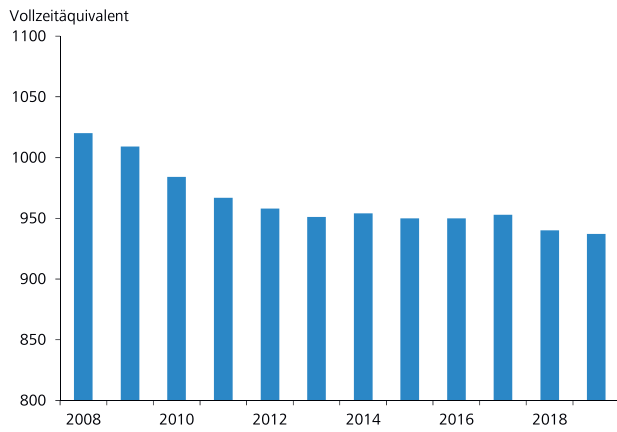
Im Jahr 2019 wurden beim Ruhrverband 51 Beschäftigte neu eingestellt. 20 davon (39,22 Prozent) waren Frauen. Im gleichen Zeitraum verließen 23 männliche und neun weibliche Beschäftigte das Unternehmen. Die Fluktuationsquote betrug 2,97 Prozent. Elf Frauen und 37 Männer konnten 2019 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum sowie eine Frau und ein Mann das 40-jährige Dienstjubiläum feiern. Im Geschäftsjahr verstarben 25 ehemalige Betriebsangehörige und zwei aktive Beschäftigte.

07.3 Personalaufwand

Im Geschäftsjahr beliefen sich die gezahlten Entgelte auf rund 65,7 Millionen Euro. Wie auch in den Vorjahren wurden im Rahmen der tarifvertraglichen Vereinbarungen Erfolgsprämien, individuelle Leistungsprämien und Prämien nach Unternehmens- und Bereichszielerreichung ausgeschüttet. Mit diesen Vergütungselementen bilden die Wasserwirtschaftsverbände die in der Privatwirtschaft übliche Zahlung von Erfolgsbeteiligungen an die Belegschaft nach, ohne ihr gesetzlich vorgegebenes Wirtschaften ohne Gewinnerzielungsabsicht (Non-Profit) zu vernachlässigen.

**ENTWICKLUNG DER
BESCHÄFTIGTENZAHLEN SEIT 2008**

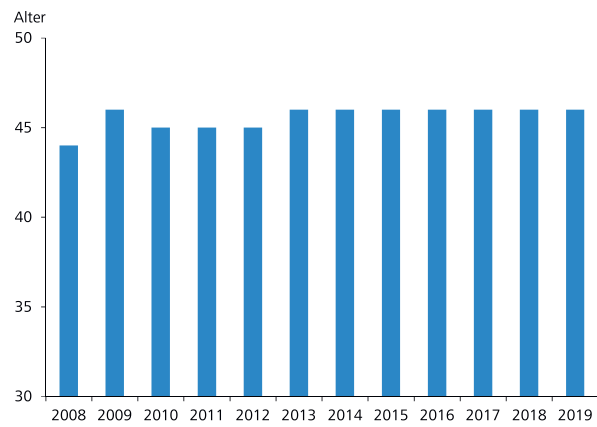
— Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten



22
GRAFIK

**ENTWICKLUNG DES
DURCHSCHNITTSALTERS SEIT 2008**

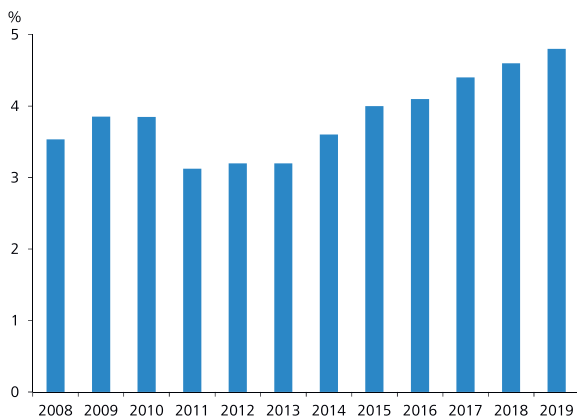
— Durchschnittliches Alter der Beschäftigten



23
GRAFIK

**ENTWICKLUNG DER
AUSBILDUNGSQUOTE SEIT 2008**

— Ausbildungsquote in % der Vollzeitäquivalente



24
GRAFIK

- 07.1 Leitlinien der Personalwirtschaft
- 07.2 Entwicklung der Beschäftigtenkennzahlen
- 07.3 Personalaufwand
- 07.4 Nachwuchssicherung und Personalgewinnung
- 07.5 Weiterbildung und Qualifizierung
- 07.6 Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement
- 07.7 Teilhabe am Arbeitsleben
- 07.8 Chancengleichheit für Frauen und Männer
- 07.9 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Für Beschäftigte des Ruhrverbands, der Lister- und Lennekraftwerke GmbH, der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG und der RWG Ruhr-Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH existiert eine Altersversorgung über die Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG. Sie ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Essen und hat den Zweck, im Alters- oder Erwerbsminderungsfall den Mitgliedern bzw. nach deren Tod den Hinterbliebenen Versicherungsleistungen zu gewähren.

07.4. Nachwuchssicherung und Personalgewinnung

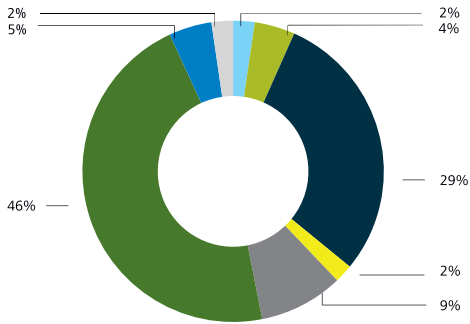
Die betriebliche Berufsausbildung ist ein wichtiges Element der Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung. Das Unternehmen bildet daher sowohl in kaufmännischen als auch in technischen Berufen aus. Zum 1. August 2019 wurden zwei Männer sowie zum 1. September 2019 eine Frau und neun Männer als neue Auszubildende eingestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 wurden insgesamt 47 junge Menschen in neun unterschiedlichen Berufen ausgebildet, vier davon in Kooperation mit der RWG. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden lag bei rund 26 Prozent. Der Ruhrverband bildet aus seiner gesellschaftlichen Verantwortung heraus bewusst über den eigentlichen Personalbedarf aus, um jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu bieten. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt entsprechend den Anforderungen auf den Betriebsanlagen im metallverarbeitenden und elektrotechnischen Bereich.



Junge Menschen sind beim Ruhrverband eine wichtige Zielgruppe – auch als künftige Beschäftigte. Veranstaltungsformate wie der „Dialog mit der Jugend“ bieten eine gute Gelegenheit, um mit Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen.

THEMENSCHWERPUNKTE DER FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

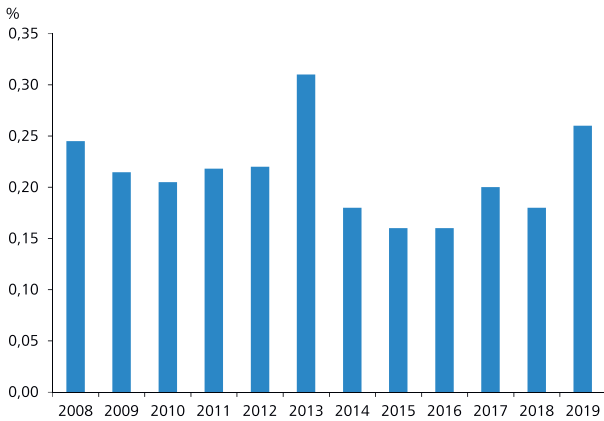
- Arbeitssicherheit
- Recht
- Verwaltung
- Betriebswirtschaft
- Softskills
- Personalrat
- EDV
- Technik



25
GRAFIK

ENTWICKLUNG DER ARBEITSUNFALLQUOTE SEIT 2008

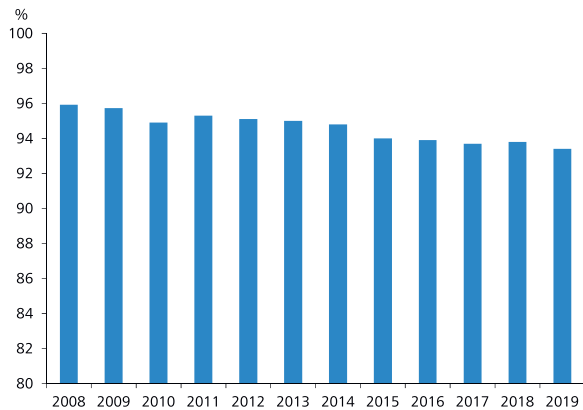
- Unfallquote (Ausfalltage)



26
GRAFIK

ENTWICKLUNG DER GESUNDHEITSQUOTE SEIT 2008

- Gesundheitsquote (Ist- zu Soll-Anwesenheit)



27
GRAFIK

- 07.1 Leitlinien der Personalwirtschaft
- 07.2 Entwicklung der Beschäftigtenkennzahlen
- 07.3 Personalaufwand
- 07.4 Nachwuchssicherung und Personalgewinnung
- 07.5 Weiterbildung und Qualifizierung
- 07.6 Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement
- 07.7 Teilhabe am Arbeitsleben
- 07.8 Chancengleichheit für Frauen und Männer
- 07.9 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Auch im Wettbewerb um künftige Fach- und Führungskräfte engagiert sich der Ruhrverband. Neben den klassischen Ausbildungsgängen dienen unter anderem Hochschulkooperationen dem Zweck, qualifizierte Studierende bereits frühzeitig für den Ruhrverband als potenziellen Arbeitgeber zu begeistern. Unter anderem gehört der Ruhrverband zu den Partnerunternehmen des Karriereprogramms ChanceMINT.NRW des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW, das sich explizit an Studentinnen verschiedener ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen der Uni Duisburg-Essen richtet. Bereits seit 1999 fördert der Ruhrverband über das von ihm ins Leben gerufene „Wasserstipendium Ruhr“ herausragende Studierende der Ingenieur- und Naturwissenschaften an geeigneten Hochschulen in NRW. Das „Wasserstipendium Ruhr“ unterstützt schwerpunktmäßig die Stipendienprogramme, die die Hochschulen im Rahmen ihrer jeweiligen Bildungsfonds anbieten. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden dabei von den Hochschulen nach den Vorgaben des Ruhrverbands bestimmt.

07.5. Weiterbildung und Qualifizierung

Die Personalentwicklung stellt einen zentralen Bestandteil der Personalpolitik beim Ruhrverband dar. Insbesondere durch eine sich schnell wandelnde Arbeitswelt steigen die Anforderungen an unsere MitarbeiterInnen stetig an und gewinnen an Vielfalt und Komplexität. Folglich unterstützt der Ruhrverband die Fort- und Weiterbildung seiner MitarbeiterInnen durch ein umfangreiches Angebot an Seminaren und Lehrgängen. Im Jahr 2019 nahmen 544 Beschäftigte an insgesamt 1.128 Schulungsmaßnahmen teil. Der Frauenanteil lag bei 28,19 Prozent.

Mit der Ausbildung junger Menschen sichert der Ruhrverband in Zeiten des demografischen Wandels seine künftige Handlungsfähigkeit.



07.6. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement

Arbeitsschutz genießt beim Ruhrverband als fester Bestandteil der Unternehmenskultur höchste Priorität. Fragen des Arbeitsschutzes sind daher Führungsaufgaben. Die Unfallquote, gemessen an der Anzahl der Ausfalltage durch Arbeitsunfälle im Verhältnis zu den Sollarbeitstagen, liegt in den letzten Jahren auf einem konstanten Niveau. Höhere Quoten in einzelnen Jahren ergeben sich durch – glücklicherweise selten vorkommende – schwere Arbeitsunfälle, die längere Genesungszeiten nach sich ziehen.



In einheitlichen Trikots und mit viel Spaß an der Bewegung trat das Team des Ruhrverbands 2019 beim Firmenlauf in Essen an.

Im Jahr 2019 ereigneten sich beim Ruhrverband insgesamt 48 Unfälle. Diese teilten sich wie folgt auf: 25 meldepflichtige Unfälle, davon 18 Arbeitsunfälle, sechs Wegeunfälle und ein Unfall während einer Dienstreise sowie 23 nicht meldepflichtige Unfälle, davon 20 Arbeitsunfälle und drei Wegeunfälle. Die Unfälle wurden jeweils durch die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit analysiert und Maßnahmen zur Verhütung gleichgearteter Unfälle vorgeschlagen.

Im Jahr 2019 trat der Arbeitsschutzausschuss (ASA) zu vier Sitzungen zusammen und beriet über Anliegen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Dem Ausschuss gehören zwei VertreterInnen des Ruhrverbands, von denen jeweils einer den Vorsitz innehat, zwei Mitglieder des Personalrats, eine Betriebsärztin bzw. ein Betriebsarzt der BAD Gesundheitsvor-

07.1 Leitlinien der Personalwirtschaft
 07.2 Entwicklung der Beschäftigtenkennzahlen
 07.3 Personalaufwand
 07.4 Nachwuchssicherung und Personalgewinnung
 07.5 Weiterbildung und Qualifizierung

07.6 Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement
 07.7 Teilhabe am Arbeitsleben
 07.8 Chancengleichheit für Frauen und Männer
 07.9 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

sorge und Sicherheitstechnik GmbH, die leitende Fachkraft sowie die weiteren bestellten Fachkräfte für Arbeitssicherheit, rund zehn Sicherheitsbeauftragte aus den verschiedenen Organisationseinheiten im Rotationsverfahren und die Schwerbehindertenvertretung sowie je eine Mitarbeiterin des Zentralbereichs Personal und der Abteilung Zentrale Dienste, Einkauf als Gäste an. Weitere Gäste werden je nach Tagesordnung eingeladen.

Mit der Zielsetzung, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu steigern, wurden vom Gesundheitsmanagement der Personalabteilung neben Angeboten mit dem Schwerpunkt „Gesund durch Bewegung“ auch Seminare zum Thema Ernährung am Standort Essen und in den Regionalbereichen organisiert.

Insgesamt sind beim Ruhrverband rund fünf Prozent der Belegschaft als Fachkräfte für Arbeitssicherheit bzw. Sicherheitsbeauftragte, als Brandschutzbeauftragte, als Betriebliche Ansprechpersonen Sucht (BAPS), als Soziale Ansprechperson (SAP) oder Beauftragte für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) beim Ruhrverband in Programme und Angebote zum Arbeitsschutz oder Gesundheitsmanagement eingebunden.

07.7. Teilhabe am Arbeitsleben

Die Teilhabe am Arbeitsleben hat für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen einen besonderen Stellenwert, denn sie bildet eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft. Unternehmen sind daher gesetzlich verpflichtet, zu einem gewissen Prozentsatz schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Personen zu beschäftigen und so einen Ausgleich für die vergleichsweise geringeren Chancen zu schaffen, die Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung auf dem Arbeitsmarkt haben. Der Ruhrverband hat in einer Dienstvereinbarung zur Integration schwerbehinderter Menschen verbindlich konkrete Ziele, Maßnahmen und Verfahrensweisen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen festgelegt. Nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches sind fünf Prozent aller anrechnungsfähigen Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten oder Gleichgestellten zu besetzen. Diese Verpflichtung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2019 mit einer Quote von 6,67 Prozent, gemessen an der Anzahl der MitarbeiterInnen, erfüllt.

07.8. Chancengleichheit für Frauen und Männer

Unternehmensstrukturen, die gleiche Chancen für Frauen und Männer bieten, wirken sich positiv auf die Motivation, das Engagement, das Leistungsvermögen und die soziale Kompetenz der Beschäftigten aus. Der Ruhrverband hat sich bereits 2008 im Frauenförderplan explizit zu dem Ziel bekannt, die offensichtliche Unterrepräsentanz von Frauen im technischen Bereich des Unternehmens abzubauen und den Frauenanteil in Führungspositionen zu steigern. Im Zuge der Unternehmensstrategien RV2030 wurde als Ziel die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen (einschließlich Gruppen- und Projektleitungen) festgelegt. Bis zum Jahr 2020 sollen mindestens 20 Prozent Frauen Führungsverantwortung beim Ruhrverband übernehmen, bis 2030 mindestens 30 Prozent. Das erste Ziel wurde zum Stichtag 31. Dezember 2019 bereits mit 24,62 Prozent erreicht. Mit diesen Vorgaben soll zum einen das Engagement der Führungskräfte für eine berufliche Chancengleichheit von Männern und Frauen weiter erhöht werden, zum anderen gilt es, innerhalb der Belegschaft eine Akzeptanz und Selbstverständlichkeit dafür herzustellen, dass Frauen – genauso wie Männer – alle Funktionen erreichen können.

Chancengleichheit für weibliche und männliche Beschäftigte in allen Unternehmensbereichen ist ein wichtiges Ziel der vom Ruhrverband verfolgten Unternehmensstrategie.



07.9 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Flexiblen Arbeitszeitmodellen gehört die Zukunft, denn sie ermöglichen Beschäftigten, Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen. Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse sind eine häufig genutzte Option zum Wiedereinstieg in den Beruf nach einer familienbedingten Pause. Der Ruhrverband stellt sich diesen neuen Anforderungen offensiv und ermöglicht Teilzeitbeschäftigungen, wo immer sie mit den betrieblichen Erfordernissen vereinbar sind. Die Quote liegt nun bei 15,38 Prozent.

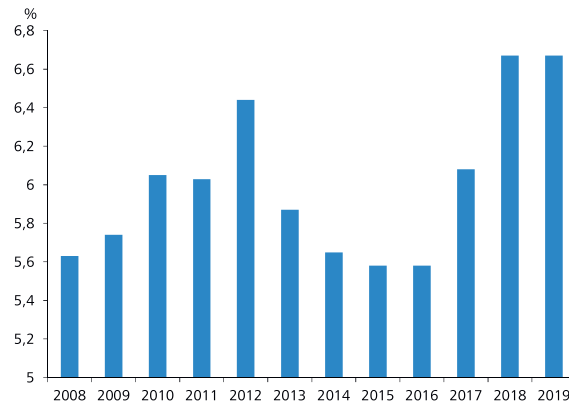
Ein weiteres wichtiges Instrument im Streben nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die seit mehreren Jahren existierende Zusammenarbeit des Ruhrverbands mit der BUK Familienbewusstes Personalmanagement GmbH. Hier erhalten Beschäftigte auf

- 07.1 Leitlinien der Personalwirtschaft
- 07.2 Entwicklung der Beschäftigtenkennzahlen
- 07.3 Personalaufwand
- 07.4 Nachwuchssicherung und Personalgewinnung
- 07.5 Weiterbildung und Qualifizierung

- 07.6 Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement
- 07.7 Teilhabe am Arbeitsleben
- 07.8 Chancengleichheit für Frauen und Männer
- 07.9 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

ENTWICKLUNG DER SCHWERBEHINDERTENQUOTE SEIT 2008

Schwerbehindertenquote

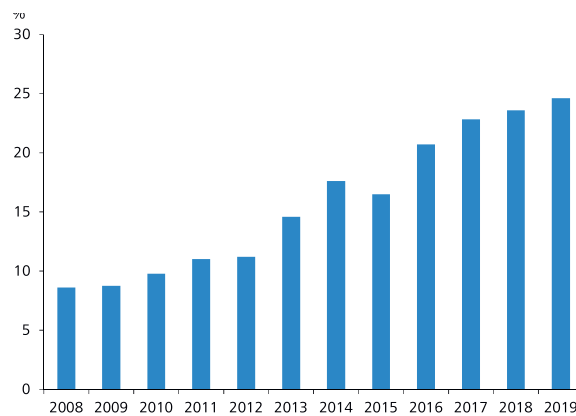


GRAFIK

28

ENTWICKLUNG DES ANTEILS VON FRAUEN IN FÜHRUNGSPOSITIONEN

Frauenanteil an Führungskräften

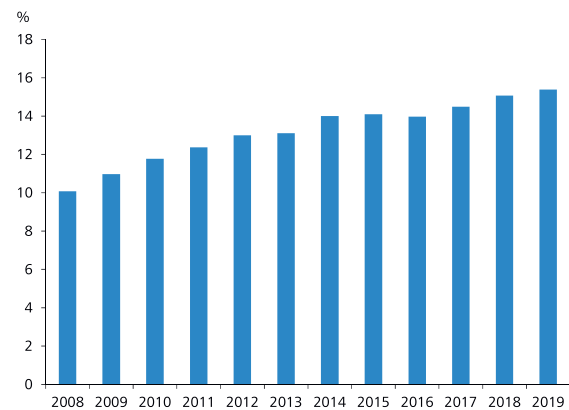


GRAFIK

29

ENTWICKLUNG DES ANTEILS VON TEILZEITBESCHÄFTIGTEN

Anteil Teilzeitbeschäftigte an MitarbeiterInnen



GRAFIK

30

Wunsch umfangreiche Beratungsleistungen zur Kinderbetreuung sowie zu allen Fragen rund um die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger. Im vergangenen Jahr nutzte der Ruhrverband mit der Teilnahme an einer Webinarreihe ein zusätzliches Angebot der BUK GmbH. Diesen Service können die MitarbeiterInnen ganz unkompliziert von ihrem Computer, Tablet oder Smartphone aus in Anspruch nehmen. Interaktive Chatfunktionen ermöglichen den direkten Dialog mit den FachreferentInnen. Bei den von der BUK angebotenen Themen aus den Leistungsfeldern Kinderbetreuung und pflegebedürftige Angehörige lag der Schwerpunkt der Nachfragen deutlich im Bereich der Pflege. Dies ist ein Trend, der sich vor dem Hintergrund des Altersdurchschnitts der Beschäftigten bereits seit einiger Zeit auch in den sonstigen Beratungsbedarfen abzeichnet. Derzeit wird in einer Pilotphase die Externe MitarbeiterInnenberatung (EAP) getestet. Als Zusatzangebot zu den betrieblichen Ansprechpersonen, können die Beschäftigten, externe und vertrauliche Beratung zu allen Lebenslagen in Anspruch nehmen.

Am 20. Oktober 2016 trat der Ruhrverband dem „Essener Bündnis für Familien“, einem seit 2009 bestehenden Netzwerk mit inzwischen über 130 Mitgliedern, bei.

Damit verpflichtete sich der Ruhrverband, seine Infrastruktur für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu entwickeln und sich mit intensiverer Zusammenarbeit, verstärkter Information und der Erarbeitung konkreter Lösungen für mehr Familienfreundlichkeit im Unternehmen und am Standort Essen einzusetzen.

2014 hat der Ruhrverband eine U3-Großtagespflegestelle mit Hilfe des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband NRW e.V. (VAMS) eingerichtet. Hier können maximal neun Kinder im Alter bis zu drei Jahren von zwei selbstständig tätigen Tagespflegepersonen betreut werden. Eltern, die sich für diese Form der Betreuung entscheiden, schließen mit der jeweiligen Tagespflegeperson einen Betreuungsvertrag ab. Der VAMS hat die Fachaufsicht über die Einrichtung.

Die Gleichstellungsstelle hat im Berichtsjahr allen Frauen, die projektgebunden arbeiten, sowie allen weiblichen Beschäftigten Fortbildungen und Seminare mit den Themenschwerpunkten Kommunikation, konstruktive Konfliktbewältigung und Achtsamkeit angeboten.



*Mit verschiedenen Angeboten, darunter beispielsweise der Großtagespflegestelle für unter Dreijährige, fördert der Ruhrverband die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Aufgaben.
Foto: stock.adobe ©petrunjela*

- 08.1 Kooperationslaboratorium
- 08.2 Öffentlichkeitsarbeit
- 08.3 Einkauf und Investitionen
- 08.4 Liegenschaften

08.1. Kooperationslaboratorium

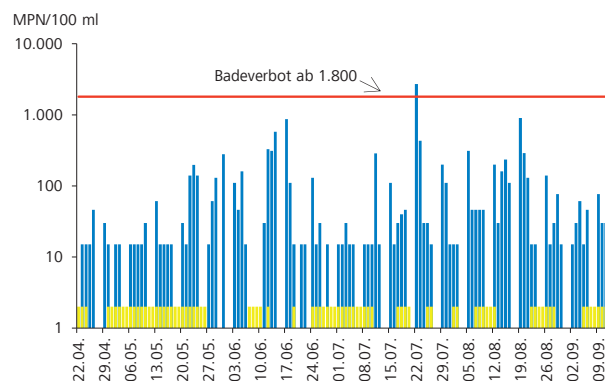
Auch wenn das Jahr 2019 im Ruhreinzugsgebiet zum elften Mal in Folge zu trocken war, konnten in den Monaten Januar, Februar und März drei kleinere Hochwässer mit Abflussspitzen über 350 Kubikmetern pro Sekunde am Pegel Hattingen verzeichnet werden. Außergewöhnlich hohe Sommertemperaturen (darunter mit 40 Grad Celsius am 25. Juli die höchste Lufttemperatur in Essen seit Beginn der Aufzeichnungen) und geringe sommerliche Niederschläge führten wiederholt dazu, dass auch größere Fließgewässer wie zum Beispiel die Kleine Schmalenau im Sommer abschnittsweise trockenfielen. Zur Schonung der Wasservorräte vor allem in der so genannten Nordgruppe (Henne-, Möhne- und Sorpetalsperre) wurde zeitweise der Mindestabfluss am Pegel Villigst reduziert. Begleitet wurde diese Maßnahme von einem intensiven Monitoring, um den Einfluss niedriger Abflüsse auf die physikalisch-chemische Wasserbeschaffenheit zu beobachten. Dabei stellte sich heraus, dass die dauerhaft niedrigen Abflüsse wie schon im Jahr zuvor auch 2019 kaum Einfluss auf die Wasserqualität hatten.

Durch die vorsorgliche Zugabe von Sauerstoff in das Tiefenwasser der Henne- und der Ennepetalsperre verhinderte der Ruhrverband im Herbst 2019 ein etwaiges Fischsterben. Bei bestimmten klimatischen Randbedingungen, wie sie etwa im heißen Sommer 2019 auftraten, kann der Sauerstoffgehalt in den Talsperren durch sauerstoffzehrende Abbauprozesse des abgestorbenen Phyto- und Zooplanktons so stark abnehmen, dass sich in der Sprungschicht zwischen dem kalten Tiefen- und dem warmen Oberflächenwasser ein nahezu sauerstofffreier „Riegel“ bildet. Dank engmaschiger Kontrolluntersuchungen konnte daher rechtzeitig eingegriffen werden, als sich im September 2019 an der Ennepe- und Anfang Oktober an der Hennetalsperre kritische Sauerstoffwerte abzeichneten. Im Vorjahr war die Anreicherung mit Sauerstoff an der Ennepe- und der Möhnetalsperre notwendig gewesen. Ein Fischsterben konnte so in allen Fällen verhindert werden.

An der im Jahr 2017 eröffneten Badestelle Seaside Beach am Baldeneysee in Essen ermöglichte das speziell für diese Badestelle konzipierte Frühwarnsystem zum Schutz der Badenden vor kurzzeitigen Verschmutzungen 2019 die Freigabe des Badebetriebs durch das Gesundheitsamt Essen an 83 Tagen. Lediglich an einem einzigen Tag überschritten die während der Badesaison 2019 ermittelten Keimzahlen für *E. coli* und intestinale Entero kokken die Anforderungen der Badegewässerverordnung NRW.

**NACHWEIS VON *E. COLI* AM SEASIDE BEACH BALDENEYSEE
BADESAISON 2019**

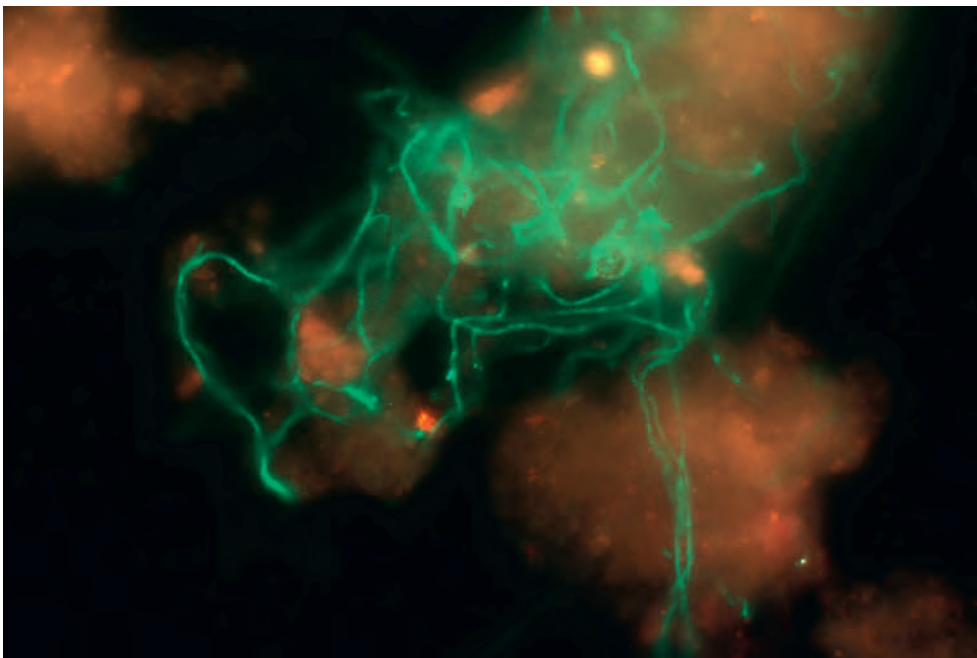
— *E. coli*
— Badetage
— Badeverbot *E. coli*



GRAFIK

31

Die drei oben erwähnten Hochwässer hatten die vorhandenen Makrophytenbestände stark reduziert, so dass erst Mitte August dichtere Elodea-Bestände im Bereich des Stauseebogens kurz unter der Oberfläche standen. Auf Grund der nur schwachen Makrophytenentwicklung im Baldeneysee wurden insgesamt nur 125 Tonnen Wasserpflanzen aus dem See entfernt (2018: 768 Tonnen). Auch im Kemnader Stausee war der Makrophytenbestand geringer als in den Vorjahren, so dass auch hier deutlich weniger Pflanzenmasse durch Mahd entnommen wurde (2019: 164 Tonnen; 2018: 513 Tonnen). Im Hengsteysee waren im zweiten Jahr in Folge kaum Makrophytenbestände vorhanden und wenn, dann nur niederwüchsig und in geringen Dichten. Auch am Harkortsee hatte das Wachstum verzögert eingesetzt; hier erreichten die ersten Pflanzen erst Anfang August die Wasseroberfläche, so dass die Voraussetzungen für den Wassersport günstig waren.



Fluoreszenzmikroskopischer Nachweis von Chloroflexi (grün) mit VIT®-Gensonden im Belebtschlamm der Kläranlage Lennestadt; 1000-fache Vergrößerung, DUAL-Bandfilter

Um detaillierte und gewässerabschnittsspezifische Informationen über die Emissions- und Immissionsituation zu erhalten, eignen sich kombinierte Untersuchungen von Kläranlagenzu- und -ablauf sowie im Gewässer oberhalb und unterhalb der jeweiligen Kläranlageneinleitungen. Diese Untersuchungen ermöglichen Aussagen über die Herkunft von Nähr- und Spurenstoffen und deren Bedeutung für den chemischen Gewässerzustand sowie zu eventuellen Auswirkungen auf die ökologische Situation im Gewässer. Darüber hinaus dienen sie als Entscheidungsgrundlage für die Bewirtschaftungsplanung und die Verlängerung wasserrechtlicher Einleitungserlaubnisse von Kläranlagen. Im Jahr 2019 wurden im Einzugsgebiet der Volme sechs Kläranlagenzu- und -abläufe sowie 13 Stellen im Zweimonatsrhythmus unabhängig von der Abflusssituation beprobt und auf eine Vielzahl von physikalisch-chemischen Kenngrößen untersucht. Die Stoffwechselaktivität und die Flockenstruktur von Belebtschlämmen aus kommunalen Kläranlagen werden durch die Zusammensetzung der Biozönose bestimmt, deren morphologische Besonderheiten mikroskopische Untersuchungen zeigen. Fadenförmig wachsende Bakterien können das

- 08.1 Kooperationslaboratorium
- 08.2 Öffentlichkeitsarbeit
- 08.3 Einkauf und Investitionen
- 08.4 Liegenschaften

Absetzverhalten beeinträchtigen sowie Schaumbildung verursachen und so den Reinigungserfolg der Kläranlage gefährden. Die in stickstoffeliminierenden Anlagen häufig auftretende Bakteriengruppe fadenförmig wachsender Chloroflexi kann mit einem Gensondennachweis (VIT®) auf molekularbiologischer Basis sicher identifiziert werden (siehe Bild auf Seite 59). Auch beim mikroskopischen Nachweis von nitrifizierenden, anaerob Ammonium oxidierenden sowie Polyphosphat speichernden Bakterien ergänzt der Einsatz von spezifischen Gensonden die morphologische Beurteilung mit Hilfe der klassischen Färbe- und Kontrastierungsverfahren.

08.2 Öffentlichkeitsarbeit

Wie schon in den Vorjahren nutzte die Unternehmenskommunikation auch 2019 eine Vielzahl an Kommunikationskanälen und Veranstaltungsformaten, um den Menschen im Verbandsgebiet die aktuellen Themen der regionalen Wasserwirtschaft nahezubringen und den Ruhrverband bei allen Zielgruppen als verlässlichen Partner in der Daseinsvorsorge zu positionieren.

Großer Beliebtheit erfreuten sich wie immer die Tage der offenen Tür, die der Ruhrverband wie üblich auf jeweils einer Kläranlage pro Regionalbereich (Menden, Hattingen und Lüdenscheid-Schlittenbachtal) sowie an der Hennetalsperre veranstaltete. Mit viel Engagement ermöglichten die MitarbeiterInnen der jeweiligen Betriebsanlage den Blick hinter die Kulissen der Wasserwirtschaft. Dass wie schon im Jahrhundertssommer 2018 erneut bestes Wetter bei fast allen Veranstaltungen herrschte, trug mit zur guten Resonanz in der Bevölkerung bei.



Stollenführungen, wie hier an der Hennetalsperre, gehören traditionell zu den beliebtesten Angeboten bei den Tagen der offenen Tür.



Der scheidende Vorstandsvorsitzende Norbert Frece (Bild rechts unten) nahm die Glückwünsche der zahlreichen Gäste entgegen, die zum Symposium „Digitalisierung und Arbeitswelt“ in den Erich-Brost-Pavillon auf Zeche Zollverein erschienen waren.

Mit einem Symposium auf Zeche Zollverein in Essen verabschiedete der Ruhrverband im Oktober 2019 seinen Vorstandsvorsitzenden Norbert Frece in den Ruhestand. Zu den unterschiedlichen Aspekten rund um die Themen „Digitalisierung und Arbeitswelt von morgen“ sprachen bei dieser Gelegenheit unter anderem Prof. Tobias Kollmann vom Lehrstuhl für E-Business und E-Entrepreneurship der Universität Duisburg-Essen, und Gabriele Schmidt, Landesbezirksleiterin der Gewerkschaft ver.di.

Bereits im Juli hatte der Ruhrverband anlässlich des 60. Geburtstages von Technikvorstand Prof. Norbert Jardin zu einem „Dialog Wasserwirtschaft“ geladen. Als erste Rednerin erläuterte NRW-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser den rund 120 Gästen die wasserwirtschaftlichen Zielvorstellungen der Landesregierung. Dr. Franz-Josef Schulte, Geschäftsführer der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH in Mülheim an der Ruhr,

- 08.1 Kooperationslaboratorium
- 08.2 Öffentlichkeitsarbeit
- 08.3 Einkauf und Investitionen
- 08.4 Liegenschaften

befasste sich aus Sicht eines Wasserversorgungsunternehmens mit den Auswirkungen des Trockenjahres 2018, und Hattingsens Bürgermeister Dirk Glaser stellte die Sichtweisen und Erwartungen der kommunalen Mitglieder des Ruhrverbands, beispielsweise in Bezug auf die Gewässerrenaturierung, dar.

Das beherrschende Thema in der Medienarbeit der Unternehmenskommunikation war auch 2019 ein weiteres Mal das Wetter. Das Ruhreinzugsgebiet verzeichnete den trockensten Sommer seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1927, was sich wie schon im Vorjahr in einer überdurchschnittlichen Zahl an Presseanfragen und Interviewwünschen niederschlug. Diese wurden von der Unternehmenskommunikation in enger Abstimmung mit den KollegInnen aus der Talsperrensteuerung und dem Talsperrenbetrieb beantwortet.

Die Schulkommunikation des Ruhrverbands wurde weiter ausgebaut. Die Schulunterlagen für Kinder im Grundschulalter und Oberstufenkurse der Sekundarstufe II werden nun durch die Lernmaterialien „Strom aus Wasserkraft! – Entdecke die Kraft des Wassers“ für die Sekundarstufe I ergänzt.



NRW-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser (o. l.), der Hattinger Bürgermeister Dirk Glaser (o. r.) und RWW-Geschäftsführer Dr. Franz-Josef Schulte (u. l.) sprachen auf dem „Dialog Wasserwirtschaft“ im Juli 2019 anlässlich des 60. Geburtstags von Technikvorstand Prof. Norbert Jardin (u. r. im Gespräch mit dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Dieter Bongert).

Sie ermöglichen es Jugendlichen, die Wirkungsprinzipien der Stromerzeugung aus Wasserkraft erlebnisorientiert kennenzulernen und zu erfahren, und knüpfen an die Lehrpläne der Fächer Physik und Erdkunde für diese Altersgruppe an.

Außerdem haben Auszubildende des Ruhrverbands für die außerschulische Bildungseinrichtung „Schule Natur“ der Stadt Essen ein funktionsfähiges Wasserradmodell entwickelt und konstruiert, anhand dessen Schülerinnen und Schüler einen Zugang zum Thema Wasserkraft erhalten. Die „Schule Natur“ im Essener Grugapark bietet seit vielen Jahren Unterrichtsmodule zu Themen wie den Erneuerbaren Energien, der Artenvielfalt, dem fairen Handel und dem Klimaschutz und erreicht jährlich rund 45.000 Kinder und Jugendliche. Alle Angebote des Ruhrverbands für Schulen im Verbandsgebiet sind auf dem eigenen Lehrkräfteportal unter der Webadresse www.wasserwissen.ruhr abrufbar.

Gut angenommen wurde auch der Infopoint zum Fischliftsystem am Baldeneysee in seiner zweiten Saison. Je sichtbarer die Röhren mit den innenliegenden Fahrkörben, die den Fischen künftig die Wanderung vom Unter- zum Oberwasser ermöglichen sollen, in die Höhe wuchsen, desto größer wurde das Interesse an der Ausstellung in unmittelbarer Nähe zur Baustelle, die mit einem interaktiven 3D-Geländemodell, zahlreichen Schautafeln und Exponaten über die Gewässerdurchgängigkeit der unteren Ruhr informiert. Der Infopoint ist auch 2020 bis Ende September an Freitagnachmittagen, Wochenenden und Feiertagen für die Allgemeinheit zugänglich.

Seit Juni 2019 können Interessierte ganz bequem vom heimischen Sofa aus das Innenleben einer der größten Kläranlagen des Ruhrverbands als interaktives 360-Grad-Panorama erkunden – ebenso wie die Möhnetalsperre, die bereits seit dem Frühjahr 2018 online ist. Ob Sandfang, Belebungsbecken, Rechengebäude, Nachklärbecken oder Betriebslabor: Die virtuelle Click-Expedition erklärt mittels Fotopanoramen, Rundum-Ansichten verschiedener Kläranlagen-Komponenten, Infofeldern und Filmen, wie aus schmutzigem Abwasser wieder sauberes Wasser wird. Das mit der Hilfe von zwei Drohnen und einer Spiegelreflexkamera erstellte Panorama erlaubt dabei sogar Einblicke ins Innere des Hochwasserpumpwerks oder der Schlammbehandlung, die bei realen Besuchen der Kläranlage verwehrt bleiben. Erkundet werden kann die Kläranlage Duisburg-Kaßlerfeld unter <https://www.ruhrverband.de/abwasser/panoextern-kasslerfeld>.

Auch 2019 stieß die Wasserpflanzen-Mähsaison auf dem Baldeneysee und dem Kemnader See auf großes Interesse der lokalen Medien. Allerdings fiel das Pflanzenwachstum, vermutlich aufgrund mehrerer kleinerer Hochwasserereignisse im ersten Quartal, geringer aus als in früheren Jahren. Dies hatte erfreuliche Auswirkungen auf die Wassersportsaison an den Ruhrstauseen, die weitgehend störungsfrei abgelaufen ist. Auf dem Baldeneysee wurde von Mitte August bis Mitte September und auf dem Kemnader See von der letzten Juni- bis zur ersten Augustwoche gemäht. Darüber hinaus hat der Ruhrverband die abgelaufene Saison genutzt, um weitere Erfahrungen hinsichtlich der im Rahmen des Forschungsprojekts „Elodea II“ erprobten Maßnahmen zu sammeln. Sämtliche Aktivitäten des Ruhrverbands zur Bekämpfung der Massenentwicklung von Wasserpflanzen wurden von der Unternehmenskommunikation engmaschig begleitet.

08.3. Einkauf und Investitionen

Mit Einführung der neuen Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und dem damit verbundenen Zeitplan für die zwingende elektronische Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im nationalen Bereich hat der Einkauf begonnen, die anbietenden Unternehmen

- 08.1 Kooperationslaboratorium
- 08.2 Öffentlichkeitsarbeit
- 08.3 Einkauf und Investitionen
- 08.4 Liegenschaften

auf diese Vorgaben vorzubereiten. Die Bereitstellung und Kommunikation erfolgt inzwischen für alle Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ausschließlich in digitaler Form. Um internen Aufwand bei den Unternehmen, die Angebote abgeben, zu reduzieren, wird die Angebotsabgabe verschlüsselt in Textform zugelassen. Die bisher erforderliche elektronische Signatur war mit Anschaffungskosten und häufigen Anwendungsproblemen verbunden. Erfreulicherweise ist 2019 auch in den nationalen Verfahren der überwiegende Teil der Angebote über die elektronische Vergabeplattform eingegangen.

Für die zentral beschafften Fällmittel werden verschiedene Eisen- und Aluminiumprodukte bei unterschiedlichen Firmen bezogen. Erstmals ergeben sich für diese Produkte steigende Marktpreise, die insbesondere auf steigende Frachtraten sowie eine Verknappung von Rohstoffen zurückzuführen sind. Die Fällmittelkontrakte mit den Lieferfirmen konnten dennoch im zurückliegenden Zeitraum mit moderaten Preissteigerungen verlängert werden. Wenn die Möglichkeit bestand, wurden die Preise schon für die maximal mögliche Vertragsdauer fixiert, um für den Ruhrverband eine größtmögliche Planungssicherheit bei den Fällmittelkosten zu erreichen.

Zur Eigenversorgung mit elektrischer Energie wird mit Hilfe eines Dienstleistungsunternehmens das Bilanzkreismanagement für den Ruhrverband übernommen. Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung des Dienstleistungsvertrages war ein Wechsel des Dienstleistungsunternehmens erforderlich, der problemlos umgesetzt wurde. Die Beschaffung der erforderlichen Baseprodukte (Phelix-DE Base Year Future) erfolgte über das Energieversorgungsunternehmen Bigge Energie, das diese in den Bilanzkreis eingestellt hat. Insgesamt wird gegenüber dem Niveau der Vorjahre eine deutliche Preissteigerung erwartet, die insbesondere mit den stark gestiegenen Kosten für CO₂-Zertifikate verbunden ist. Dagegen kann bei der Versorgung mit Erdgas mit geringfügigen Kostensenkungen gerechnet werden.

08.4 Liegenschaften

Im Berichtsjahr 2019 konnten einige erfolgreiche Grundstücksankäufe im Bereich der Forstwirtschaft getätigt werden, beispielsweise der Kauf mehrerer Waldflächen für die Erweiterung des „FriedWald Möhnesees“. Für das Haus Delecke an der Möhnetalsperre konnte der Erbpachtvertrag zur Weiterführung des Geschäftsbetriebes mit der Betreibergesellschaft langfristig abgeschlossen werden. Der Erbpachtvertrag ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Über verschiedene Flächen an der Möhnetalsperre, die einer touristischen Nutzung zugeführt werden sollen, wird derzeit in diversen Gesprächen verhandelt. Neu hinzugekommen ist die Fläche des ehemaligen British Nato Sailing Clubs am Südufer des Möhnesees. Hier soll ebenfalls eine langfristige touristische Nutzung in Abstimmung mit der Gemeinde Möhnesees realisiert werden. Eine Nutzung der Flächen wurde über eine öffentliche Ausschreibung abgefragt und das Ergebnis der Abfrage der Gemeinde Möhnesees vorgestellt.

Die restlichen Gebäudeteile der ehemaligen Kläranlage Witten-Heven sind im Geschäftsjahr 2019 abgerissen worden. Da die jahrelangen Verhandlungen über die Folgenutzung der ehemaligen Kläranlage als Tauchsportzentrum gescheitert sind, werden die Grundstücke nun einer alternativen Nutzung zugeführt.



Auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage Witten-Heven wurden im Jahr 2019 die letzten Gebäudeteile abgerissen.

Die Grundstücks- und Gebäudeverkäufe in Olsberg-Brunskappel wurden weitergeführt. Der Zentralbereich Liegenschaften, Forsten und Ökologie hat im Berichtsjahr mehrere Gebäude sowie Grundstücke in Brunskappel und Umgebung veräußert. Dabei handelt es sich um Gebäude und Freiflächen, die zu den marktüblichen Preisen angeboten wurden. Weitere Vertragsabschlüsse sind für 2020 geplant. Nicht vermarktbare Objekte sollen abgebrochen oder einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Der Grundbesitz des Ruhrverbands belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf 7.405 Hektar.



Vielfältige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung am und im Wasser bieten die Flüsse, Talsperren und Stauseen im Einzugsgebiet der Ruhr. Sie sind aufgrund ihrer räumlichen Nähe zu einem der größten Ballungsräume Europas wichtige Zentren der Naherholung und des Tourismus. Neben allen Arten von Wassersport ist im Sommer natürlich das Baden ein wichtiges Thema. Den ausgewiesenen Badestellen an den Talsperren wird seit Jahren immer wieder eine „ausgezeichnete“ Badewasserqualität bescheinigt, und als im Mai 2017 erstmals seit 46 Jahren das Schwimmen in der Ruhr selbst (an einer eigens ausgewiesenen Stelle am Baldeneysee in Essen) wieder offiziell erlaubt wurde, berichteten sogar ausländische Zeitungen über das unbeschwertere Badevergnügen im einstigen Industriefluss. Die Talsperren im Sauerland genießen auch als Angelreviere einen hervorragenden Ruf, denn der Ruhrverband sorgt durch fischereiliche Bewirtschaftung für gesunde und an die gewässerspezifischen Verhältnisse angepasste Fischbestände.

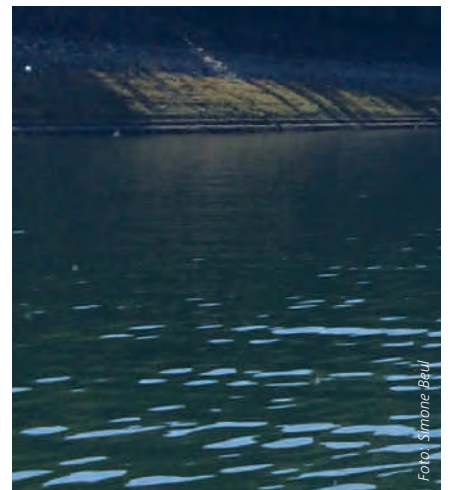
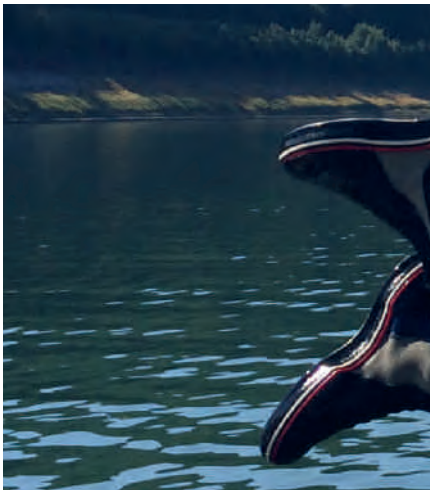


Foto: Simone Beul





09.1 Überblick über das Berichtsjahr**09.2** Veranlagung**09.3** Beteiligungen**09.1 Überblick über das Berichtsjahr**

Der Jahresabschluss des Ruhrverbands weist für das Geschäftsjahr 2018 eine gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegene Bilanzsumme von 1.594,3 Millionen Euro aus. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von insgesamt 0,6 Millionen Euro ab.

In der Spartenbetrachtung ergibt sich für die Wassergütwirtschaft ein Jahresüberschuss von 0,6 Millionen Euro. Rund 6.000 Euro sollen in die zweckgebundene Rücklage und 0,6 Millionen Euro in die Investitionsrücklage. In der Wassermengenvirtschaft ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 0,1 Millionen Euro, der in vollem Umfang in die Investitionsrücklage eingestellt werden soll.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden zur Finanzierung von Investitionen für die Wassergüte- und Wassermengenvirtschaft keine neuen Darlehen aufgenommen. Neben den planmäßigen Tilgungen von rund 26,4 Millionen Euro wurden Sondertilgungen in Höhe von 12,7 Millionen Euro vorgenommen. Insgesamt wurden Darlehen mit einem Volumen von rund 56,2 Millionen Euro, aus Anlass von auslaufenden Zinsbindungen, umgeschuldet. Kassenkredite wurden auch 2019 nicht in Anspruch genommen. Damit setzt der Ruhrverband seine konsequente Entschuldung fort.

Der Ruhrverband hat im Jahr 2019 Finanzierungshilfen in Höhe von insgesamt 3,3 Millionen Euro erhalten. Im Wesentlichen handelt es sich um Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen, zum Beispiel für den Bau einer Fischaufstiegsanlage am Wehr Baldeney in Höhe von rund 2,0 Millionen Euro sowie um geringere Zuschüsse für verschiedene Maßnahmen.

Bei der seit einigen Jahren verfolgten konsequenten Konsolidierung der Finanzen erzielte der Ruhrverband weiter deutliche Fortschritte. So konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2019 weiter auf 459,1 Millionen Euro (Vorjahr 495,8 Millionen Euro) zurückgeführt werden. Die Zinsaufwendungen aus Darlehen und Swaps betragen für das Jahr 2019 insgesamt 13,1 Millionen Euro.

Seit dem Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) im Jahr 2010 enthält die Gewinn- und Verlustrechnung in den ausgewiesenen Zinsaufwendungen neben dem klassischen darlehensbedingten auch den rückstellungsbedingten Zinsaufwand. Dieser beläuft sich auf rund 9,1 Millionen Euro. Er ist jedoch kein Mehraufwand gegenüber alter Bilanzierungsweise, da die nach BilMoG im Zinsaufwand auszuweisenden Anteile an der Rückstellungszuführung die Zuführungsbeträge in den jeweils betroffenen Aufwandspositionen im Personal- und Betriebsbereich entsprechend vermindern.

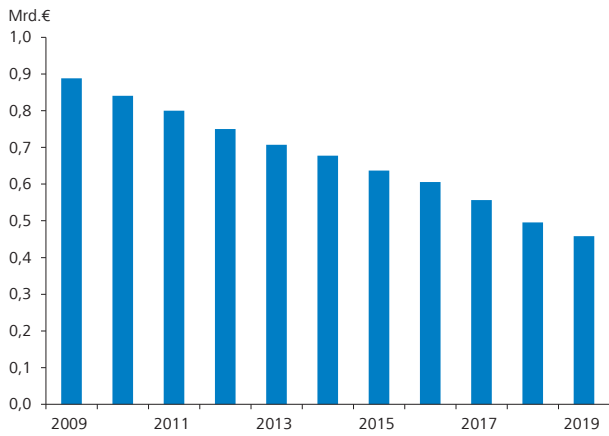
Der Ruhrverband hat im Jahr 2019 im Bereich der Wassergütwirtschaft wesentliche Investitionen vorgenommen, was beispielsweise die Sanierung der Wehranlage Hengsteysee sowie den Anschluss der Kläranlage Ennepetal-Oberbauer und verschiedene Maßnahmen auf den Kläranlagen Altena, Bochum-Ölbachtal und Duisburg-Kaßlerfeld betrifft. Im Wassermengensbereich konnten der Unterlauf der Sorpe saniert und der neue Betriebshof an der Sorpetalsperre errichtet werden. Erhebliche Investitionen sind in die Kanalnetze Meschede und Schmallenberg geflossen.

Der Ruhrverband strebt weiterhin durch solides und nachhaltiges Wirtschaften stabile Beiträge an. Die ausgeglichene Kapitalstruktur schafft Vertrauen bei kreditgebenden Banken und bietet Reserven für unvorhersehbare Risiken in der Zukunft. Seit 2008 konnte die Eigenkapitalquote des Ruhrverbands kontinuierlich gesteigert werden.

In Anlehnung an den Gebührenvergleich 2019 des Bundes der Steuerzahler NRW sind die Entwässerungsgebühren in den Mitgliedsstädten und -gemeinden des Ruhr-

**RÜCKGANG DER VERBINDLICHKEITEN
GEGENÜBER BANKEN SEIT 2009**

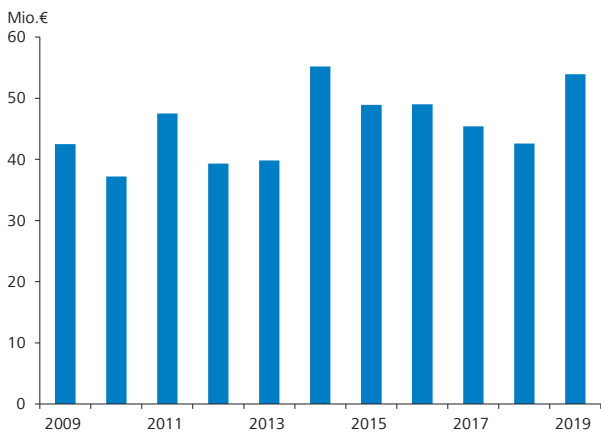
— Bankschulden



32
GRAFIK

**ENTWICKLUNG DER INVESTITIONEN IN DEN SUBSTANZERHALT
DER ANLAGEN DER WASSERGÜTEWIRTSCHAFT**

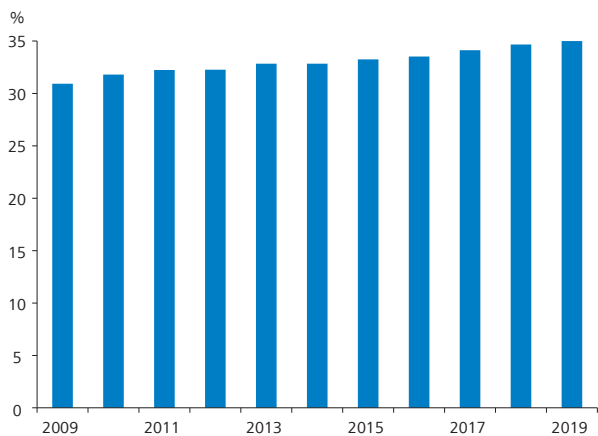
— Investitionen



33
GRAFIK

**ENTWICKLUNG DER
EIGENKAPITALQUOTE**

— Eigenkapitalanteil

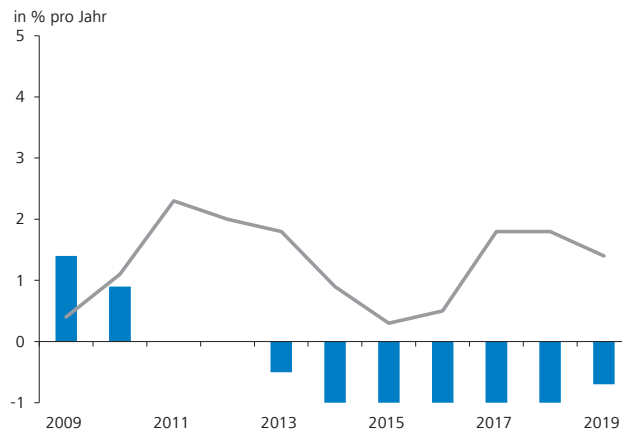


34
GRAFIK

- 09.1 Überblick über das Berichtsjahr
- 09.2 Veranlagung
- 09.3 Beteiligungen

ENTWICKLUNG DES BEITRAGS FÜR ABWASSERABLEITER

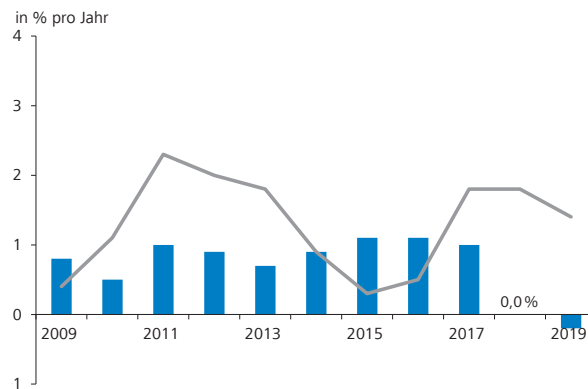
— Allgem. Preissteigerung
— Beitragsentwicklung Abwasserableiter



35
GRAFIK

ENTWICKLUNG DES BEITRAGS FÜR WASSERENTNEHMER

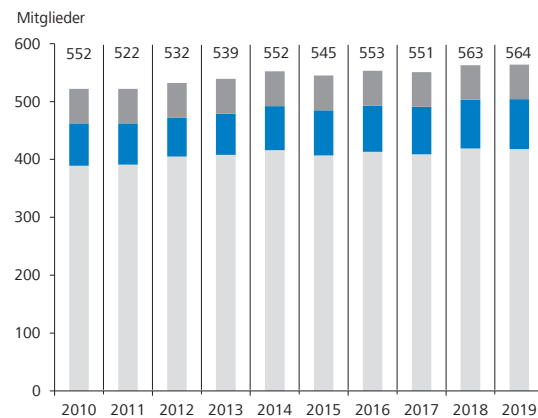
— Allgem. Preissteigerung
— Beitragsentwicklung Wasserentnehmer



36
GRAFIK

VERBANDSMITGLIEDER 2010 BIS 2019

— Städte und Gemeinden
— Wasserentnehmer
— Gewerbliche Unternehmen und sonstige Anlagen



37
GRAFIK

verbands wie in jedem Jahr für einen Vier-Personen-Modellhaushalt untersucht worden. Der Mittelwert von 730,41 Euro für den Modellhaushalt im Verbandsgebiet liegt – aufgrund des mittelgebirgsgeprägten Verbandsgebietes – geringfügig über dem Mittelwert für Nordrhein-Westfalen von 723,34 Euro.

09.2 Veranlagung

Die Veranlagung für das Jahr 2019 wurde mit dem Aufstellen der Beitragsliste 2019, dem Festsetzen der Beiträge durch den Vorstand und der Zustellung der Beitragsbescheide planmäßig abgewickelt. Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist hat die Beitragsliste in Essen sowie in den Außenstellen in Arnsberg, Plettenberg, Hagen, Lüdenscheid, Attendorn und Meschede zur Einsichtnahme ausgelegen. Das Mitgliederverzeichnis wurde auf der Grundlage der Beitragsliste fortgeführt.

→Verbandsmitglieder

Im Jahr 2019 wurden 564 Mitglieder (Vorjahr 563) zu Beiträgen an den Ruhrverband veranlagt. Davon sind 60 Mitglieder Städte und Gemeinden, von denen elf zugleich Wasserentnehmer sind. Neben den 418 abwasserableitenden gewerblichen Unternehmen und sonstigen Anlagen (Vorjahr 419) – hiervon sind 71 gleichzeitig Wasserentnehmer – wurden 52 selbstständige Wasserversorgungsunternehmen und 34 sonstige Wasserentnehmer oder Triebwerksbesitzer (Vorjahr 51 bzw. 33) in der Beitragsliste geführt. Die Anzahl der Verbandsmitglieder und die dementsprechenden Beitragsanteile der Mitgliedergruppen sind für den Zeitraum 2010 bis 2019 grafisch dargestellt.

→Abwasserableiter

Bewertungssummen der Abwasserableiter

Gegenüber dem Vorjahr ist in diesem Jahr die Schmutzwasserbewertung inkl. nachwirkender Veranlagung der Abwasserableiter mit rund 2.501.000 Bewertungseinheiten (BE) um rund 9.000 BE höher als im Jahr 2018. Bei den gewerblichen Unternehmen ist ein Anstieg in Höhe von insgesamt rund 8.500 BE zu verzeichnen. Die Gesamtbewertung der gewerblichen Unternehmen ist damit gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent gestiegen. Im kommunalen Bereich blieb die Bewertung gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert

Die der Veranlagung für die Niederschlagswasserbehandlung zugrundeliegende Fläche ist gegenüber 2018 stark rückläufig. Dies ist auf die seit dem 1. Januar 2019 geltenden neuen Regeln zur Veranlagung der Niederschlagswasserbehandlung zurückzuführen, die in Mischgebieten auf der Bewertung der abflusswirksamen Flächen statt wie bisher auf den befestigten, an eine Mischkanalisation angeschlossenen Flächen (A_{red}) basieren. Auch der bisher für Trenngebiete gültige Maßstab wird durch die neuen Regelungen von A_{red} auf einen EW-bezogenen Maßstab abgelöst; dabei gilt 500 EW/ha.

→Wasserentnehmer

Entnahmewassermengen (ohne nachwirkende Veranlagung)

Die Gesamtentnahmen der Wasserentnehmer incl. der Entnahmen gem. § 20 a der Satzung für den Ruhrverband sind im Jahr 2018 mit rund 402 Millionen Kubikmetern um 9,6 Millionen Kubikmeter höher als im Vorjahr. In der Entnahmeklasse A („exportiertes Wasser“) sind die Entnahmen um 3,5 Millionen Kubikmeter und in der Entnahmeklasse B um 3,6 Millionen Kubikmeter gestiegen. Die Entnahmen für betrieblich genutztes Wasser (sog. C1-Wasser) erhöhten sich um 0,2 Millionen Kubikmeter. Bei den Kühlwasserentnah-

09.1 Überblick über das Berichtsjahr

09.2 **Veranlagung**

09.3 **Beteiligungen**

men (sog. C2-Wasser) ist für 2018 ein Anstieg von 2,3 Millionen Kubikmetern festzustellen. Damit ist die Wasserentnahme insgesamt wieder angestiegen.

Bewertungswassermengen (ohne nachwirkende Veranlagung)

Wegen der differenzierten Gewichtung der Wasserentnahmen in den Entnahmeklassen sind die Bewertungswassermengen für den Entnahmebeitrag mit 218 Millionen Kubikmetern um rund 2,22 Prozent gestiegen. Die Bewertungswassermengen für den Reinhaltungsbeitrag sind mit 257,8 Millionen Kubikmetern gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegen (plus 2,4 Prozent). Die Bewertung beträgt für die Verteilung des Entnahmebeitrages: Entnahmeklasse A = 100 Prozent, B = 36 Prozent, C1 = 18 Prozent und C2 = 10 Prozent / für die Verteilung des Reinhaltungsbeitrages: Entnahmeklasse A = 100 Prozent, B = 77 Prozent, C1 = 23 Prozent und C2 = 7 Prozent.

Im Jahr 2019 betragen die Abgabepreise (Entnehmerbeitrag und Reinhalteanteil) für Wasserentnahmen aus der Ruhr unter Berücksichtigung der Bewertungen für die nachwirkende Veranlagung bzw. § 20 a der Satzung in der Entnahmeklasse A (dauernd entzogenes Wasser) 0,1516 Euro pro Kubikmeter, in der Entnahmeklasse B (Wasser im Ruhreinzugsgebiet) 0,0739 Euro pro Kubikmeter, in der Entnahmeklasse C1 (im eigenen Betrieb verwendetes Wasser) 0,0296 Euro pro Kubikmeter und in der Entnahmeklasse C2 (Kühlwasser) 0,0137 Euro pro Kubikmeter.

→ Nachwirkende Veranlagung

Im Veranlagungsjahr 2019 haben 21 Abwasserableiter (Vorjahr 30) und 21 Wasserentnehmer (Vorjahr 24) die Relevanzschwelle von 80 bzw. 85 Prozent des durchschnittlichen Beitrags des Referenzzeitraums 2003 bis 2005 unterschritten. Die Spanne der nachwirkenden Beiträge liegt im Einzelfall bei den Abwasserableitern zwischen 128 Euro (2 BE) und 250.830 Euro (3.918 BE) und bei den Wasserentnehmern zwischen 42 Euro (401 Kubikmeter) und 477.697 Euro (4.575.637 Kubikmeter). Insgesamt beträgt der auf die nachwirkende Veranlagung entfallende Beitrag 0,74 Millionen Euro bei den Abwasserableitern und rund 1,15 Millionen Euro bei den Wasserentnehmern.

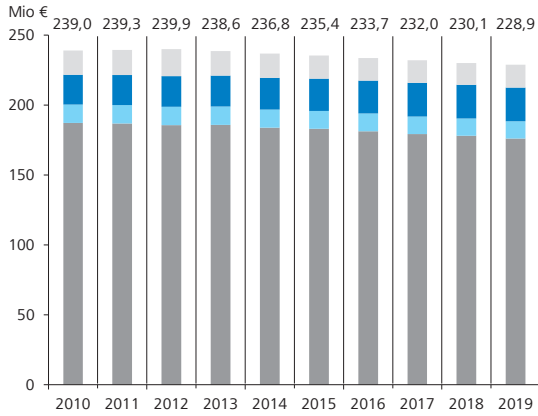
Die nachwirkende Veranlagung führt bei den Abwasserableitern insgesamt zu einer um rund 11.500 Bewertungseinheiten (BE) höheren Bewertung (Vorjahr 13.800 BE). Bei den Wasserentnehmern sinkt die Veranlagungswassermenge (bewertete Entnahmemengen) gegenüber dem Vorjahr von rund 12,7 Millionen Kubikmetern auf rund 11 Millionen Kubikmeter.

09.3 Beteiligungen

Die geeignete Unternehmensform für die wirtschaftliche Erfüllung der Kernaufgaben des Ruhrverbands ist die einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Darüber hinaus ergeben sich jedoch auch immer wieder Aufgaben bzw. Geschäftsfelder, die sich in dieser Unternehmensform nicht optimal abbilden lassen. Neben der Tourismusentwicklung im Umfeld der Talsperren, die nur in Partnerschaft mit den benachbarten Städten und Kreisen gestaltet werden kann, gehört dazu auch die Nutzung der Wasserkraftpotenziale, die Entsorgung der bei der Abwasserreinigung anfallenden Klärschlämme und die theoretische und praktische Unterstützung für Mitglieder des Ruhrverbands bei der Organisation und beim Betrieb von Ortsentwässerungen. Aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen wurden einige dieser Aktivitäten in der Ruhrverband-Holding GmbH gebündelt.

**BEITRAGSANTEILE
2010 BIS 2019**

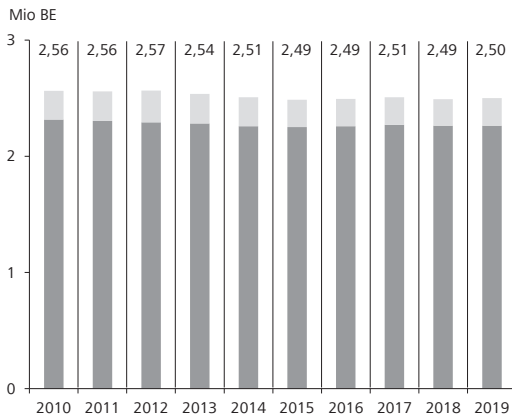
■ Gewerbliche Unternehmen und sonstige Anlagen
■ Wasserentnehmer Wassermengenwirtschaft
■ Wasserentnehmer Wassergütwirtschaft
■ Städte und Gemeinden



38
GRAFIK

**SCHMUTZWASSERBEWERTUNGEN
ABWASSERABLEITER ***

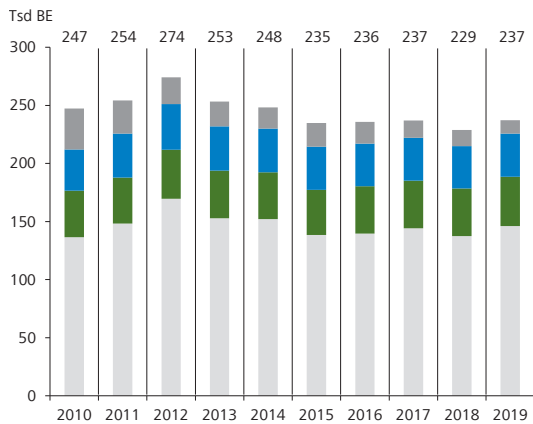
■ Gewerbliche Unternehmen und sonstige Anlagen (inkl. nachw. Veranlagung)
■ Städte und Gemeinden



39
GRAFIK

**SCHMUTZWASSERBEWERTUNGEN DER
GEWERBLICHEN UNTERNEHMEN ***

■ Nachwirkende Veranlagung
■ Wassermenge
■ Sanitärabwasser
■ Produktionsgeb. Verunreinigung



40
GRAFIK

* Im Zuge der Neuordnung der Veranlagung wurde der Maßstab für den Niederschlagswasserbeitrag von Bewertungseinheiten (BE, bis 2018) auf Quadratmeter (m², ab 2019) umgestellt. In den Grafiken 39 und 40 wird daher nur noch die Bewertung für den Schmutzwasserbeitrag (in BE) abgebildet, zumal die Bewertung des Niederschlagswasserbeitrages so gut wie keinen jährlichen Schwankungen unterliegt.

- 09.1 Überblick über das Berichtsjahr
- 09.2 Veranlagung
- 09.3 **Beteiligungen**

→ Ruhrverband-Holding GmbH (RV-H)

Die Ruhrverband-Holding GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Ruhrverbands. Sie hält 94,94 Prozent der Geschäftsanteile an der Lister- und Lennekraftwerke GmbH (LLK), 40 Prozent der Geschäftsanteile an der Wasserwirtschaft im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet (Ruhrkohlebezirk) GmbH und 2,6 Prozent an der Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH, Mülheim an der Ruhr. An der RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH, Essen, hält die Ruhrverband-Holding GmbH 94,9 Prozent der Geschäftsanteile. Seitdem die Stadt Schmallenberg ihre Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband übertragen hat, hält die Ruhrverband-Holding GmbH 100 Prozent der Anteile an der Schmallenberger Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH.

→ Lister- und Lennekraftwerke GmbH (LLK)

Im Jahr 2019 wurden in den Wasserkraftwerken 42,1 Millionen Kilowattstunden elektrischer Energie erzeugt. Die Erzeugung lag damit um 33 Prozent unter der durchschnittlichen langjährigen Stromproduktion. Aufgrund des vorangegangenen extremen Trockenjahrs 2018 waren die Talsperren zu Beginn des Jahres 2019 stark abgesenkt. Der niederschlagsreiche Jahresbeginn 2019 führte von Januar bis März zu erhöhten Zuflüssen zu den Talsperren. Die Talsperrenabgabe über die Wasserkraftwerke profitierte hiervon aber nur in einem geringen Umfang, da diese Phase zum Aufstau der Talsperrenspeicher genutzt wurde. Der weitere Verlauf des Jahres 2019 war erneut durch große Trockenheit und geringe Abflüsse in den Gewässern geprägt. Die Ende 2019 einsetzende feuchtere Witterungsphase wurde erneut zum Auffüllen der Speicherräume in den Stauanlagen genutzt. Insgesamt fiel die Stromproduktion 2019 somit stark unterdurchschnittlich aus.

Die neue zusätzliche Mindestwasserturbine im Kraftwerk der Sorpetalsperre ermöglicht bei Umfahrung des Ausgleichsweihers eine direkte Wasserabgabe vom Hauptbecken in den Sorpeunterlauf.



Im Mai 2019 wurde im Sorpekraftwerk eine zusätzliche Mindestwasserturbine in Betrieb genommen. Diese ermöglicht bei Umfahrung des Ausgleichsweihers der Sorpetalsperre eine direkte Wasserabgabe vom Hauptbecken der Talsperre in den Sorpeunterlauf. Die Mindestwasserabgabe wird überwiegend in der Aufstauphase der Talsperre eingestellt. Hierdurch erhöht sich die EEG-Einspeisevergütung für das gesamte Sorpekraftwerk um rund vier Cent pro Kilowattstunde.

Durch eine Erhöhung des Stauziels der Versetalsperre um zusätzlich vier Zentimeter durch Umbau der Hochwasserentlastungsanlage konnte im November 2019 das Leistungsvermögen des Versekraftwerks erhöht werden. Auch diese Maßnahme führt zu Zusatzlösungen durch erhöhte Einspeisevergütung je Kilowattstunde in Höhe von rund vier Cent.

→RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH (RWG)

Seit dem 1. April 2019 hat die RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH eine neue Geschäftsführung. Bedingt durch das Ausscheiden von Dr. Peter Evers aus den Diensten des Ruhrverbands sind nunmehr Michael Menke als Geschäftsführer, Ludger Rath als Prokurist und Anja Schmidt als Handlungsbevollmächtigte tätig. Heiko Witulski ist weiterhin für die kaufmännischen Belange der RWG zuständig.

Im Zuge des personellen Wechsels wurde auch die zukünftige strategische Ausrichtung des Unternehmens diskutiert und neu festgelegt. Eine wesentliche Änderung der bestehenden Geschäftsphilosophie des vor fast 25 Jahren gegründeten Unternehmens ist die vom Vorstand des Ruhrverbands als Gesellschafter beschlossene teilweise Aufgabe des Dienstleistungsbereichs „Betriebsführungen von Kanalnetzen“ im Ruhrverbandseinzugsgebiet. Die derzeitigen Betriebsführungen der Kanalnetze (Meschede, Schmallenberg, künftig



Ludger Rath, Michael Menke, Anja Schmidt und Heiko Witulski (v.l.) bilden die neue Geschäftsführung der RWG.

09.1 Überblick über das Berichtsjahr

09.2 Veranlagung

09.3 **Beteiligungen**

Eslohe) sollen mittelfristig von der RWG auf die Regionalbereiche übergehen. Damit wird eine Hauptdienstleistung des RWG-Kerngeschäfts innerhalb einer Übergangszeit teilweise entfallen.

Zeitgleich sollen neben den bestehenden Ingenieurdienstleistungen zusätzliche Geschäftsfelder wie Starkregengefährdungsanalysen im Zusammenhang mit kommunalen Starkregenrisikomanagementprojekten sowie Gewässerbau als Hochwasserschutz erschlossen und die RWG als Unternehmen für Ingenieurdienstleistungen innerhalb des Ruhreinzugsgebietes und Nordrhein-Westfalens ausgerichtet werden. Die RWG als hervorragend qualifiziertes Unternehmen wird als ein wichtiges Bindeglied zwischen den Kommunen und der Industrie sowie dem Ruhrverband gesehen und soll verstärkt für die Ruhrverbandsmitglieder tätig werden.

Technischer Kanalbetrieb

Im Zusammenhang mit den Erfahrungen im technischen Kanalbetrieb sowie aus der ersten Nachweiserstellung für die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 52 Abs. 2 LWG unterstützte die RWG den Ruhrverband im vergangenen Jahr im Rahmen der Abstimmungen mit Verbandskommunen, die sich für diese so genannte Kanalnetzoption interessieren.

Ingenieur- und Beratungsleistungen

Die RWG leistete 2019 für Kommunen und Industrieunternehmen eine Vielzahl von Ingenieur- und Beratungstätigkeiten. Neben der Erstellung von Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten, Zentralen Abwasserplänen und baulichen Kanalzustandsbewertungen erfolgte auf Grundlage der HOAI die Erbringung sämtlicher Leistungsphasen für die Planung und Errichtung von abwassertechnischen Anlagen.

Wie bereits 2018 stellte 2019 aufgrund der guten konjunkturellen Gesamtwirtschaftslage die Planung und Errichtung von Kanalnetzen im Zuge von neuen Bau- und Gewerbegebieten im Sauerland einen Schwerpunkt dar.

Darüber hinaus hat die RWG auch 2019 auf Grundlage ihrer jahrzehntelangen Erfahrung diverse Fremdwasseruntersuchungen für Kommunen zur Feststellung des Fremdwasseraufkommens oder zur Validierung von erfolgten Sanierungsmaßnahmen vorgenommen.

Die RWG beschäftigte am Jahresende 2019 insgesamt 27 MitarbeiterInnen.

→ WFA Elverlingsen GmbH (WFA E)

Die Wirbelschichtfeuerungsanlage Elverlingsen GmbH (WFA E) ist ein Gemeinschaftsunternehmen, an dem der Ruhrverband und die Mark-E AG zu je 50 Prozent beteiligt sind. Zweck der 1999 gegründeten Gesellschaft ist der gemeinsame Betrieb einer Verbrennungsanlage zur thermischen Behandlung von Klärschlämmen des Ruhrverbands sowie externer kommunaler und industrieller Schlämme. Das gezeichnete Kapital beträgt 2,7 Millionen Euro.

Anfang 2019 erfolgte eine umfangreiche Ofensanierung der WFA E. Diese bildete den Abschluss einer Schadensbehebung, die schon Ende 2015 begonnen hatte. Stahlanker, die die freihängende Ofenauskleidung im Bereich der Ofendecke tragen, waren durch Korrosion so stark geschädigt worden, dass eine umgehende Sanierung anstand. Um die damalige Stillstandsdauer von drei Monaten nicht noch weiter auszudehnen, wurde auf die Sanierung des zylindrischen mittleren Ofenteils zunächst verzichtet. Jetzt war es nach rund drei Jahren weiteren Betriebs aber dringend erforderlich, die Sanierung abzuschließen. Dabei wurden die Ausmauerung und Stahlhaut des Ofens erneuert sowie eine zusätzliche Wärmedämmung installiert.

Die während der zehnwöchigen Stillstandszeit anfallenden Klärschlämme wurden, soweit es möglich war, zu externen Verbrennungsanlagen umgeleitet. Weitere Mengen wurden im Zwischenlager der WFA E und dem nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BIm-SchG) neu genehmigten Zwischenlager auf der Kläranlage Witten-Herbede gelagert.

Im Herbst 2019 wurde der Umbau der bisherigen Bahnentladestelle in eine zweite LKW-Entladestelle abgeschlossen. Dieser Umbau wird die Betriebssicherheit der WFA E steigern, die betriebsinternen Klärschlammtransporte minimieren und so zu einer Aufwandsminderung beitragen. Der trotz der Stillstandszeit über dem Planwert liegende Klärschlammumsatz lässt für das Jahr 2019 in Verbindung mit mittlerweile steigenden Klärschlammumsatzpreisen ein ausgeglichenes wirtschaftliches Jahresergebnis erwarten. Auch für das Jahr 2020 wurde zunächst infolge einer guten Umsatzprognose und einer erwarteten Steigerung der Klärschlammverbrennungspreise ein positives Ergebnis erwartet. Ein am 17. Januar 2020 eingetretener Turbinenschaden wird dieses Ergebnis allerdings voraussichtlich erheblich belasten.

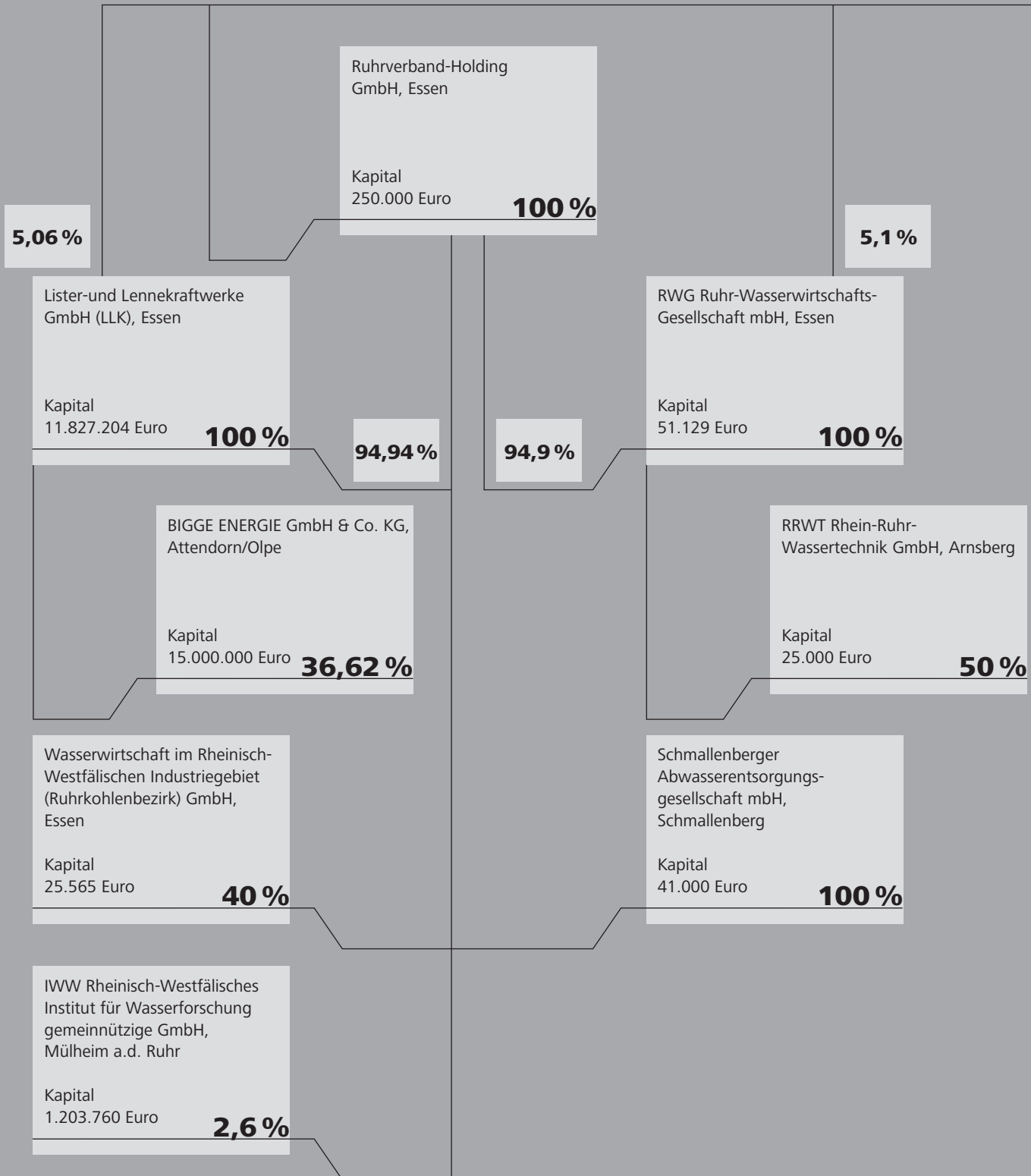
Zum 1. Juli 2019 gab es einen Wechsel in der Geschäftsführung der WFA Elverlingsen. Dierk von Felde übernahm auf Seiten des Ruhrverbands die Geschäftsführung von Dr. Ferdinand Schmitt, der seitdem die Funktion des Prokuristen der WFA E wahrnimmt.

Die Ausmauerung und die Stahlhaut des Ofens wurden bei der umfassenden Sanierung zu Jahresbeginn 2019 komplett erneuert.



- 09.1 Überblick über das Berichtsjahr
- 09.2 Veranlagung
- 09.3 **Beteiligungen**

Ruhrverband Essen



Henneseesee GmbH,
Meschede

Kapital
25.565 Euro **18,6%**

Sorpeseesee GmbH,
Sundern

Kapital
26.000 Euro **20%**

WFA Elverlingsen GmbH,
Werdohl

Kapital
2.600.000 Euro **50%**

- 10.1** Bilanz zum 31. Dezember 2019
10.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2019
10.3 Entwicklung des Anlagevermögens
10.4 Anhang und Erläuterungen
10.5 Bestätigungsvermerk

AKTIVSEITE

	Anhang	€	31.12.2019 €	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen	(1)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, Lizenzen und Software			3.701.735,07	3.800
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten		798.982.860,61		839.288
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		37.114.513,02		36.718
3. Technische Anlagen und Maschinen		39.353.521,00		44.179
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		15.173.632,72		15.859
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		46.333.323,33		40.336
			936.957.850,68	976.380
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	(2)	14.559.892,05		14.560
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	(3)	32.298.331,00		33.458
3. Beteiligungen	(4)	1.010.350,00		1.010
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(5)	3.733.338,00		4.000
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	(6)	292.985.035,00		298.531
6. Sonstige Ausleihungen	(7)	4.531.806,08		4.624
7. Rückdeckungskapital für Pensionen	(8)	166.626.917,00		157.346
			515.745.669,13	513.529
			1.456.405.254,88	1.493.709
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.487.048,42		1.476
2. fertige Erzeugnisse und Waren	(9)	263.449,00		
			1.750.497,42	1.476
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(10)	846.163,71		3.504
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €)				(0)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(11)	133.152,14		359
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €)				(0)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	(12)	33.231.797,77		34.614
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 1.324.570,96 €)				(1.466)
			34.211.113,62	38.477
III. Wertpapiere				
Sonstige Wertpapiere			25.000.000,00	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten			75.936.869,63	59.191
			136.898.480,67	99.144
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(13)		1.023.519,87	1.009
			1.594.327.255,42	1.593.862

PASSIVSEITE

	Anhang	€	31.12.2019 €	31.12.2018 T€
A. Eigenkapital	(14)			
I. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklagen		502.853.258,71		499.696
2. Zweckgebundene Rücklagen		18.417.339,69		16.897
3. Gesetzliche Rücklagen		8.167.062,30		8.167
4. Rücklagen Ennepetalsperre		5.726.469,06		5.726
5. Beitragsausgleichsrücklagen		22.611.844,80		22.138
			557.775.974,56	552.624
II. Jahresgewinn			647.229,88	1.994
			558.423.204,44	554.618
B. Sonderposten				
1. Sonderposten zur Beitragsreduzierung	(15)	3.000.000,00		3.500
2. Sonderposten für Eigenkapitalverzinsung	(16)	50.921.380,14		46.546
3. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	(17)	31.565.809,79		32.728
4. Sonderposten für den Abschluss der Biggesonderfinanzierung	(18)	7.336.000,00		7.686
			92.823.189,93	90.460
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(19)	239.510.515,00		222.378
2. Sonstige Rückstellungen (davon Abwasserabgabe 43.152.635,99 €)	(20)	225.922.829,19		213.552 (40.961)
			465.433.344,19	435.930
D. Verbindlichkeiten	(21)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 28.423.325,09 €)		459.111.996,79		495.775 (31.395)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 8.245.536,98 €)		8.245.536,98		8.575 (8.575)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 750.498,84 €)	(22)	1.397.474,58		1.639 (737)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.223.307,91 €)		3.223.307,91		518 (518)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (a. davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 5.428.961,53 €) (b. davon aus Steuern 1.567.778,53 €) (c. davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 €)		5.428.961,53		6.056 (6.056) (2.917) (0)
			477.407.277,79	512.563
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(23)		240.239,07	291
			1.594.327.255,42	1.593.862

Vielfältiges Einzugsgebiet

Gesamtlänge aller Fließgewässer
im Ruhreinzugsgebiet

~ 7.000 km

Anzahl der als natürlich eingestuft
Wasserkörper im Ruhreinzugsgebiet

178

Höhe des Langenbergs, der höchsten
Erhebung im Ruhreinzugsgebiet

843,2 m ü. NN

- 10.1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
 10.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2019
 10.3 Entwicklung des Anlagevermögens
 10.4 Anhang und Erläuterungen
 10.5 Bestätigungsvermerk

GESAMT

	Anhang	€	€	2019 €	2018 T€
1. Umsatzerlöse	(24)				
Verbandsbeiträge			253.622.535,19		254.341
(davon Abwasserabgabe 8.089.230,00 €)					(8.131)
2. Bestandsveränderung fertige u. unfertige Erzeugnisse			263.449,00		0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			2.571.042,64		2.556
4. Sonstige betriebliche Erträge	(25)		24.700.186,51		21.964
				281.157.213,34	278.861
5. Materialaufwand	(26)				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		- 17.389.503,18			- 18.668
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		- 47.150.882,20			- 42.823
			- 64.540.385,38		- 61.491
6. Personalaufwand	(27)				
a) Löhne und Gehälter		- 65.691.144,91			- 64.485
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 24.874.107,85 €)		- 38.691.331,13			- 41.684 (28.245)
			- 104.382.476,04		- 106.169
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			- 66.752.291,88		- 64.327
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			- 27.258.341,31		- 28.107
(davon Zuführung zu Rückstellung für Abwasserabgabe 8.089.230,00 €)					(8.131)
				- 262.933.494,61	- 260.094
9. Erträge aus Beteiligungen			114.709,23		115
(davon aus verbundenen Unternehmen 114.709,23 €)					(115)
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			11.165.310,56		11.534
(davon aus verbundenen Unternehmen 772.722,73 €)					(795)
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			121.269,96		235
(davon aus verbundenen Unternehmen 24.347,05 €)					(30)
				11.401.289,75	11.884
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(28)		- 984.300,00		- 1.085
13. Aufwendungen a. Minderung d. Rückdeckungskapitals f. Pensionen			- 785.597,00		- 31
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(29)		- 22.439.113,56		- 23.124
15. Einstellungen in den Sonderposten für Eigenkapitalverzinsung			- 4.375.770,85		- 4.181
				- 28.584.781,41	- 28.421
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				- 83.265,12	- 56
17. Ergebnis nach Steuern				956.961,95	2.174
18. Sonstige Steuern				- 309.732,07	- 180
19. Jahresüberschuss				647.229,88	1.994
Nachrichtlich					
Vorschlag zur Behandlung des Jahresüberschusses					
a) zur Einstellung in die Zweckgebundene Rücklage					- 647.229,88
davon Ruhrfischereigenossenschaft			- 5.725,24		
davon Investitionsrücklage			- 641.504,64		
b) zur Einstellung in die Beitragsausgleichsrücklage					0,00

- 10.1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
 10.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2019
 10.3 Entwicklung des Anlagevermögens
 10.4 Anhang und Erläuterungen
 10.5 Bestätigungsvermerk

WASSERGÜTEWIRTSCHAFT

	€	€	2019 €	2018 T€
1. Umsatzerlöse				
Verbandsbeiträge		226.959.667,12		227.555
(davon Abwasserabgabe 8.089.230,00 €)				(8.131)
2. Bestandsveränderung fertige u. unfertige Erzeugnisse		0,00		0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.542.611,64		2.500
4. Sonstige betriebliche Erträge		17.539.104,19		15.935
			247.041.382,95	245.990
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	– 16.572.747,17			– 17.891
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	– 43.395.088,84			– 37.488
		– 59.967.836,01		– 55.379
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	– 54.810.695,13			– 53.775
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 19.947.167,44 €)	– 31.381.995,68			– 33.702 (22.571)
		– 86.192.690,81		– 87.477
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		– 58.976.398,04		– 59.083
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Zuführung zu Rückstellung für Abwasserabgabe 8.089.230,00 €)		– 24.301.525,91		– 25.721 (8.131)
			– 229.438.450,77	– 227.660
9. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen 987,02 €)		987,02		1 (1)
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen 60.624,00 €)		9.213.097,58		9.531 (62)
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen 1.404,55 €)		90.285,37		187 (3)
			9.304.369,97	9.719
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		– 871.388,80		– 1.085
13. Aufwendungen a. Minderung d. Rückdeckungskapitals f. Pensionen		– 606.480,88		– 24
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		– 20.178.884,74		– 20.756
15. Einstellungen in den Sonderposten für Eigenkapitalverzinsung		– 4.375.770,85		– 4.181
			– 26.032.525,27	– 26.046
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			– 67.038,67	– 4
17. Ergebnis nach Steuern			807.738,21	1.999
18. Sonstige Steuern			– 227.936,95	– 120
19. Jahresüberschuss			579.801,26	1.879
Nachrichtlich				
Vorschlag zur Behandlung des Jahresüberschusses				
a) zur Einstellung in die Zweckgebundene Rücklage			– 579.801,26	
davon Ruhrfischereigenossenschaft	– 5.725,24			
davon Investitionsrücklage	– 574.076,02			
b) zur Einstellung in die Beitragsausgleichsrücklage				0,00

WASSERMENGENWIRTSCHAFT

	€	€	2019 €	2018 T€
1. Umsatzerlöse				
Verbandsbeiträge		26.662.868,07		26.786
2. Bestandsveränderung fertige u. unfertige Erzeugnisse		263.449,00		0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		28.431,00		56
4. Sonstige betriebliche Erträge		7.161.082,32		6.029
			34.115.830,39	32.871
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	– 816.756,01			– 777
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	– 3.755.793,36			– 5.335
		– 4.572.549,37		– 6.112
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	– 10.880.449,78			– 10.710
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 4.926.940,41 €)	– 7.309.335,45			– 7.982 (5.674)
		– 18.189.785,23		– 18.692
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		– 7.775.893,84		– 5.244
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		– 2.956.815,40		– 2.386
			– 33.495.043,84	– 32.434
9. Erträge aus Beteiligungen		113.722,21		114
(davon aus verbundenen Unternehmen 113.722,21 €)				(114)
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.952.212,98		2.003
(davon aus verbundenen Unternehmen 712.098,73 €)				(732)
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		30.984,59		48
(davon aus verbundenen Unternehmen 22.942,50 €)				(24)
			2.096.919,78	2.165
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		– 112.911,20		0
13. Aufwendungen a. Minderung d. Rückdeckungskapitals f. Pensionen		– 179.116,12		– 7
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		– 2.260.228,82		– 2.368
15. Einstellungen in den Sonderposten für Eigenkapitalverzinsung		0,00		0
			– 2.552.256,14	– 2.375
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			– 16.226,45	– 52
17. Ergebnis nach Steuern			149.223,74	175
18. Sonstige Steuern			– 81.795,12	– 60
19. Jahresüberschuss			67.428,62	115
Nachrichtlich				
Vorschlag zur Behandlung des Jahresüberschusses				
a) zur Einstellung in die Zweckgebundene Rücklage			– 67.428,62	
davon Ruhrfischereigenossenschaft				
davon Investitionsrücklage		– 67.428,62		
b) zur Einstellung in die Beitragsausgleichsrücklage				0,00

- 10.1** Bilanz zum 31. Dezember 2019
10.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2019
10.3 Entwicklung des Anlagevermögens
10.4 Anhang und Erläuterungen
10.5 Bestätigungsvermerk

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2019 (Anlage 1)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, Lizenzen, Software	13.158.635,39	198.580,86	121.364,57	2.449,62	13.238.301,30
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	13.158.635,39	198.580,86	121.364,57	2.449,62	13.238.301,30
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten					
a) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.387.971,73	0,00	105.289,03	83,19	86.282.765,89
b) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	216.404.243,86	715.365,05	18.648,86	954.633,01	218.055.593,06
c) Technische Bauten	1.883.065.274,09	510.033,97	0,00	9.916.217,46	1.893.491.525,52
d) Wohnbauten	10.572.154,37	11.000,00	802.367,86	0,00	9.780.786,51
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	36.717.982,43	401.409,19	4.878,60	0,00	37.114.513,02
3. Technische Anlagen und Maschinen	422.315.963,00	1.344.039,13	4.886.281,87	4.035.993,63	422.809.713,89
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.661.181,17	3.129.803,07	1.524.256,53	0,00	77.266.727,71
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.335.645,73	20.907.054,51	0,00	- 14.909.376,91	46.333.323,33
Sachanlagen gesamt	2.771.460.416,38	27.018.704,92	7.341.722,75	- 2.449,62	2.791.134.948,93
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.393.384,15	0,00	0,00	0,00	18.393.384,15
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.457.498,00	0,00	1.159.167,00	0,00	32.298.331,00
3. Beteiligungen	12.064.730,95	0,00	0,00	0,00	12.064.730,95
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.000.004,00	0,00	266.666,00	0,00	3.733.338,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	299.615.885,00	17.506.250,00	21.078.300,00	- 997.000,00	295.046.835,00
6. Sonstige Ausleihungen	7.393.791,64	77.200,00	198.875,30	0,00	7.272.116,34
7. Rückdeckungskapital für Pensionen	157.839.204,00	8.605.750,00	785.597,00	997.000,00	166.656.357,00
Finanzanlagen gesamt	532.764.497,74	26.189.200,00	23.488.605,30	0,00	535.465.092,44
Anlagevermögen gesamt	3.317.383.549,51	53.406.485,78	30.951.692,62	0,00	3.339.838.342,67

Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Anfang des Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
7	8	9	10	11	12	13	14	15
9.359.124,32	298.806,48	121.364,57	0,00	9.536.566,23	3.701.735,07	3.799.511,07	2,3	28,0
9.359.124,32	298.806,48	121.364,57	0,00	9.536.566,23	3.701.735,07	3.799.511,07	2,3	28,0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.282.765,89	86.387.971,73	0,0	100,0
119.382.362,86	6.596.006,06	18.648,86	0,00	125.959.720,06	92.095.873,00	97.021.881,00	3,0	42,2
1.229.945.620,56	45.665.866,24	328.848,00*	0,00	1.275.282.638,80	618.208.886,72	653.119.653,53	2,4	32,6
7.813.504,37	180.323,90	608.376,76	0,00	7.385.451,51	2.395.335,00	2.758.650,00	1,8	24,5
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.114.513,02	36.717.982,43	0,0	100,0
378.136.767,00	10.204.194,76	4.884.768,87	0,00	383.456.192,89	39.353.521,00	44.179.196,00	2,4	9,3
59.801.887,08	3.807.094,44	1.515.886,53	0,00	62.093.094,99	15.173.632,72	15.859.294,09	4,9	19,6
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.333.323,33	40.335.645,73	0,0	100,0
1.795.080.141,87	66.453.485,40	7.356.529,02	0,00	1.854.177.098,25	936.957.850,68	976.380.274,51	2,4	33,6
3.833.492,10	0,00	0,00	0,00	3.833.492,10	14.559.892,05	14.559.892,05	0,0	79,2
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.298.331,00	33.457.498,00	0,0	100,0
11.054.380,95	0,00	0,00	0,00	11.054.380,95	1.010.350,00	1.010.350,00	0,0	8,4
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.733.338,00	4.000.004,00	0,0	100,0
1.084.500,00	977.300,00	0,00	0,00	2.061.800,00	292.985.035,00	298.531.385,00	0,3	99,3
2.769.619,52	38.488,21***	67.797,47	0,00	2.740.310,26	4.531.806,08	4.624.172,12	0,5	62,3
493.290,00	7.000,00	470.850,00**	0,00	29.440,00	166.626.917,00	157.345.914,00	0,0	100,0
19.235.282,57	1.022.788,21	538.647,47	0,00	19.719.423,31	515.745.669,13	513.529.215,17	0,2	96,3
1.823.674.548,76	67.775.080,09	8.016.541,06	0,00	1.883.433.087,79	1.456.405.254,88	1.493.709.000,75	2,0	43,6

* = hierbei handelt es sich um Zuschreibungen in Höhe von € 328.848,00

** = hierbei handelt es sich um Zuschreibungen in Höhe von € 470.850,00

*** = werden unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen

- 10.1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 10.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2019
- 10.3 Entwicklung des Anlagevermögens
- 10.4 Anhang und Erläuterungen
- 10.5 Bestätigungsvermerk

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN ZUM 31. DEZEMBER 2019 (Anlage 2)

	01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	betr. Aufw.	31.12.2019
	€	€	€	Zinsanteil €	€	€
Abwasserabgabe	40.961.155,72	5.897.864,73	0,00	0,00	8.089.345,00	43.152.635,99
Rekultivierung und Nachsorge	38.557.833,80	873.767,34	0,00	445.876,21	4.530.062,14	42.660.004,81
Schlammabreinigung	47.836.258,72	11.429,07	0,00	555.873,91	1.141.246,19	49.521.949,75
Beihilfe	21.391.027,71	1.211.649,89	0,00	421.403,25	1.439.280,95	22.040.062,02
Sedimentausbaggerung	30.728.147,32	143.920,48	0,00	371.108,44	2.376.716,94	33.332.052,22
Prämien und flexible Arbeitszeit	16.928.163,28	5.167.873,80	0,00	133.904,86	7.544.507,75	19.438.702,09
Übrige Personalrückstellungen	7.346.594,90	2.786.115,67	53.348,67	39.978,44	3.083.442,85	7.630.551,85
Abbruchkosten	1.116.173,51	0,00	0,00	7.031,90	29.616,03	1.152.821,44
Ausstehende Rechnungen	5.048.313,52	1.309.741,57	830.953,44	0,00	75.950,00	2.983.568,51
Prozesskosten	817.400,00	8.393,85	279.606,15	0,00	500.610,00	1.030.010,00
Altersteilzeit	1.168.065,00	0,00	0,00	11.447,00	260.162,00	1.439.674,00
Unterlassene Instandhaltung	419.152,30	0,00	0,00	0,00	0,00	419.152,30
Waldkalamitäten	400.000,00	40.955,35	0,00	0,00	0,00	359.044,65
Jahresabschlusskosten	310.515,33	258.673,65	8.526,35	242,11	265.823,64	309.381,08
Wiederaufforstung	117.218,45	69.712,48	0,00	0,00	0,00	47.505,97
Vertiefte Überprüfung	165.712,51	0,00	0,00	0,00	0,00	165.712,51
Altlastenentsorgung	240.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.000,00
	213.551.732,07	17.780.097,88	1.172.434,61	1.986.866,12	29.336.763,49	225.922.829,19

VERBINDLICHKEITEN ZUM 31. DEZEMBER 2019 (Anlage 3)

	Gesamt €	bis zu 1 Jahr €	mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	459.111.996,79 (495.774.906,51)	28.423.325,09 (31.394.821,17)	430.688.671,70 (464.380.085,34)	324.084.081,43 (353.092.990,38)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	8.245.536,98 (8.575.227,75)	8.245.536,98 (8.575.227,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	1.397.474,58 (1.638.524,52)	750.498,84 (737.320,01)	646.975,74 (901.204,51)	425.007,94 (481.267,13)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	3.223.307,91 (517.567,12)	3.223.307,91 (517.567,12)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	5.428.961,53 (6.056.280,47)	5.428.961,53 (6.056.280,47)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	477.407.277,79 (512.562.506,37)	46.071.630,35 (47.281.216,52)	431.335.647,44 (465.281.289,85)	324.509.089,37 (353.574.257,51)

Anhang

Angaben zur Form und Darstellung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Gemäß § 22 a Abs. 1 RuhrVG sind für die Buchführung, die Kostenrechnung und den Jahresabschluss die §§ 19 Abs. 1 S. 1, 2 erste Alternative und die Absätze 2 und 3, sowie die §§ 21, 22 Abs. 1, 23 und 24 der Eigenbetriebsverordnung entsprechend anzuwenden.

Vom Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 EGHGB im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurde im Bereich einzelner Rückstellungen Gebrauch gemacht.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese mit Ausnahme des Ausweises der Restlaufzeiten im Forderungs- und Verbindlichkeitsbereich aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang bzw. in den entsprechenden Anlagen zum Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Erstmals werden im Geschäftsjahr 2019 die Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung sowie die Beseitigung von Sedimenten unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 23.127 (Vj. T€ 20.270) ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der geänderten Darstellung der Entsorgungsaufwendungen entsprechend angepasst. Die Vorjahreszahlen stammen aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

- 10.1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 10.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2019
- 10.3 Entwicklung des Anlagevermögens
- 10.4 [Anhang und Erläuterungen](#)
- 10.5 Bestätigungsvermerk

Der Ruhrverband wendet die aufgrund des BilRUG geänderte Umsatzerlösdefinition (§ 277 Abs. 1 HGB) nicht an, sondern weist aufgrund der Eigenarten der Aufgaben des Ruhrverbandes gemäß den §§ 22 und 23 der Eigenbetriebsverordnung NRW i. V. m. § 22a Abs. 7 und § 24 Abs. 2 RuhrVG und § 16 der Satzung für den Ruhrverband weiterhin nur die Verbandsbeiträge, die Sonderbeiträge und die Abwasserabgabe unter den Umsatzerlösen aus.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatzbilanzierungswahlrechte werden, mit Ausnahme des Wahlrechtes nach Art. 28 EGHGB bei den Rückstellungen für Pensionen, nicht in Anspruch genommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten, die Sachanlagen auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Von Dritten gewährte Finanzierungshilfen werden dem Rücklagekapital oder einem Sonderposten zugeführt.

Die Abschreibungen auf immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie auf Sachanlagevermögen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

	Nutzungsdauer in Jahren	Linear %
Gebäude und Bauten	20; 25; 50; 60; 80	1,25; 2; 4; 5
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 10	10 – 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 20	5 – 50

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die Erstbewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch angemessene Wertberichtigung Rechnung getragen. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlicher Wertminderung vorgenommen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei dauerhaften Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Rückdeckungskapital der Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG für Pensionen wird im Rahmen einer jährlich vorgenommenen Bewertung der Deckungsrückstellung bei der Pensionskasse durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG ermittelt.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Für Chemikalien wurde gemäß § 240 Abs. 3 HGB ein Festwert angesetzt, der alle drei Jahre, letztmalig zum 31. Dezember 2018, neu ermittelt wird.

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberechtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, bei zweifelhaften Forderungen durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet worden.

Guthaben bei Kreditinstituten sowie sonstige Geldbestände wurden zum Nominalwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben vor dem Stichtag gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die zweckgebundenen und gesetzlichen Rücklagen wurden nach den Bestimmungen des Ruhrverbandsgesetzes in Verbindung mit der Satzung für den Ruhrverband gebildet.

Sonderposten wurden gem. § 22 a Abs. 7 RuhrVG und § 16 der Satzung des Ruhrverbandes aufgrund der Eigenart der Aufgaben des Ruhrverbandes und der damit verbundenen notwendigen bzw. zweckmäßigen Verwendung gebildet.

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laut Abzinsungssatztablelle der Deutschen Bundesbank gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Künftige Kosten- und Preissteigerungen werden bei der Ermittlung des jeweils notwendigen Erfüllungsbetrages berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen passiviert und mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre laut Abzinsungssatztablelle der Deutschen Bundesbank gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Den Rückstellungen steht der Anspruch an eine Pensionskasse gegenüber. Dieser Anspruch ist als Rückdeckungskapital für Pensionen unter den Finanzanlagen bilanziert.

Die Rückstellungen für Beihilfen in der Rentenphase werden unter Anwendung der Sterbetafeln 2015/2017 des Statistischen Bundesamtes unter Zugrundelegung eines Preistrends von 2,5 % und eines Rechnungszinssatzes von 1,97 % gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB ermittelt. Die Rückstellungen umfassen sämtliche Ansprüche sowohl der derzeitigen Pensionäre und der noch aktiven Anwärter in ihrer späteren Ruhestandsphase als auch die Ansprüche deren Hinterbliebenen auf Beihilfe im Krankheits- und Pflegefall. Des Weiteren berücksichtigt die Rückstellung die Erhöhung der Beihilfezahlungen durch die Altersdynamik bei den Krankenhaus- und Pflegekosten.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

- 10.1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 10.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2019
- 10.3 Entwicklung des Anlagevermögens
- 10.4 [Anhang und Erläuterungen](#)
- 10.5 Bestätigungsvermerk

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilden Einnahmen vor dem Stichtag ab, die Erträge in den Folgeperioden darstellen.

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgte bei den Forderungen mit dem Geldkurs am Entstehungstichtag bzw. mit dem niedrigeren Kurs am Abschlussstichtag sowie bei den Verbindlichkeiten mit dem Briefkurs am Entstehungstichtag bzw. dem höheren Kurs am Abschlussstichtag.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen (1)

Die Entwicklung des Anlagevermögens im abgelaufenen Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagenspiegel gemäß Anlage 1. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 2.499 auf den Aufwuchs sowie eine Wertaufholung in Höhe von T€ 329 des in 2007 abgeschrieben Aufwuchses.

Anteile an verbundenen Unternehmen (2)

Der Ruhrverband hält 100 % der Anteile der Ruhrverband-Holding GmbH, Essen. Das Eigenkapital zum 31.12.2018 betrug T€ 13.623, der Jahresüberschuss beläuft sich für das Geschäftsjahr 2018 auf T€ 1.932. In 2018 war das Jahresergebnis der Ruhrverband-Holding GmbH durch den Gewinn aus der Ergebnisabführung mit der Lister- und Lennekraftwerke GmbH geprägt.

Über die Ruhrverband-Holding GmbH hält der Ruhrverband mittelbar 94,94% an der Lister- und Lennekraftwerke GmbH, Essen. Das Eigenkapital zum 31.12.2018 betrug T€ 16.558. Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Lister- und Lennekraftwerke GmbH und der Ruhrverband-Holding GmbH betrug der Jahresüberschuss 2018 T€ 0. Die restlichen 5,06 % der Beteiligung hält der Ruhrverband unmittelbar.

Des Weiteren hält der Ruhrverband über die Ruhrverband-Holding GmbH 94,9 % an der RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH (RWG), Essen. Die RWG wies zum 31.12.2018 ein Eigenkapital von T€ 0 aus, der Jahresüberschuss belief sich für das Jahr 2018 auf T€ 156. Dieser Jahresüberschuss wurde gemäß Ergebnisabführungsvertrages zwischen der RWG und der Ruhrverband-Holding GmbH, in Höhe von T€ 118 an die Ruhrverband-Holding GmbH abgeführt. Der Rest in Höhe von T€ 38 wurde zum Ausgleich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages aus 2017 mit vorhandenen Verlustvorträgen verrechnet. Die restlichen 5,1% der Beteiligung hält der Ruhrverband unmittelbar.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen (3)

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen setzten sich wie folgt zusammen:

1. Gesellschafterdarlehen an die Lister- und Lennekraftwerke GmbH	
– Darlehen, Teilzahlung 2008, 2010	2.133.331,00 €
– Darlehen, Auszahlung 2012	600.000,00 €
2. Gesellschafterdarlehen an die RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH	
– Darlehen, Auszahlung 2008	1.350.000,00 €
3. Gesellschafterdarlehen an die Ruhrverband-Holding GmbH	28.215.000,00 €
	<hr/>
	32.298.331,00 €

Mit Wirkung zum 01.01.2013 hat die Lister- und Lennekraftwerke GmbH (LLK GmbH) den Teilbetrieb Netz und Vertrieb in eine mit den Stadtwerken Olpe und Attendorn gemeinsam gegründete Gesellschaft (BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG) ausgegliedert. Aufgrund der Zweckbindung sind entsprechende Darlehen der LLK GmbH, die für das Netz gewährt wurden, im Rahmen der Rechtsnachfolge auf die BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG übergegangen. Diese Darlehen werden nun unter „Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (5)“ ausgewiesen.

Der Ruhrverband erklärte mit Rangrücktrittsvereinbarung vom 20.07.2015 gemäß § 19 Abs. 2 InsO den Nachrang des vom Ruhrverband an die RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH gewährten Gesellschafterdarlehens über T€ 1.500 (Restwert T€ 1.350), um einer eventuell drohenden Überschuldung entgegenzuwirken.

Für die mit marktüblichen Konditionen gewährten Darlehen liegen Verbandsratsbeschlüsse sowie die entsprechenden Genehmigungen des damaligen Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. für das im Jahr 2012 ausgezahlte Darlehen an die Lister- und Lennekraftwerke GmbH eine entsprechende Genehmigung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vor.

Beteiligungen (4)

Der Ruhrverband ist an der WFA Elverlingsen GmbH, Essen, zu 50 % am Stammkapital von T€ 2.600 (Eigenkapital zum 31.12.2018 T€ 13.142; Jahresüberschuss T€ 147) beteiligt. Die Beteiligung wurde gemäß § 253 Abs. 3 HGB bis 2011 auf T€ 1.000 außerplanmäßig abgeschrieben.

Des Weiteren ist der Ruhrverband zu 20 % am Stammkapital von T€ 26 der Sorpesee GmbH, Sundern, (Eigenkapital zum 31.12.2018 T€ 2.238; Jahresfehlbetrag T€ 30) beteiligt.

- 10.1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 10.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2019
- 10.3 Entwicklung des Anlagevermögens
- 10.4 [Anhang und Erläuterungen](#)
- 10.5 Bestätigungsvermerk

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (5)

Die an die WFA Elverlingsen GmbH aufgrund des Verbandsratsbeschlusses vom 3. Juni 2005 und der Genehmigung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (ehemals das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 2005 gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt T€ 4.000 hatten eine Laufzeit bis zum 15.10.2017 bzw. 30.06.2018. Diese Darlehen wurden im Jahre 2018 endgültig getilgt.

Mit Verbandsratsbeschluss vom 17. Juni 2016 und Genehmigung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. Oktober 2016 gewährte der Ruhrverband mit Darlehensvertrag vom 9. Dezember 2017 der WFA Elverlingsen GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von T€ 2.000, damit diese die Wirbelschichtfeuerungsanlage für einen Stand-alone-Betrieb umrüsten kann. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2028 und wird mit marktüblichen Zinsen in Höhe von 3,92 % über die gesamte Laufzeit verzinst. Dieses Darlehen hat zum 31.12.2019 einen Restwert von T€ 1.800.

Bezogen auf die Darlehen an die BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG verweisen wir auf den Punkt „Ausleihungen an verbundene Unternehmen (3)“. Diese Darlehen haben zum 31.12.2019 einen Restwert von T€ 1.933.

Wertpapiere des Anlagevermögens (6)

Bei den Wertpapieren handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere. Sie dienen überwiegend zur Sicherung der Finanzierung der langfristigen sonstigen Rückstellungen. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte zudem eine Umgliederung der Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von T€ 997 in das Rückdeckungskapital für Pensionen.

Sonstige Ausleihungen (7)

Im Jahr 2009 wurden der Pensionskasse zur Bildung eines Gründungsstockes verzinslich T€ 3.200 zur Verfügung gestellt, die unter dieser Position ausgewiesen werden.

Zudem werden unverzinsliche Wohnungsbaudarlehen an Mitarbeiter ausgewiesen, die zum Teil hypothekarisch gesichert sind.

Rückdeckungskapital für Pensionen (8)

Das Rückdeckungskapital für Pensionen setzt sich wie folgt zusammen:

Wertpapiere/Geldanlagen zur Rückdeckung von Pensionen	132.619.590 €
Rückdeckungskapital der Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG	34.007.327 €
	166.626.917 €

Zur Rückdeckung der durch Art. 28 EGHGB nicht passivierungspflichtigen Pensionsansprüche sowie des aufgrund der Abzinsung fehlenden Kapitals wurden gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 7. Dezember 2018 zum Wirtschaftsplan 2019 Wertpapiere bzw. Festgelder zur Sicherung erworben. Da diese Anlagen ausschließlich zur

Rückdeckung vorgesehen sind, werden sie abweichend vom handelsrechtlichen Gliederungsschema, zur Verdeutlichung dieser Zweckbindung in diesem gesonderten Posten ausgewiesen.

Das Rückdeckungskapital der Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG für Pensionen ist gemäß versicherungsmathematischem Gutachten der Heubeck AG um T€ 786 gegenüber dem Vorjahr gemindert worden.

Fertige Erzeugnisse und Waren (9)

Hier wurde der u. a. im Nasslager zwischengelagerte Holzbestand aktiviert, der aufgrund des notwendigen zusätzlichen Einschlags zum Schutz von Borkenkäferbefall entstanden ist. Der Bilanzansatz wird retrograd aus dem Verkaufspreis ermittelt. Auf den Ansatz von angemessenen Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung wurde gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB verzichtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (10)

Die Forderungen betreffen zum größten Teil noch nicht gezahlte Verbands- bzw. Sonderbeiträge abzüglich Wertberichtigung.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen (11)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 118) sowie Umsatzsteuer-Forderungen aus der Organschaft (T€ 15).

Sonstige Vermögensgegenstände (12)

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Termingelder, die wegen ihrer Unkündbarkeit nicht als liquide Mittel ausgewiesen werden, Zinsforderungen, Forderungen aus vorausgezahlter Umsatz- und Lohnsteuer für Vorjahre sowie Forderungen aus einer Dienstleistungsvereinbarung zur Deponiesickerwasserbehandlung.

Rechnungsabgrenzungsposten (13)

Hier wurden u. a. im Dezember 2019 für das Jahr 2020 gezahlte Gehälter und Ruhegehälter ausgewiesen.

Eigenkapital (14)

Die Rücklagen bilden das Eigenkapital des Ruhrverbandes.

Der allgemeinen Rücklage wurden Zuschüsse in Höhe von T€ 3.158 zugeführt.

Im Rahmen der zweckgebundenen Rücklagen wurde gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 6. Dezember 2019 der Rücklage Ruhrfischereigenossenschaft T€ 6 sowie T€ 1.515 der Rücklage für Investitionen zugeführt. Die zweckgebundenen Rücklagen sind in späteren Jahren entsprechend zu verwenden.

Die gesetzlichen Rücklagen wurden gem. § 24 Abs. 1 RuhrVG gebildet.

- 10.1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 10.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2019
- 10.3 Entwicklung des Anlagevermögens
- 10.4 [Anhang und Erläuterungen](#)
- 10.5 Bestätigungsvermerk

Die Beitragsausgleichsrücklagen werden zur Verstetigung der Beitragsentwicklung in den Folgejahren verwendet. Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 6. Dezember 2019 wurde der nach Einstellung in die oben genannten Rücklagen übrig gebliebene Restüberschuss für das Jahr 2018 in Höhe von T€ 474 dieser Rücklage zugeführt.

Sonderposten für Beitragsreduzierung (15)

In der 29. Sitzung der Verbandsversammlung am 4. Dezember 2015 wurde beschlossen, einen Teil des Sonderertrages (T€ 5.000) aus der Auflösung der Rückstellung für Veranlagungsstreitverfahren zur Verstetigung der Beiträge in diesen Sonderposten einzustellen. Dieser Sonderposten wurde gemäß Beschluss zum Wirtschaftsplan 2019 vom 7. Dezember 2018 in Höhe von T€ 500 aufgelöst.

Bei diesem und den nachfolgenden als Sonderposten bezeichneten Positionen handelt es sich um eine zulässige und verbandsspezifische Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas.

Sonderposten für Eigenkapitalverzinsung (16)

Das Eigenkapital wurde gem. § 25 Abs. 2 RuhrVG angemessen verzinst. Die Zinsen werden in den Sonderposten für Eigenkapitalverzinsung eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (17)

Unter dieser Position wurde die nach § 10 Abs. 3 und 4 Abwasserabgabengesetz verrechenbare Abwasserabgabe ausgewiesen. Dieser Sonderposten wird linear im Jahre 2019 mit T€ 2.051 aufgelöst.

Des Weiteren wurden hier Zuschüsse ausgewiesen, die mit der Übernahme des Kanalnetzes Schmallenberg auf den Ruhrverband übergegangen sind. Diese Sonderposten werden projektspezifisch im Jahre 2019 mit T€ 220 aufgelöst.

Sonderposten für den Abschluss der Biggesonderfinanzierung (18)

Der Sonderposten hat die Zielsetzung der partiellen buchungstechnischen Neutralisierung der nach Abschluss der Biggesonderfinanzierung noch anfallenden Abschreibung der Biggetalsperre gem. § 19 Abs. 2 der Satzung des Ruhrverbandes. Die Auflösung erfolgt linear über die geplante Restnutzungsdauer der Talsperre. Es wurde ein Betrag in Höhe von T€ 350 für 2019 aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen (19)

Die Rückstellungen für Pensionen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Restlebenswahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach der Teilwertmethode ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung der Witwen-/Witwerrenten erfolgt nach der kollektiven Methode.

Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,5 % bei den Entgelten, sowie von 2 % bei den Renten ausgegangen. Der zu Grunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum Bewertungsstichtag 31.12.2019 auf 2,71 % (Vorjahr 3,21 %), es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit der Verpflichtungen von pauschal 15 Jahren.

Der Rückstellungswert umfasst im Wesentlichen Verpflichtungen aufgrund der seit dem 01.01.1987 erteilten Neuzusagen aber auch Verpflichtungen, bei denen auf das Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB im Geschäftsjahr 2019 verzichtet wurde.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber Anwärtern und Rentnern erfordern insgesamt ein Rückstellungsvolumen von T€ 246.087 (lt. versicherungsmathematischem Gutachten der Heubeck AG zum 31.12.2019). Durch unterlassene Zuführung für vor dem 31. Dezember 1986 erteilte Pensionszusagen mit handelsrechtlichem Passivierungswahlrecht (Altzusagen) besteht zum 31. Dezember 2019 eine Differenz zum eigentlichen Bestand der Verpflichtung in Höhe von T€ 6.577.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung unter Bewertung mit dem siebenjährigen Durchschnittzinssatz und dem zehnjährigen Durchschnittzinssatz beträgt zum 31.12.2019 T€ 23.511.

Der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinssatzes von 3,21 % für das Jahr 2018 auf 2,71 % für das Jahr 2019 wird als Personalaufwand ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen (20)

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen kann aus dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Die Dotierung der langfristigen Rückstellungen hat im Wege der Ansammlung über die Perioden der Nutzung zu erfolgen. Bei der Erfüllung der Verbindlichkeiten finden spezifische Zahlungsverläufe und Maßnahmenplanungen Berücksichtigung.

Bei der Ermittlung wurde grundsätzlich von einer Preissteigerung von 2 % in den Folgejahren ausgegangen. Nur die Rückstellungen für Beihilfen und Schlammentsorgung wurden mit einer Preissteigerung von 2,5 % bewertet. Außerdem wurde bei der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen eine Alterskostensteigerung von 5,5 % berücksichtigt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Soweit möglich, wurde im Personalbereich von der Pauschalregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Für Aufwandsrückstellungen, die nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz künftig nicht mehr gebildet werden dürfen, wurde in Höhe von T€ 2.550 (Restwert T€ 523 zum 31.12.2019) von der Möglichkeit der Beibehaltung nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht.

- 10.1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 10.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2019
- 10.3 Entwicklung des Anlagevermögens
- 10.4 [Anhang und Erläuterungen](#)
- 10.5 Bestätigungsvermerk

Verbindlichkeiten (21)

Die Entwicklung nach Restlaufzeiten ist in der Anlage 3 gesondert dargestellt.

Der Ruhrverband setzte zum Bilanzstichtag Zinsswaps (anfängliches Nominalvolumen insgesamt T€ 391.483; Buchwert insgesamt T€ 0) ein. Die Zinsswaps dienen ausschließlich der Zinnsicherung.

Im Geschäftsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme eingesetzt, in Gestalt variabel verzinslicher (Euribor) Darlehen und Zahlerswaps einerseits sowie mit festverzinslichen Darlehen kombinierte Empfängerswaps andererseits. Der Gesamtheit von Zinsswaps liegt hierbei eine Gesamtheit von Grundgeschäften mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde (Makro-Hedge).

Das mit der aus den Grundgeschäften und den Sicherungsgeschäften gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Bilanzstichtag T€ 286.209. Zudem wurden antizipative Bewertungseinheiten für zukünftige Grundgeschäfte (variable verzinsliche Darlehen) und Sicherungsgeschäfte (Forward-Zinsswaps) gebildet. Das zukünftig gesicherte Kreditvolumen beträgt T€ 75.000.

Die handelsrechtlichen Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit im Sinne einer kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäften aus. Die laufenden sowie die antizipativen Bewertungseinheiten werden laufend von einem angemessenen und funktionsfähigen Risikomanagement kontrolliert.

Die Höhe des mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risikos kann in Höhe des negativen Marktwertes der Swaps zum Bilanzstichtag beziffert werden.

Eine Sicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht zum Bilanzstichtag nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (22)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus gewährten kurzfristigen Darlehen (T€ 901) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen (T€ 497) enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten (23)

Abgegrenzt wurden im Wesentlichen Erstattungen von Ruhegehältern sowie der Tilgungsanteil für Darlehen auf Anlagen in Bau aus veranlagten Sonderbeiträgen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (24)

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Verbandsbeiträge	228.911.184 €
Sonderbeiträge	16.622.121 €
Abwasserabgabe	8.089.230 €
	253.622.535 €

Die Verbandsbeiträge, die Sonderbeiträge und die Abwasserabgabe werden über die Beitragsliste des Ruhrverbandes veranlagt.

Sonstige betriebliche Erträge (25)

Im sonstigen betrieblichen Ertrag sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 1.172 enthalten. Des Weiteren wurden Zuschreibungen bei den Sachanlagen (T€ 329) und bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (T€ 470) vorgenommen, die in Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden und bei denen die Gründe hierfür nicht mehr bestehen.

Materialaufwand (26)

Auf Grund der Veränderung in der Kostenstruktur wurden die Aufwendungen für die Entsorgung von Schlämmen, von Sedimente sowie für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in bezogene Leistungen umgliedert. Hier enthalten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 7.019. Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der geänderten Darstellung der Entsorgungsaufwendungen entsprechend angepasst.

Personalaufwand (27)

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten, getrennt nach Vollzeitbeschäftigten, Teilzeitbeschäftigten und Auszubildenden:

	2019	2018
Vollzeitbeschäftigte	877	885
Teilzeitbeschäftigte	158	151
Auszubildende	37	33
	1.072	1.069

Abschreibung auf Finanzanlagen, Wertpapiere des Umlaufvermögens (28)

Im Jahr 2019 sind Wertpapiere des Anlagevermögens gemäß § 253 Abs. 3 HGB um T€ 984 aufgrund von Überparieinkäufen wertberichtigt worden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (29)

Der Zinsanteil aus langfristigen Rückstellungen wird unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Im Jahre 2019 betrug dieser Zinsaufwand T€ 9.125.

- 10.1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 10.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2019
- 10.3 Entwicklung des Anlagevermögens
- 10.4 [Anhang und Erläuterungen](#)
- 10.5 Bestätigungsvermerk

Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse

Neben den unter Ziffer 3 des Anhangs genannten Sachverhalten bestanden zum Bilanzstichtag weitere Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt T€ 8.635 (davon an verbundenen Unternehmen T€ 6.372).

Die Haftungsverhältnisse bestanden aus Bürgschaftserklärungen (T€ 1.130) und Patronats-erklärungen (T€ 5.904), die im Wesentlichen zur Absicherung des Ausstieges der Lister- und Lennekraftwerke GmbH aus einer Kraftwerksbeteiligung, sowie von Investitionen gegenüber diversen Banken erteilt und ausschließlich zugunsten von Tochterunternehmen abgegeben wurden. Außerdem besteht eine Nachschussverpflichtung (T€ 1.600) in den Gründungsstock der Pensionskasse der wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG.

Die den Haftungsverpflichtungen zugrunde liegenden Verpflichtungen können nach unseren Erkenntnissen von den betreffenden Gesellschaften erfüllt werden, sodass mit einer Inanspruchnahme des Ruhrverbandes nicht zu rechnen ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Nominalwerte der sonstigen finanziellen Verpflichtungen für Miet- und Pachtzahlungen haben die nachstehenden Fälligkeiten

	31. 12. 2019
	T €
Fällig bis 1 Jahr <i>(davon mit verbundenen Unternehmen T€ 58)</i>	533
Fällig in 1 bis 5 Jahren <i>(davon mit verbundenen Unternehmen T€ 217)</i>	2.116
Fällig nach 5 Jahren <i>(davon mit verbundenen Unternehmen T€ 153)</i>	39.337
	41.986

Es handelt sich dabei um Verpflichtungen aus Pacht- und Erbpachtzahlungen für Immobilien und technische Anlagen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Zusammensetzung	T €
Abschlussprüfung inkl. Auslagenersatz	73
Steuerberatungs- und sonstige Leistungen für die Jahre 2018 und 2019	33

Gesamtbezüge des Vorstands

Gemäß § 19 Abs. 3 Ruhrverbandsgesetz sind die Vergütungen für den Vorstand in individualisierter Form zu veröffentlichen. Folgende Vergütungen hat der Vorstand im Jahr 2019 bezogen:

Herr Norbert Frece, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für Verwaltung, Finanzen und Personal bis zum 31.10.2019, hat erfolgsunabhängige Bezüge in Höhe von € 256.832,82 erhalten. Ergänzend wurden erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von € 65.023,99 gewährt.

Herr Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin, Vorstand für Technik und Flussgebietsmanagement und ab 1.11.2019 Vorstandsvorsitzender, hat erfolgsunabhängige Bezüge in Höhe von € 282.052,67 erhalten. Ergänzend wurden erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von € 49.060,74 gewährt.

Frau Dr. Antje Mohr, ab 1.11.2019 Vorstand für Finanzen, Personal und Verwaltung, hat erfolgsunabhängige Bezüge in Höhe von € 36.361,40 erhalten. Ergänzend wurden erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von € 1.931,45 gewährt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2019 € 691.263,07.

Des Weiteren betragen die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen insgesamt T€ 8.415.

Die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebenen betragen T€ 707.

Die Mitglieder des Verbandsrates erhielten in 2019 Entschädigungen und Sitzungsgelder in Höhe von T€ 43.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Vorgeschlagen wird, den Überschuss der Wassergütewirtschaft in Höhe von T€ 6 in die zweckgebundenen Rücklagen Ruhrfischereigenossenschaft, sowie in Höhe von T€ 574 in die zweckgebundenen Rücklagen für Investitionen einzustellen.

Der Überschuss der Wassermengewirtschaft soll in Höhe von T€ 67 vollständig in die zweckgebundenen Rücklagen für Investitionen eingestellt werden.

Essen, 30. April 2020

RUHRVERBAND
Der Vorstand

Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin

Dr. Antje Mohr

- 10.1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 10.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2019
- 10.3 Entwicklung des Anlagevermögens
- 10.4 Anhang und Erläuterungen
- 10.5 [Bestätigungsvermerk](#)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS An den Ruhrverband, Essen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Ruhrverbandes – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Ruhrverbandsgesetzes, der Eigenbetriebsverordnung NRW, den ergänzenden Bestimmungen der Ruhrverbandssatzung sowie den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verbandsrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der für den Ruhrverband geltenden Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Ruhrverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Ruhrverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verbandsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- 10.1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 10.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2019
- 10.3 Entwicklung des Anlagevermögens
- 10.4 Anhang und Erläuterungen
- 10.5 **Bestätigungsvermerk**

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Ruhrverbands vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, den 30. April 2020

DR. SCHLÜTER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Wulff Schlüter
Wirtschaftsprüfer

Christian Haveresch
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Der Abdruck des geprüften Jahresabschlusses erfolgt vorbehaltlich der Beratung im Verbandsrat und der Abnahme durch die Verbandsversammlung.